

- Abgas- und Abwasserwärmenutzung forcieren
- Verkehrswende. Ein Irrweg?
- Vermüllung von Parks und Grünflächen
- Honorarfindung und öffentliche Vergabepaxis
- Baukammerpreise 2021

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. A small red square is positioned to the left of the letter 'D'.

Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure

Wenn es auf ein solides Fundament ankommt.

Wer Ideen mit Präzision und Weitblick entwickeln will, braucht den richtigen Partner. HDI bietet eine starke Berufshaftpflicht-Versicherung inklusive Cyberdeckung speziell für Architekten und Ingenieure. Diese ist auf die besonderen Risiken der Berufsgruppe zugeschnitten. Das gibt Sicherheit – selbst wenn mal nicht alles nach Plan verläuft.

HDI hilft.

www.hdi.de/freiberufe

Impressum

Baukammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
http://www.baukammerberlin.de

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

In unserer Zeitschrift verzichten wir insb.
zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf
die Schreibweise „/in, /innen, (in),
(innen)“, bei Bürger, Bewohner, Nutzer,
Akteur etc. Selbstverständlich sind
immer gleichzeitig und chancengleich
Frauen und Männer angesprochen

Verlag und Anzeigenabteilung:

CB-Verlag Carl Boldt
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreisliste
Nr. 14 vom 1. August 2019

Technische Herstellung:
Globus-Druck GmbH & Co. Print KG

Drucklegung:

22. Juni 2022

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe:
03. September 2022

Bericht des Präsidenten. 3

Baugeschehen / Stadtentwicklung

| | |
|--|----|
| Abgas- und Abwasserwärmenutzung - eine notwendige Maßnahme unserer Energiepolitik | 7 |
| Mobilitätswende. Steuert Berlin in die Irre? Was in der Verkehrspolitik falsch läuft. | 9 |
| Der zukünftige 17. Bauabschnitt der Bundesautobahn A 100 in Berlin . | 10 |
| Gründung der "BVS Autobahn GmbH" durch die BIngK und die BVPI . . | 10 |
| Sorge um den sozialen Zusammenhalt der Stadt | 11 |
| Aus dem Abgeordnetenhaus Bauaufsicht | 14 |
| Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG) | 19 |
| In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen? | 21 |
| Nutzung der Energieeinsparpotenziale durch Wärmerückgewinnung und Wasserrecycling | 25 |
| Flussbad Berlin – Ein Treppenwitz der Berliner Stadtentwicklung? | 28 |
| Zentrale Stelle für Baulandumlegungen | 29 |
| Warum blieb „Dual Fluid“ nicht als Start up in Berlin? | 30 |
| Vermüllung von Parks und Grünflächen | 31 |
| Neues Pumpwerk liefert Wasser für knapp 600.000 Berliner | 36 |
| Reaktivierung der Siemensbahn in Berlin | 37 |
| Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Siemensbahn | 38 |
| Roboter für die Baustelle | 39 |

Berufspolitik

| | |
|--|----|
| Heidelberger Erklärung: VBI und BDA fordern neue Vergabepaxis am Bau | 40 |
| BERLINER ERKLÄRUNG der 69. Bundesingenieurkammerversammlung Bundesweit einheitliche Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren ermöglichen! | 41 |
| Bündnistreffen Vorschläge der Bundesingenieurkammer für mehr bezahlbaren Wohnraum | 42 |
| Student des Bauingenieurwesens und Youtuber: Bauen für Millionen . . | 43 |
| BEG Nachhaltigkeitsklasse (NH) Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) | 45 |
| Baustoffmangel und Kostenexplosion – Für das Erreichen der Wohnungsbauziele braucht es neue Rahmenbedingungen | 46 |

Baukammer

| | |
|---|----|
| Die Ingenieure im Spannungsfeld zwischen Honorarfindung und öffentlicher Vergabe (VgV) | 47 |
| Baukammer-Preis 2021 BIM in der Tragwerksplanung an einer Treppenrampenanlage | 49 |
| Optimierung der Spanngliedführung mittels Verfahren der Variationsrechnung | 51 |
| Bericht vom BuildingSMART Deutschland (BSD) Anwendertreffen Mai 2022 | 54 |
| Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung | 55 |

Bildung

| | |
|--|----|
| Länderingenieurkammern kooperieren – Qualifizierter Vergabeberater | 56 |
| Stärkung der MINT-Studiengänge an Berliner Hochschulen | 57 |

Recht

| | |
|--|----------|
| Presseerklärung zum 6. Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin . . | 64 |
| HOAI-Novellierung- Kurzinfor | 64 |
| HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen: BGH entscheidet zugunsten der Planenden | 66 |
| Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2021 | 67 |
| Rücktritt wegen Verfassungsverstoßes? - Überlegungen zur Verfassungswidrigkeit des Berliner Mietendeckels - Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe - Heft 42 | 67 71 |

Stellenmarkt. 72

Produktinformationen 76

Autoren dieser Ausgabe

Yasmine Belkaid

Preisträgerin Baukammerpreis

Hanna Domnick

Preisträgerin Baukammerpreis

Dipl.-Ing. Bodo Fuhrmann

Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Holland

GSE Ing.gesellschaft mbH Saar,
Enseleit u. Partner

Frank Peter Jäger

Dipl.-Ing. Stadtplanung und Journalist

Prof. Dr. Michael Kloepfer

Humboldt-Universität

Dipl.-Ing. Jürgen Lang

Ingenieurbüro Lang
Effiziente Heizzentralen

Dr. Bastian Peiffer

Pressesprecher der IK-Bau NRW

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Präsident der Baukammer Berlin

Dipl.-Ing. Rolf Schumann

Sprecher der Fachgruppe 3

Sabine Freifrau von Berchem

Rechtsanwältin

Titelbild:

PEWO-Wärmepumpenanlage
© Ingenieurbüro Jürgen Lang
www.effiziente-heizzentralen.de

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау

Lassen Sie mich meinen traditionellen kurzen Bericht beginnen mit unserem Schülerwettbewerb „IdeenSpringen“. Der Wettbewerb wird ja bekanntlich erst landesweit und dann bundesweit ausgetragen. Am **01.04.** fand hier bei uns die Preisverleihung für den Landeswettbewerb Berlin statt. Es gab einen ersten Preis in der Alterskategorie bis zur 8. Klasse in Höhe von 250,- Euro. Gewinner war Edgar Salus von der Berlin International School, der damit auch zum Bundeswettbewerb am 17.06. im Technikmuseum zugelassen war. Einen weiteren ersten Preis erhielt das Team der Alterskategorie ab 9. Klasse (Likwah Mohammed, Dante Raj, Leon Alexander Timm und Benno Wolff) von der Bröndby-Oberschule, das sich damit ebenfalls für den Bundeswettbewerb qualifiziert hat (Fotos auf den folgenden Seiten). Ich danke auch den zweit- und drittplatzierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen und allen, die mitgemacht haben. Auch gilt mein Dank dem Bildungsausschuss und Herrn Prof. Schmeitzner vom Vorstand für die Moderation der Preisverleihung und die Bewertung der eingereichten Objekte.

Am **08.04.** fand die Bundesingenieurkammerversammlung in Berlin statt. Die dort verfasste „Berliner Erklärung“ finden Sie im Heft auf Seite 41 Ich begrüße diese Erklärung zur Vereinheitlichung der Listenstandards in den 16 Bundesländern ausdrücklich und sehe sie als einen Schritt in Richtung Deregulierung des Bauens.

Seit dem **15.03.** nun schon existiert die Kooperationsvereinbarung über die Listenführung „Qualifizierter Vergabeberater“. Die Listeneintragung und Listenführung erfolgt durch die jeweilige „Heimatkammer“. Für alle beteiligten Kammern (auch die Baukammer Berlin) bietet z.B. die Ingenieurakademie West der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen die für die Listenführung erforderlichen Qualifikationslehrgänge an. Da die Lehrgänge auch online stattfinden, melden sich Interessierte bitte direkt dort an: Telefon (0211) – 130 67-153, n.mueller@ikbaunrw.de

Sie können sich natürlich auch gerne

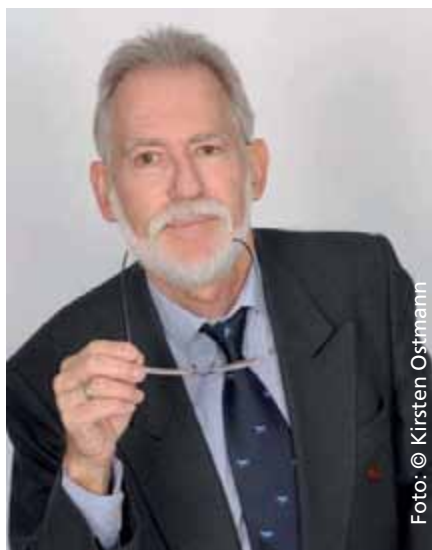


Foto: © Kirsten Ostmann

an unsere Geschäftsstelle wenden. Die Listenführung selbst erfolgt dann nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs bei der Baukammer Berlin und der Bundesingenieurkammer, wozu dann noch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Antragsteller erfolgt. Wozu der „Qualifizierte Vergabeberater“?

Die Begleitung von Vergabeverfahren – insbesondere auch Planungswettbewerben – ist ein für Auftraggeber und Bieter gleichermaßen wichtiger Bereich. In der Praxis zeigt sich, dass für die Ausschreibung von Planungsleistungen die Erfahrung und Fachkenntnis von Planern einen deutlichen Mehrwert in Form von ergebnisorientiert gestalteten Vergabeverfahren bietet. Auftraggeber, die entsprechend qualifizierte Personen suchen, sollen bei der Auswahl unterstützt werden. Hierzu haben mehr als die Hälfte der Länderingenieurkammern unter Einbeziehung der Bundesingenieurkammer eine Kooperationsvereinbarung getroffen, nach der entsprechend qualifizierte Kammermitglieder anhand einheitlicher Kriterien in Fachlisten geführt werden. Die Eintragung berechtigt dann zum Führen des geschützten Begriffs „Qualifizierte Vergabeberaterin“ bzw. „Qualifizierter Vergabeberater“.

Der Vorstand der Baukammer Berlin hat auf seiner letzten Sitzung am **11.05.** beschlossen, mit anderen Planer-

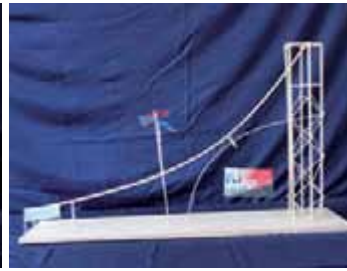
verbänden dieser Stadt den jährlich am 04.03. stattfindenden „Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung“ zum Anlass zu nehmen, eine gemeinsame, vielleicht auch nach außen gerichtete Aktivität zu entfalten und berufspolitische Anliegen, Ziele und Gemeinsamkeiten wirksam zu bündeln. Es wurden bisher 14 Verbände kontaktiert und wir werden sehen, wie die Resonanz ist.

Die Berliner Zeitung hat mich um eine kritische Stellungnahme zur Mobilitätswende in Berlin gebeten. Diese habe ich gerne geliefert und sie wurde „eins-zu-eins“ am **12.04.** gedruckt. Den Presstext lesen Sie auf Seite 9. Sie sind gerne eingeladen, diese Debatte zu begleiten und zu kommentieren. Es ist so, dass ich mit meiner Einschätzung wohl nicht ganz falsch lag, denn kurz nach Veröffentlichung in der Berliner Zeitung hat der Senat sämtliche Aktivitäten für eine autofreie Innenstadt gestoppt.

Unsere bereits im letzten Heft erwähnte Podcast-Produktion zu besonderen Berliner Ingenieurbauwerken (siehe dort Bericht des Präsidenten, Seite 4) läuft sehr erfreulich und ich denke, Ihnen schon sehr bald die erstellten Podcasts vorstellen zu können. Danke vor allem meinen Vorstandskollegen,



Podcast-Folge zur U5 fertiggestellt: Moderatorin Jessica Witte-Winter, Vorstandsmitglied Manfred Ruth und Jörg Seegers (BVG Projekt GmbH)





Fotos: Regine Jelonek

die sich persönlich als Interviewpartner zur Verfügung gestellt haben.

Des Weiteren darf ich Ihnen auf Seite 47 dieses Heftes den dort veröffentlichten Link und das Ergebnis unserer VgV-Umfrage vorstellen. Auch hierüber hatte ich auf Seite 5 der letzten „konstruktiv“ berichtet.

Am 25.04. lud das Abgeordnetenhaus zu einer Anhörung zum Thema „Urban Tech Republic und Schumacher-Quartier – Wie geht's weiter bei den Zukunftsquartieren“ ein. Die Baukammer Berlin war vertreten durch unser Vorstandsmitglied Herrn Dr. Müller. Wir haben kritisch zu den mit dem Holzbau verbundenen massiven Kostensteigerungen Stellung bezogen. Ich darf kurz auf die entsprechende Zusammenfassung in der Morgenpost „Nachnutzung von Tegel: Die Kosten explodieren“ sowie auf das entsprechende Wortprotokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hinweisen.

Die Rechnungsprüfer der Baukammer Berlin haben am 25. und 29.04. vor Ort den Haushalt 2021 abschließend geprüft und festgestellt, dass sich „keine Differenzen“ ergaben. Es konnte erfreulicher Weise sogar ein Überschuss vermerkt werden.

Am 04. und 05.05. wurde in Potsdam

der von der Bundesstiftung Baukultur verantwortete Konvent für Baukultur einberufen. Wir sind dort ebenfalls vertreten. Dieses Jahr legte der Konvent sein besonderes Augenmerk auf die Transformation unserer Innenstädte und das Thema „Umbaukultur“. Bestandsgebäude und Infrastrukturen werden zunehmend als Ressource und sog. „Graue Energie“ gesehen. Graue Energie wird jetzt sogar als „Goldene Energie“ aufgewertet.

Die Baukammer hat mit dem Bauinformationszentrum BAUinfo Berlin am 09.05. eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Das Ziel ist, eine zentrale Beratungsstelle, die als erste Anlaufstelle und Orientierungsgeber dient. Sie richtet sich an private Bauherren. Dort erhalten diese eine neutrale und anbieterunabhängige Beratung zum nachhaltigen Bauen und Sanieren. Weiteres bitte auf der Homepage des BAUinfo.

Am 10.05. dann die alljährliche AHO-Mitgliederversammlung. Dazu nur so viel, dass sie ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die bevorstehende Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode stand. Es geht um eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch um eine Überprüfung der Honorartafeln.

Neu aufgenommen wurde der Ver-

band der Restauratoren (VDR). Insgesamt sind damit 44 Verbände und Kammern im AHO organisiert.

Am 17.05. fand nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder der „Politische Abend“ der Bundesingenieurkammer in Berlin statt. Mit einem Grußwort der Bundesbauministerin Geywitz wurde der Neubau von Wohnraum als Herausforderung apostrophiert. Der Berufsstand der Ingenieure – so die erfreuliche Botschaft – könne sich zudem auf sein Bundesbauministerium verlassen, wenn es darum gehe, sich für die Belange der planenden Berufe einzusetzen. Der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr. Bökamp betonte in seiner Ansprache, dass bei aller Aktivität „Qualität vor Geschwindigkeit“ gehen müsse. „Neue Ideen und Technologien“ beim Bauen seien gefragt.

Auch lassen Sie mich auf die Preisverleihung des Baukammerpreises 2021 am 02.06. hinweisen, die zum zwölften Mal stattfand. Diesmal an der TU Berlin. Der Bildungsausschuss der Baukammer hat dieses Jahr wieder die besten Studienabschlussarbeiten auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens und Vermessungswesens prämiert. Sieben Preise wurden vergeben. Zwei erste Preise zu je 1.500 Euro, drei zweite Preise zu je 1.000 Euro und zwei dritte Preise zu je 500 Euro.

Ich danke den Professoren und Professorinnen, die dazu beigetragen haben, dass die Preisträger mit Überzeugung und Leidenschaft ihr Studium so erfolgreich beschließen konnten. Ich danke auch unserem Bildungsausschuss und dessen neuen Vorsitzenden Jan Rauert und seinem Stellvertreter Prof. Kraft. Dank auch an Herrn Prof. Schmeitzner, der im Vorstand der Baukammer für den Bildungsausschuss zuständig ist und beim Preisgericht mitwirkte.

Zuletzt noch der Hinweis auf unser parlamentarisches Frühstück am 20.06. im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Mit der Architektenkammer konnten wir zwei gute Stunden den Abgeordneten des Bauausschusses zuhören und diesen unsere Sorgen z.B. im Bereich Bauen im Bestand und bezügl. der Defizite in den Bauämtern näherbringen. Die sehr gut moderierte Veranstaltung wird gewiss ihre Fortsetzung finden.



Alle Preisträger des Baukammer-Preises 2021 mit Präsident Dr. Ruhnau und Prof. Dr. Kraft (Bildungsausschuss). Preisverleihung am 2. Juni 2022 in der Technischen Universität Berlin.

Foto: Kirsten Ostmann

Abgas- und Abwasserwärmenutzung - eine notwendige Maßnahme unserer Energiepolitik

Dipl.-Ing. Jürgen Lang

Die Energiepolitik der Gegenwart ist gekennzeichnet durch eine umfassende Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und zeitgleich eine verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen im weltweiten Bestreben zur Begrenzung der Klimaerwärmung und im politischen Bestreben nach einer Reduzierung dominierender Brennstoff-Lieferketten.

Bei einer Nutzung regenerativer Energiequellen darf dabei nicht nur an Solarenergie mit direkter Nutzung (Solarthermie, PV) oder indirekter Nutzung (Windräder, Wellenkraftwerke) gedacht werden.

Ebenso wichtig ist die Nutzung von Abwärmequellen jeglicher Art. Die Wärmerückgewinnung aus Prozessen, die der Mensch selbst erschaffen hat, um sein Leben zu gestalten, sollte eine zunehmend hohe Priorität bekommen.

Für den Gebäudebereich bedeutet das die Wärmerückgewinnung aus den „drei A“, wie **A**bluft, **A**bgas und **A**bwasser.

Während zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung längst zum Stand der Technik gehören, ist bei der praktizierten Abwärmenutzung aus Abgas und Abwasser noch „viel Luft nach oben“.

Nachfolgend sollen bereits realisierte Techniken kurz vorgestellt werden, die diese Art der Abwärmenutzung möglich machen. Dabei ist ein wichtiges Kriterium zu beachten: Wärmepumpen, die mit Wärmequellen aus Abgas und Abwasser arbeiten, erreichen aufgrund der höheren Quellentemperaturen eine höhere Effizienz als Wärmepumpen mit den üblichen Wärmequellen Außenluft, Erdwärme oder Flusswasser.

Abgaswärmenutzung

Wärmeerzeuger mit Gasbetrieb werden auch noch in den nächsten Jahren in den Heizzentralen bestimmend sein. Hier gilt es, den Gaseinsatz mit höchster Effizienz zu betreiben.



Bild 1: Im Abgas ist noch Dampf

©Bild Ingenieurbüro Lang

An klaren Wintertagen ist an Schornsteinköpfen, auch von neuen Brennwert-Kesselanlagen, häufig dieses Bild zu sehen:

Der im Abgasstrom befindliche Wasserdampf kondensiert unmittelbar nach Schornsteinaustritt und gibt die Kondensationswärme statt an die Umgebung ab. Somit gehen ca. 10% der nutzbaren Wärme verloren.

Die Ursachen für die häufig auftretenden ernüchternden Nutzungsgrade von Heizanlagen mit Brennwertkessel liegen vor allem in den zu hohen Heizungs-Rücklauftemperaturen begründet. Brennwertkessel bieten die konstruktive Voraussetzung, um das Erdgas wärmetechnisch max. zu nutzen. Den Brennwertnutzungseffekt selbst bestimmt aber ausschließlich die Hausanlage mit der Heizungsrücklauftemperatur.

Sind die üblichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Heizungsrücklauftemperaturen in der Hausanlage ausgereizt, so bietet sich z.B. der Einsatz der **Brennwerttuning®**-Technologie an.

Dem Brennwertkessel wird ein Abgas-Wärmeübertrager nachgeschaltet, der die zusätzlich genutzte Abwärme über eine Wärmepumpe an das Heizsystem abgibt. In Berlin sind bereits mehrere Brennwerttuning®-Anlagen im Ein-

satz. Mit dieser Technologie sind ca. 10% Energieeinsparung realisierbar.

Abwasserwärmenutzung

Als zunehmend wichtige Wärmequelle gilt das häusliche und gewerbliche Abwasser.

Von der verfügbaren Energiemenge her könnten ca. 10% aller Gebäude in Deutschland mit Abwasserwärme beheizt werden. Auf Berlin bezogen, könnte sogar bei einer umfassenden Abwasserwärmenutzung ein Heizkraftwerk abgeschaltet werden (vgl. Hakun Kurc/Berliner Wasserbetriebe, Berliner Zeitung vom 10.5.22)

Um dieses Abwärmepotential zu verstehen, muss man den Wasserkreislauf



Bild 2: Ein Brennwertkessel mit Brennwerttuning

©Bild Ingenieurbüro Lang



Bild 3: Abwasserwärmeübertrager (Fa. PEWO Energietechnik)
Bild PEWO Energietechnik



Bild 4: Abwasserwärmeübertrager der Fa. Uhrig Kanalbau, unmittelbau vor Einbau
Bild Ingenieurbüro Lang

näher betrachten. Das Trinkwasser wird ganzjährig mit 10-12°C in das Gebäude eingespeist und verlässt nur Stunden später das Gebäude als Abwasser mit durchschnittlich ca. 24°C. Dabei hat das Trinkwasser einzig die Aufgabe, die menschlichen Ausscheidungen sowie den Schmutz aus Badewanne, Dusche, Küchenspüle, Geschirrspüler und Waschmaschine aufzunehmen und zur Aufbereitung ins Klärwerk zu transportieren. Der Wärmeverlust durch das wegfließende Abwasser wurde hingenommen und nur selten eine Wärmerückgewinnung in Betracht gezogen.

Dabei ist eine Wärmerückgewinnung aus Abwässern nicht neu.

Bereits in den siebziger und achtziger Jahren wurden in West wie Ost z.B. in landwirtschaftlichen Einrichtungen, wie Biogasanlagen und Güllebetrieben Prozesswärme zurückgewonnen. Auch aus Lebensmittelbetrieben und Wäschereien sind Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bekannt.

1983 wurde in Berlin-Lichtenberg eine Wärmepumpenanlage mit einer Heizleistung von 2000 KW in Betrieb genommen, die als Wärmequelle häusliches Abwasser nutzt. Sie versorgte

über viele Jahre 30 gewerbliche Gebäude ganzjährig zuverlässig mit Wärme.

Nur ca. vierhundert Meter entfernt wurde 2010 eine IKEA-Filiale errichtet, die flächenmäßig zu den größten IKEA-Gebäuden der Welt zählt. Dieses Gebäude wird bei einer Heizlast von 1500 kW zuverlässig mittels Abwasserwärme im Winter beheizt und im Sommer gekühlt. Seitdem wurden weitere Wärmepumpenanlagen mit Abwasserwärmenutzung in Berlin und Umgebung errichtet, wie z.B. die Schwimmhalle am Sachsendamm, die Hellweg-



Bild 5: Doppelmantel-Wärmeübertrager als Wandmontage innerhalb eines Abwasser-Pumpwerkes
Bild Ingenieurbüro Lang



Bild 6: Doppelmantel-Wärmeübertrager, erdverlegt
Bild Ingenieurbüro Lang

Filiale in der Yorkstraße, das Goethe-Gymnasium in Nauen u.a.

Für den Wärmeentzug aus häuslichen Abwässern sind spezielle Wärmeübertrager notwendig. Die richtige Auswahl der Bauform hat einen wesentlichen Einfluss auf die Effizienz der Anlage.

Für die Abwärmenutzung innerhalb eines Gebäudes, gibt es speziell vorgefertigte Doppelrohr-Wärmeübertrager, wie in Bild 3 dargestellt.

In Schmutzwasserkanälen > 500 mm Durchmesser sind Halbschalen-Wärmeübertrager aus Edelstahl einsetzbar, die fertigungsseitig der jeweiligen Kanalgeometrie angepasst werden, siehe Bild 4.

Auf dem Weg von den Abwasserpumpwerken bis zum Klärwerk werden vorzugsweise Doppelmantel-Wärmeübertrager eingesetzt. Im Kernrohr fließt das Abwasser und im Ringspalt das Medium zu den Wärmepumpen, siehe Bilder 5 und 6.

Es sind gegenwärtig sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben, um die Abwärmenutzung aus Abgasen und aus häuslichen Abwässern umfangreich zu intensivieren.

Siehe dazu auch Berliner Zeitung vom 10.05.22 „Wie die Idee eines Ost-Berliner Ingenieurs ein Kraftwerk stilllegen könnte“, und in diesem Heft Seite 25

Presseinformation

Mobilitätswende. Steuert Berlin in die Irre? Was in der Verkehrspolitik falsch läuft.



Berlin läuft dann Gefahr, ins verkehrspolitische Chaos abzudriften, wenn Ideologie vor Vernunft und Realitätssinn rangiert.

Eine europäische Großstadt wie Berlin benötigt eine funktionierende Infrastruktur. Dazu gehört ein zügiger Ausbau des ÖPNV nach einem integrierenden übergreifenden Konzept, d.h. unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger (inkl. Seilbahn-Konzept !) und gemeinsam mit Brandenburg. Harmonie zwischen Kfz-Verkehr und alternativer Mobilität muss das Ziel sein. Neben U-Bahn-Ausbau und Straßenbahn-Neubau sollte auch die Radverkehrsinfrastruktur sinn- und rücksichtsvoll erweitert und saniert werden.

Es darf nicht an den Bedürfnissen der Leute vorbeigeplant werden: Es werden immer mehr Autos gekauft als weniger. (Neusten Berichten aus der Senatsverwaltung für Umwelt und Mobilität zufolge ist die Zahl der Pkw von 1.192.550 im Jahr 2017 bei wachsender Einwohnerzahl auf 1.232.866 im letzten Jahr angewachsen!) Das muss man auch in Berlin zur Kenntnis nehmen. Vor unseren Toren entsteht gerade mit Tesla eine Giga-Autofabrik. D.h., die Magistralen, die zentralen

Hauptadern der Stadt müssen für den motorisierten Individualverkehr offen bleiben. Hier künstliche Thrombosen durch Fahrstreifenverengungen, Brückenverengungen, Rückbau etc. herbeizuführen hieße zum einen die Abflussgeschwindigkeit des Verkehrs zu behindern und den Verkehrsinfarkt zu fördern, aber auch den Verkehr in die doch eigentlich zu beruhigenden Nebenadern, die Wohnbezirke zu verdrängen. – Genau das, was nicht gewollt ist.

Wenn wir eine lebendige und wirtschaftlich erfolgreiche Metropole bleiben oder werden wollen, dann muss nicht nur der Wirtschaftsverkehr, der Lieferverkehr tadellos und ungehindert durch Schikanen und Blockaden funktionieren. Dann sind Zuteilungen von innerstädtischen Zeitfenstern für Lieferwagen genau der falsche Weg. Dann ist eine Zwangsbeglückung zum Wohle der Ansässigen unter Abwehr der Ankommenden z.B. durch Flaniermeilen, die von den Gewerbetreibenden sehr kritisch gesehen werden

oder durch Abriegeln ganzer Stadtbezirke mit Pollern und Felsblöcken nicht das, was gewollt und sinnvoll ist. Wie sollen Menschen noch eine Stadt lebenswert finden, die ihnen verwehrt, ungehindert mit dem Auto zu ihrer innerstädtischen Wohnung zu gelangen? Wie Einkäufe transportieren? Wie sollen mobilitätseingeschränkte Personen da noch wohnen können? Nur auf Parkbänken sitzen und um die Verkehrssenatorin zu zitieren – „Orte für Bäume, für Bänke und Brunnen“ schaffen, ist sicher löblich. Kiezromantik und Kurstadtatmosphäre dürfen aber in einer lebendigen Metropole nicht der Maßstab sein. Hier muss sich die gute Absicht an der Realität messen lassen. Eine Mobilitätswende darf nicht zu Mobilitätsstillstand führen.

verantwortlich:
Dr.-Ing. Ralf Ruhnau
Präsident der Baukammer Berlin

Der zukünftige 17. Bauabschnitt der Bundesautobahn A 100 in Berlin

Dipl.-Ing. Rolf Schumann

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau West-Berlins wurde u.a. die Bundesautobahn BAB A100 geplant und mit dem Bau begonnen. Die Bevölkerung des Westteils der Stadt hat nach der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe des 1. Teilstückes die weiteren Abschnitte der „Berliner Stadtautobahn“, in einigen Bereichen integriert mit dem BVG-Netz einiger Buslinien, mit Freude und Zuversicht in die weitere Entwicklung angenommen.



Die Trassenführung wurde sowohl dem aktuell kalkulierbaren zukünftigen Verkehrsbedarf entsprechend und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der (noch) vorhandenen Bebauung mit Wohngebäuden gewählt. Ein weiteres Kriterium war, den öffentlichen Stadtraum nicht noch zusätzlich zu „zerschneiden“. Somit wurde die Trasse der neuen BAB A100 in Berlin auf den ersten Abschnitten hauptsächlich neben den ohnehin vorhandenen Gleisanlagen der Reichsbahn gewählt, da hier auf absehbare Zeit keine Änderung der politischen Zuständigkeiten zu erwarten war. Somit musste die bereits bestehende

Bahntrasse der Reichsbahn lediglich um die überwiegend parallel geplante Trasse der neuen BAB verbreitert werden ohne neue städtebauliche Trennungen zu verursachen. Etliche Neubauten von Brücken oder Tunneln querend zur neuen BAB haben zusätzlich eine neue Aufteilung von bestehenden Wohngebieten möglichst vermieden.

Die folgenden Bauabschnitte der BAB A100 und auch die Ergänzungen des Autobahnnetzes im Westteil Berlins durch weitere Strecken, haben sukzessive ein leistungsfähiges Verkehrsnetz geschaffen. Die permanente bauliche Verdichtung durch Wohn- und Geschäftsbauten im gesamten Stadtgebiet und der damit verbundene stetig zunehmende Individual- und Gewerbeverkehr sowie auch der ÖPNV benötigten ein leistungsfähiges Autobahnnetz neben den bestehenden Stadtstraßen.

Die Beendigung der Teilung Deutschlands und demzufolge auch Berlins, hat seit 1990 wieder ehemals bestehende und auch neue verkehrliche Beziehungen notwendig gemacht. Im ehemaligen Ostteil Berlins gab es bis zur „Wende“ keine sogenannte „Stadtautobahn“ wie im Westteil. Diverse Stadtstraßen waren im Ostteil sehr großzügig in der Breite angelegt, aber kreuzungsbedingt nicht so leistungsfähig

wie eine Autobahn sein konnten. Hinzu kam, dass infolge der Öffnung der Grenzen aus Osteuropa der Transitverkehr nach Deutschland und somit auch durch Berlin erheblich zugenommen hat. Die beruflich bedingten „Pendler“ aus dem Umland benutzen ebenfalls intensiv die Zufahrtstrecken. Das bestehende Berliner Netz der Stadtstraßen ist also durch mehrere Faktoren seit der Vereinigung enorm zusätzlich ausgelastet.

Ohne die Berliner „Stadtautobahn“ würde das gesamte innerstädtische Straßennetz unvorstellbar permanent überlastet werden. Diese unvermeidbare Konsequenz sollten bei möglichem Widerstand **alle Verkehrsteilnehmer** zukünftig bedenken.

Mit den bisherigen und geplanten Erweiterungen des BAB - Netzes in Berlin ist der frühere Ostteil der Stadt zunehmend in das gesamte Autobahnnetz eingebunden. Ein Stopp der kontinuierlichen Ergänzungen hätte in den betroffenen Stadtquartieren die dargelegten Probleme zur Folge.

Eine ständig wachsende Stadt mit Einwohnern, Wohn- und Geschäftsgebäuden kann und darf nicht zu Lasten einiger kurzsichtiger und egoistischer Ansichten nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.



Dr.-Ing. Bökamp, Dr.-Ing. Hennecke

Gründung der „BVS Autobahn GmbH“ durch die BIngK und die BVPI

Wie auf der zurückliegenden 69. BKV beschlossen, hat die BIngK gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Prüfsachverständigen für Bautechnik (BVPI) die „BVS Autobahn GmbH“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.04.22 von BIngK-Präsident Dr. Heinrich Bökamp und BVPI-Vizepräsident Dr. Markus Hennecke unterzeichnet.

Gegenstand der BVS Autobahn GmbH ist die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse im Hinblick auf die Vergütung und die Abrechnung der Gebühren der Prüfsachverständigen im Tätigkeitsbereich der Bundesfernstraßen. Das dahinterstehende

Anliegen der Gründer in diesem Kontext ist es, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfgebühren für Ingenieurleistungen trotz der Umstrukturierung des Autobahnwesens in Deutschland auch künftig stabil und auskömmlich bleiben. Daher sollte zeitnah eine koordinierende und bündelnde Organisation für den Autobahnbereich eingerichtet werden, die dieses Anliegen auf Augenhöhe mit der Auftraggeberseite für die Prüfsachverständigen und die Prüfsachverständigen umzusetzen hilft. Perspektivisch möchte sich die BIngK auch für andere Ingenieurdisziplinen in ähnlicher Weise engagieren, soweit dies rechtlich möglich ist.

Sorge um den sozialen Zusammenhalt der Stadt

Frank Peter Jäger

Gar nicht so leicht, alle Erwartungen an die Baupolitik unter einen Hut zu bringen! Architektenkammer Berlin und Akademie der Künste hatten Bauexperten und -expertinnen der Parteien sowie Vertreterinnen und Vertreter der Planerverbände zum „baupolitischen Fachdialog“ eingeladen – zwecks Austausch von Standpunkten und gegenseitiger Erwartungen. Der Dialog erwies sich als sachorientiert und produktiv.

Vor 100 Jahren wurde diese Stadt erfasst von einem beispiellosen Modernisierungsschub, der die aus allen Fugen geratene Kapitale der Kaiserzeit innerhalb nur weniger Jahre in den Zustand einer dynamischen, leistungsfähig aufgestellten Metropole katalysierte: Verkehrswege, Freiraumplanung, Sportstätten, Wohnungsbau, städtische Leistungsverwaltung: In den Weimarer Jahren nach der Schaffung von Groß-Berlin im Frühjahr 1920 hat Berlin fast alles richtig gemacht – trotz ökonomisch wie politisch höchst instabiler Zeiten. Und heute, 100 Jahre später? Welches sind die brennenden Herausforderungen der Baupolitik? Hat die Stadt eine Vision ihrer eigenen Zukunft?

Die Architektenkammer Berlin und die Akademie der Künste hatten 24 Vertreterinnen und Vertreter der berufspolitischen Verbände und Netzwerklandschaft sowie die bau- und stadtentwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien im Berliner Abgeordnetenhaus zum „Berufspolitischen Fachdialog“ in die Akademie der Künste geladen; nunmehr zum zweiten Mal, nach einem ersten Treffen vor der Wahl. Die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Planung trafen auf 13 Abgesandte der Parteien im Abgeordnetenhaus. Die waren vollständig vertreten, mit Ausnahme der AfD, deren Bauexperte verhindert war. Zwei Themenkomplexe hatte die Architektenkammer Berlin auf die Agenda gesetzt: Den ersten bildeten die Stichworte ökologische Bauwende, Bauen im Bestand sowie qualifizierte Freiflächenplanung als Herausforderungen des aktuellen Baugeschehens. Auch die anstehende Novellierung der Bauordnung Berlin gehörte zu diesem Block. Es wurde nicht im Plenum diskutiert, das Protokoll sah lediglich anderthalb Minuten Zeit je Person vor, die jeweilige Position zu den Themen zu formulieren. Anschließend fasste Moderato-

rin und Stadtforscherin Johanna Sonnenburg die gesammelten Standpunkte zusammen und versuchte Schnittmengen und Gegensätze herauszuarbeiten.

Quantität statt Qualität? Oder beides?

Eines der Ziele, die sich die neue Bundesregierung im Wahlkampf gesetzt hat, war die Zahl von jährlich 400.000 neuen Wohnungen, davon 20.000 in Berlin. In Zeiten der Wohnungsnot kommt so etwas gut an; aber Kammerpräsidentin Theresa Keilhacker sieht die hohe Zahl ebenso skeptisch wie auch das „schnell“ und das „neu“. „Wir sollten die Qualität nach vorne bringen, anstatt nur Masse zu produzieren“, sagte sie. Bestandertüchtigung und Bestandsentwicklung sollten Vorrang vor Neubau haben. Sonst blieben die gesteckten Klimaziele Lippenbekenntnisse – Stichwort Graue Energie, Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen des Bauens. Für qualitätvolle neue Quartiere brauche es eine durchdachte, interdisziplinäre Planung. Und bevor man neu baut, bieten kluge Nachverdichtungen und Aufstockungen große Ressourcen. Qualität oder Quantität? Schnell oder sorgfältig?



© Meike Capatti, Architektenkammer Berlin

Diese Für und Wider zogen sich wie ein roter Faden durch den Nachmittag.

Wo bleibt die novellierte Bauordnung?

Eine Qualitätsoffensive ist nicht möglich, ohne ein an die Erfordernisse der Zeit angepasstes Regelwerk zu haben – weswegen die Architektenkammer Berlin die schon für Sommer 2021 erhoffte Novellierung der Bauordnung Berlin weit oben auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Die Hoffnung, dass der neu gewählte Senat das in der Fachabstimmung abgeschlossene Gesetzeswerk in den ersten 100 Tagen der Legislaturperiode auf den Weg bringt, hat sich bisher nicht erfüllt. Dabei wäre es dringend notwendig, klimaangepasstes, barrierefreies und kostengünstiges Bauen zu gewährleisten und zu erleichtern. Ein wichtiges Thema für die Architektenkammer ist es, die Anforderungen an die Genehmigung für die Beseitigung von Gebäuden mit Wohnraum (§ 63b BauO Bln) zu erhöhen, z.B. durch eine Darlegungspflicht, inwieweit der Neubau tatsächlich ökologischer/ökonomischer ist (Regel-Ausnahme-Prinzip) – dabei sind die „Graue Energie etc.“ sowohl bei der Lebenszyklusanalyse (LCA) als auch bei der Lebenszykluskostenberechnung (LCC) mit einzubeziehen. Im Idealfall werden dadurch die Hürden für pragmatische, integrative Lösungen gesenkt und Ressourcenverschwendung erschwert.

Ein neuer Bestandskult?

Allerdings witterten die Vertreter von CDU und FDP Verteuerung und Verlangsamung des Bauens. „Die Bauordnung muss attraktiv für Bauwillige sein“, betonte Matthias Jotzo, stadtentwicklungspolitischer Sprecher der FDP und charakterisierte Keilhackers Ausführungen als „Bestandskult“. Sein CDU-Kollege Stefan Evers sekundierte, man solle lieber „Auflagen reduzieren“ und die Regelwerke nicht überfrachten. Ähnlich skeptisch die Haltung von Ralf Ruhnau, Präsident der Baukammer Berlin: „Ideologisch motivierte Baustandards sind zu überprüfen“, hielt er entgegen. Dennoch schienen die inhaltlichen Schnittmengen der anwesenden Verbände und Netzwerklandschaft mit den Gästen aus dem eher links-grünen Spektrum größer als mit den Positionen von FDP und CDU. Kammervertreter, AfA, A4F, BDA, BDLA, n-ails wie auch Stadtplanervertreter des DASL oder des SRL einte mit

Bündnisgrünen, Linke-Vertretern und Reformkräften der SPD die Vorstellung einer klimaangepassten und nachhaltigen Stadt, lebenswerte Freiräumen und Wohnquartiere, nicht zu vergessen die Verkehrswende und der Kampf gegen die Wohnungsnot.

Gebäude, die etwas taugen

Doch gerade bei diesen Themen steckt die Tücke im Detail. Denn während die Linke und auch die Bündnisgrünen sozialen Wohnungsbau nachhaltig vorantreiben wollen, ist bei den Sozialdemokraten günstiger, zügig erstellter Wohnraum in deutlich erhöhten Stückzahlen Kern der politischen Agenda. Nicht umsonst brachte unlängst Bauministerin Clara Geywitz eine Renaissance des industriellen Bauens ins Spiel. Eine Lösung? In der immer engeren Schere zwischen der Forderung „zügig und kostengünstig“, begleitet von immer mehr Normen sowie andererseits explodierenden Boden- und Baukosten, drohen Qualitätsansprüche der planenden Zunft aufgerieben zu werden – als da wären: langlebige Baumaterialien, ordentliche Ausstattungen und Details, variable, sozial adaptive Grundrisse, guter Städtebau. Kurzum, Häuser und Räume, die etwas taugen, eine Weile halten und umbaufähig sind. „Unsere Qualitätsdebatte bleibt zu vage“, äußerte die BDA-Vorsitzende Julia Dahlhaus selbstkritisch. Es müsse den Architektinnen und Architekten gelingen, dafür Bilder zu entwickeln. Und neben klaren Leitbildern brauche es Instrumente zur Umsetzung bis hin zu einer Qualifizierung der Berliner Verwaltung. So kam es gerade recht, dass Friedemann Kunst von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) ein Statement von Linken-Abgeordneter Katalin Gennburg aufgriff und das Thema der stadträumlichen Segregation ins Spiel brachte. Die Stadt Berlin, so Kunst, drohe zu zerfallen: Etablierte, die in der City leben, und Geringverdienende, die immer mehr in die Großsiedlungen und andere B-Lagen am Rand abgedrängt werden. Maisonettes und Marmorbäder im Zentrum und genormte Betonkisten am Stadtrand für den Plebs? Für diese Warnung vor einer Zwei-Klassen-Stadt erhielt er viel Zuspruch, auch von BDA-Vertreterin Julia Dahlhaus. „Unser Büro baut gerade selbst Wohnungen am Berliner Stadtrand“, berichtete sie. Sozial wie auch finanziell tragfähiger als die jetzt praktizierte Teilung von 50 % preisgedek-

kelten Wohnungen und 50 % förderfähigen Wohnungen sei eine Rückkehr zur lange üblichen Drittelung von geförderten, gedeckelten und frei finanzierten Wohnungen innerhalb eines Projekts. „Beim heutigen Markt bräuchten wir ca. 300 Euro mehr Budget je Quadratmeter, um nachhaltiger bauen und höhere Qualität verwirklichen zu können.“ Womöglich ist es dieser innerhalb der Gesamtkosten vertretbare Anteil, der Architekturqualität mit sozialer Gerechtigkeit verbindet: Dass auch Leute mit wenig Geld ein Recht auf gute Lebensräume haben, dass man im sozialen Wohnungsbau künftig wieder architektonische Glanzpunkte mit Identifikationswert findet wie zuletzt bei der IBA 1984 oder in der Weimarer Republik.

Verkehrswende ohne stadtgestalterische Rücksicht

Die Zielkonflikte beim Thema Verkehrswende liegen im Städtebaulichen. Denn die Notwendigkeit einer neuen, weniger Auto-orientierten Verkehrspolitik als solche stellte – die Repräsentanten von FDP und CDU vielleicht ausgeklammert – offenbar niemand unter den Gästen in Frage. Die Bündnisgrünen sehen in der Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes von 2018 die Stunde gekommen, die Stadt für mehr Rad- und Fußverkehr umzukrempeln. Dem jüngst um sich greifenden gestalterischen Aktionismus (siehe Friedrichstraße oder Kreuzberger Bergmannstraße) hielt Brigitta Kochta vom Deutschen Werkbund entgegen, es brauche „eine Balance zwischen Verkehrswende und Gestaltung.“ Auch Straßenräume seien „eine Aufgabe der Baukunst, sind Lebensräume“, betonte Kochta, keine bloßen Funktionsflächen. Derzeit wiederholten sich mit der massiv verpollerten Trennung der Verkehrsträger und belanglos zugestellten Freiräumen die Fehler der 1980er Jahre-Verkehrsberuhigungen. Die anwesenden Grünen-Vertreter, unter ihnen MdA Andreas Otto und Stadtentwicklungssprecher Julian Schwarze, schauten da nur ungläubig. Gut möglich, dass sie das geballte städtebauliche Verunstaltungspotenzial des „verkehrsgerechten“ Straßen-Umbaus einfach nicht wahrnehmen. Das Wörtchen „Baukultur“ geht Politikern jeder Couleur so leicht über die Lippen. Aber es erfordert auch die Bereitschaft, die eigene Position zu hinterfragen und ein offenes Ohr zu haben für Rat und Beden-

ken von Gestaltungsfachleuten. Dies schien bei diesem Dialog erstmal gelungen.

Die Planungs Kooperation mit Brandenburg forcieren

Mit dem zweiten Themenkomplex weitete sich der Blick in den Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg. „Ausblick 2026: Nachhaltige Infrastruktur und Siedlungsentwicklung entlang der Sternkorridore Berlin-Brandenburg“ lautete der Titel. Das Leitbild also einer Konzentration der Besiedlung entlang der radialen Verkehrsachsen und das Freihalten von zusammenhängenden Grünräumen, die Renaissance einer alten Idee. Sie ist Kerngedanke des 2015 von Berlin und Brandenburg gemeinsam beauftragten Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), der den raumordnerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion definiert. Der Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin Brandenburg (AIV) publizierte in diesem Geist sein „Städtebaumanifest“: 2020 waren Visionen für Berlin und sein Umland Gegenstand eines vom AIV

ausgelobten Ideenwettbewerbs. „Wird die Idee des Siedlungssterns eigentlich noch gelebt, noch ernst genommen?“ fragte DASL-Vertreter Friedemann Kunst in die Runde. Stefan Evers von der CDU forderte, den gemeinsamen Landesentwicklungsplan mit Brandenburg endlich mit Leben zu füllen. „Die Kooperation Berlin-Brandenburg braucht ein verbindliches Format“, so Evers. Die länderübergreifende planerische Zusammenarbeit liege völlig brach. Angesichts der faktischen Verflechtung sei ein abgestimmtes, von gegenseitigem Vertrauen getragenes Planwerk für den Agglomerationsraum unerlässlich. Da mochte ihm niemand widersprechen. „Wir haben einen Teil unserer städtebaulichen Probleme nach Brandenburg exportiert“, ergänzte FDP-Politiker Matthias Jotzo; da sei es kein Wunder, wenn das Nachbarland den Berliner Wünschen mit Skepsis begegne.

Vorbild Kommunales Nachbarschaftsforum

Als Modell mit Vorbildcharakter benannte SRL-Regionalgruppensprecher Thomas Thun das Berlin-Brandenburgische „Kommunale Nachbarschaftsforum“ (KNF e.V.). Einigkeit bestand, dass es naiv sei zu meinen, Berlins planerische Belange endeten an der Stadtgrenze. Viele Themen für einen halben Nachmittag. Das Fazit? Man habe mit diesem Fachdialog „einen geschützten Raum für den direkten Austausch“ jenseits druckfähiger Statements und öffentlicher Profilierung schaffen wollen, hatte Co-Gastgeberin Theresa Keilhacker ihr Anliegen vorweg formuliert. „Wie können wir die nächsten Schritte gemeinsam gehen?“ fragte Moderatorin Johanna Sonnenburg gegen Ende. Die gute Gesprächskultur ermutigte dazu, das Veranstaltungsformat zu vertiefen, schloss Sonnenburg. Hilfreich wären beispielsweise vertiefende Themenrunden sowie die Bildung entsprechender informeller Arbeitsgruppen. So ließen sich Konsenspositionen neu sondieren. Und diese würden günstigenfalls aus dem Think-Tank der informellen Runde zurückgetragen in die Gremien der Politik.

burgische „Kommunale Nachbarschaftsforum“ (KNF e.V.). Einigkeit bestand, dass es naiv sei zu meinen, Berlins planerische Belange endeten an der Stadtgrenze. Viele Themen für einen halben Nachmittag. Das Fazit? Man habe mit diesem Fachdialog „einen geschützten Raum für den direkten Austausch“ jenseits druckfähiger Statements und öffentlicher Profilierung schaffen wollen, hatte Co-Gastgeberin Theresa Keilhacker ihr Anliegen vorweg formuliert. „Wie können wir die nächsten Schritte gemeinsam gehen?“ fragte Moderatorin Johanna Sonnenburg gegen Ende. Die gute Gesprächskultur ermutigte dazu, das Veranstaltungsformat zu vertiefen, schloss Sonnenburg. Hilfreich wären beispielsweise vertiefende Themenrunden sowie die Bildung entsprechender informeller Arbeitsgruppen. So ließen sich Konsenspositionen neu sondieren. Und diese würden günstigenfalls aus dem Think-Tank der informellen Runde zurückgetragen in die Gremien der Politik.

**SIE SIND EXPERTE FÜR PLANUNG.
WIR FÜR MURPHY'S LAW.**

**VON EXPERTEN
VERSICHERT**
VHV
VERSICHERUNGEN

DIE VHV SCHÜTZT PLANUNGSBÜROS VOR RIESIGEN RISIKEN.

Wenn Sie mit Ihren Entwürfen Maßstäbe setzen, brauchen Sie eine Absicherung, die dasselbe tut: die Berufshaftpflicht der VHV. Denn als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bietet die VHV überdurchschnittlich hohe Deckung, den besten Leistungsumfang für Architekten und Bauingenieure sowie ausgebildete Experten, die sich schnell und unbürokratisch um alle gegen Sie erhobenen Haftungsansprüche kümmern. So können Sie sicher sein, dass Ihr Traumprojekt nicht zum Albtraum für Ihre Existenz wird. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer **VHV Gebietsdirektion Berlin-Brandenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 104, Tel.: 030.346 78-120, Fax: 0511.907-113 65, www.vhv-bauexperten.de**

Drucksache 19 / 11 043 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE) vom 17. Februar 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

Bauaufsicht

und Antwort vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 11 043 vom 17.02.2022 über
Bauaufsicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich die personelle Besetzung der bezirklichen Bauaufsichtsämter im Verlauf der letzten 10 Jahre verändert (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1:

Die zur Frage 1 von den Bezirksämtern übermittelten Zahlen zur personellen Besetzung der bezirklichen Bauaufsichtsämter beziehen sich auf die Fachbereiche der Bau- und Wohnungsaufsicht, die in mehreren Bezirken auch die untere Denkmalschutzbehörde umfassen.

Das Personal besteht überwiegend aus

- Mitarbeitenden des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes (Dipl.-Ing Architektur oder Bauingenieurwesen),
- vergleichbaren Tarifangestellten und
- Techniker/innen, Meister/innen und Handwerker/innen der Fachrichtung Bauwesen.

Die Fachbereichsleitungen haben die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst.

Bedienstete, die die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben, sind in den Fachbereichen Bau- und Wohnungsaufsicht selten. Diese Aufgaben werden in Personalunion entweder von Jurist/innen des Stadtentwicklungsamtes oder des bezirklichen Rechtsamtes wahrgenommen.

Reine Verwaltungsaufgaben sind i.d.R. dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht zugeordnet, können aber auch dem Stadtentwicklungsamt als Ganzem zugeordnet sein.

Tabelle Seite 16

Frage 2:

Wie viele nicht besetzte Stellen gibt es derzeit in den bezirklichen Bauaufsichtsämtern?

Antwort zu 2:

Wie bereits in Antwort zu 2 dargestellt, können sich die von den Bezirksämtern übermittelten, nachfolgend aufgeführten Zahlen auch auf die Wohnungsaufsicht und die untere Denkmalschutzbehörde des Fachbereichs Bau- und Wohnungsaufsicht beziehen.

Tabelle rechts

Frage 3:

Welche Probleme gibt es bei der Besetzung offener Stellen in den bezirklichen Bauaufsichtsämtern?

Antwort zu 3:

Die Bewerbungslage ist - insbesondere im technischen Bereich - nicht zufriedenstellend.

Zu Stellenausschreibungen in der technischen Sachbearbeitung gehen heute weitaus weniger Bewerbungen ein als

noch vor 10 Jahren (Schätzung: etwa 20 Prozent im Vergleich zu den Jahren bis 2012). Auffällig ist auch, dass sich zunehmend Hochschulabsolvent/innen ohne einschlägige Berufserfahrung bewerben, was eine intensivere Einarbeitung (zeitlich wie personell) nach sich zieht. Diese Problematik verstärkt sich auch durch die zunehmende Fluktuation in der Mitarbeiterschaft. Durch die stärkere Personalfuktuation sind in den vergangenen Jahren immer wieder Stellen frei geworden, die bedingt durch das Stellenbesetzungsverfahren erst zeitverzögert nachbesetzt werden konnten. Erschwerend kommt die Lage auf dem Arbeitsmarkt hinzu. Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst führt dazu, dass Behörden auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene gegenseitig Personal abwerben.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung im Jahr 2002 die Laufbahn des gehobenen bautechnischen Dienstes (Bauinspektorantwärtäusbildung) geschlossen. Diese Ausbildung sicherte früher den Bezirken gut ausgebildetes Personal. Die Bauaufsicht Treptow-Köpenick bildet inzwischen selbst aus (Duales Studium).

Die heutigen Ausschreibungsverfahren richten sich an Architekten und Bauingenieure, die aus der freien Wirtschaft

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 3,2 VZÄ |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 3 unbesetzte Stellen |
| Lichtenberg | 1 unbesetzte Stelle |
| Marzahn-Hellersdorf | 3 unbesetzte Stellen |
| Mitte | 3 unbesetzte Stellen |
| Neukölln | 3 unbesetzte Stellen |
| Reinickendorf | 3 unbesetzte Stellen |
| Tempelhof-Schöneberg | 2 unbesetzte Stellen |
| Treptow-Köpenick | 14 unbesetzte Stellen |

| Jahr | '11 | '12 | '13 | '14 | '15 | '16 | '17 | '18 | '19 | '20 | '21 | '22 |
|-----------------------------------|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | Bauaufsichtsamt | | | | | | | | | | | |
| VZÄ | | 20 | 19,5 | 20,5 | 20 | 20,1 | 19 | 21,3 | 21,1 | 22,1 | 23,1 | |
| davon tatsächl. besetzt | | 16,6 | 14,8 | 14,4 | 16,3 | 17,1 | 17,2 | 17,4 | 18,9 | 15,2 | 18,3 | |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Bau- und Wohnungsaufsicht | | | | | | | | | | | |
| Mitarbeitende | | | 36 | | | | | | | | | 36 |
| | Die personelle Besetzung war in den letzten 10 Jahren weitgehend konstant. | | | | | | | | | | | |
| Lichtenberg | Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (inkl. untere Denkmalschutzbehörde) | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| | Die personelle Besetzung ist in den letzten 10 Jahren in etwa gleichgeblieben. | | | | | | | | | | | |
| Marzahn-Hellersdorf | Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz | | | | | | | | | | | |
| Stellen | | 36 | | | | | | | | | | |
| | Die Stellenausstattung konnte seit 2012 durch Abbau und Wiederaufstockung bis 2022 auf 36 Stellen gehalten werden. | | | | | | | | | | | |
| Mitte | | | | | | | | | | | | |
| Mitarbeitende | | 34 | 34 | 35 | 37 | 40 | 39 | 43 | 41 | 41 | 40 | 40 |
| Neukölln | Bau- und Wohnungsaufsicht | | | | | | | | | | | |
| Vollzeitstellen | | 18 | | | | | | | | | | 27 |
| davon technische Sachbearbeitung | | 7 | | | | | | | | | | 14 |
| | Mit Stand 01.11.2012 verfügte die Bau- und Wohnungsaufsicht Neukölln über 18 Vollzeitstellen, wovon 7 Stellen der technischen Sachbearbeitung zur Verfügung standen. Gegenwärtig verfügt die Bau- und Wohnungsaufsicht Neukölln über 27 Vollzeitstellen, davon 14 für die technische Sachbearbeitung. | | | | | | | | | | | |
| Pankow | Bauaufsichtsamt | | | | | | | | | | | |
| Planstellen techn. Sachbearbeiter | | 27 | | | | | | | | | | 35 |
| Reinickendorf | Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) | | | | | | | | | | | |
| Stellen | 31 | | | | | | | | | | 34 | |
| Tempelhof-Schöneberg | | | | | | | | | | | | |
| Stellen | | 25 | | | | | | | | | | 31 |
| | Dieser Zuwachs resultiert jedoch aus einer internen Umorganisation zum Jahresbeginn 2019; es wurden Aufgaben und Personal der nichttechnischen bauaufsichtlichen Fachaufgaben wieder in den Fachbereich Bauaufsicht integriert. | | | | | | | | | | | |
| Treptow-Köpenick | FB Bau- und Wohnungsaufsicht | | | | | | | | | | | |
| VZÄ | | 26 | 26 | 28 | 31 | 36 | 36 | 36 | 38 | 39 | 39 | 42 |
| | Es wurde der gesamte FB Bau- und Wohnungsaufsicht Treptow-Köpenick betrachtet. Hier kann nur die Zahl der VZÄ genannt werden, unabhängig vom Besetzungsstand. | | | | | | | | | | | |

kommen oder an Absolventen von Hochschulen, die gerade das Studium abgeschlossen haben. Die Eingruppierung nach A11 für Beamte und E11 für Tarifbeschäftigte stellt keinen hohen Anreiz dar, aus der freien Wirtschaft in die Verwaltung zu wechseln. Die Einarbeitung dieser neu eingestellten Dienstkräfte ist sehr aufwändig, da das Bauordnungsrecht nur rudimentär im Studium vermittelt wird.

Auch Haushaltssperren führen zu Verzögerungen bei Besetzung freier Stellen. Die Fortführung einer auskömmlichen Finanzierung bestehender Stellen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ist bei jeder Haushaltsaufstellung erneut strittig.

Konservative Auslegungen der Tarifverträge in Hinblick auf die Gewährung von Fachkräftezu- lagen oder die Vorweggewährung von Stufen an Bestandsdienstkräfte befördern die Abwanderung von Mitarbeitenden.

Aus Sicht einiger Bezirke wirken schlechte Rahmenbedingungen des Arbeitsumfeldes demotivierend auf vorhandene Mitarbeitende und abweisend für Arbeitssuchende.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die personelle Situation der bezirklichen Bauaufsichtsämter?

Antwort zu 4:

Die zu Frage 3 von den Bezirken gegebenen Antworten findet der Senat plausibel und kann sie nachvollziehen.

Frage 5:

Wie genehmigen und überwachen die bezirklichen Bauaufsichtsämter die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen?

Antwort zu 5:

Seit 2006 wurden, der Musterbauordnung folgend, die bauaufsichtlichen Prüfprogramme der BauO Bln reduziert.

a) Im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne werden Vorhaben, die keine Sonderbauten sind (z.B. Versammlungsstätten, Hochhäuser, Verkaufsstätten), nur noch der Bauaufsichtsbehörde angezeigt (§ 62 BauO Bln- Genehmigungsfreistellung).

b) Außerhalb qualifizierter Bebauungspläne findet ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63

BauO Bln) statt, das im Wesentlichen in eine planungsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung mündet. Soweit Baunebenrecht es bestimmt, wird auch dies geprüft (z.B. Denkmalpflege) und beschieden.

c) Nur im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 findet eine Prüfung des Bauordnungs-, Bauplanungs- und (soweit von dem bestimmt) des Baunebenrechts statt, die in einem Baugenehmigungsbescheid mündet.

d) Bautechnische Prüfungen (Brand- schutz, Standsicherheit) sind weitgehend auf beliebige Unternehmer (Prüfingenieure) delegiert und fließen in den Verfahren nach § 64 und 65 BauO Bln in den Bescheid ein.

Die klassische Bauüberwachung (Kontrolle der Konstruktion) ist nur dort vorgeschrieben, wo Gefahren drohen. Deshalb ist die Bauüberwachung auf Prüfingenieur/innen für Brandschutz und für Standsicherheit delegiert.

Davon unabhängig hat die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Vollzugbefugnisse (§ 58 BauO Bln) darüber zu wachen, dass die öffentlichen Vorschriften eingehalten werden.

Frage 6:

Was ist der aktuelle Sachstand zur zentralen Einführung eines einheitlichen elektronischen Baugenehmigungsverfahrens (eBG) für die Behörden der Berliner Bauaufsicht?

Antwort zu 6:

Die Mitarbeitenden aller Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörden des Landes Berlin (12 BWA, VI MB 3 der SenSBW Berlin) werden in Genehmigungs- und sonstigen Verfahren nach den bauordnungs- und wohnungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem berlinweiten IT-Fachverfahren „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ (eBG) digital unterstützt. Seit 2007 wurde und wird das IT-Fachverfahren eBG stufenweise in insgesamt 4 Stufen eingeführt. Die vollständige Realisierung der Stufe 4 wird die durchgehend elektronische Vorgangsbearbeitung gewährleisten.

Derzeit ist die Projektstufe 3, die Elektronische Beteiligung der Behörden und Dienststellen, weitestgehend erreicht. Der Übergang zur Stufe 4 erweist sich wegen der Komplexität und den wenigen Personalkapazitäten in der für Betrieb und Projekt verantwortlichen Geschäftsstelle eBG als be-

sonders schwierig (s. auch Antwort zu Frage 7).

Frage 7:

Inwieweit trifft es zu, dass Bauanträge noch nicht medienbruchfrei gestellt, bearbeitet, weitergeleitet und beschieden werden können, da aufgrund der schleppenden Einführung der eBG-Module neben der digitalen Form immer noch analog und damit doppelt gearbeitet wird; trifft dies auf alle bezirklichen Bauaufsichtsämter zu

Antwort zu 7:

Es trifft grundsätzlich auf alle bezirklichen Bauaufsichtsämter zu, dass es ein berlinweit einheitliches IT-Fachverfahren ist, das nach der Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) zu verwenden ist. Grad und Umfang der Nutzung der zentral bereitgestellten Programmfunktionalitäten, Module, Workflows etc. obliegt den Bezirken.

Zur Problematik der Medienbrüche und Doppelbelastungen ist Folgendes anzumerken:

Bei den Verfahren nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) sind die Antragstellenden verpflichtet, alle erforderlichen Bauvorlagen/Unterlagen in elektronischer Form (per Datenträger) bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Antrag ist aber wegen gesetzlicher Schriftformanforderung schriftlich einzureichen. Gemäß Antwort zu Frage 6 befindet sich das Projekt in allen Bezirksämtern im Übergang von der Projektstufe 3 in die Projektstufe 4. Das unmittelbar nächste Teilprojekt ist die Elektronische Beantragung mit Formularassistenten. Beteiligungsverfahren innerhalb aller Bezirke können elektronisch durchgeführt werden. Eine Digitalisierung der Bescheidung beinhaltet komplexe und schwierige Probleme bei den Themen Schriftformanforderung und Zustellung. Hier werden künftig landes- und bundesweite Dienste (z.B. eSiegel, Service-/Nutzerkonten) angebunden.

Insbesondere wegen den Schriftformanforderungen ist eine ausschließliche digitale Aktenführung derzeit noch nicht möglich.

Gründe für Verzögerungen im Projektfortschritt und daraus folgenden Doppelbelastungen in den Bezirken sind hauptsächlich das Missverhältnis zwischen der Komplexität der Digitalisierung der bau- und wohnungsaufsichtlichen Verfahren und den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten

| Vorgänge | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---|------|------|-------|------|------|------|------|------|------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | | | | | | | | | | |
| | Die Anzahl der Vorgänge im Fachprogramm elektronisches Baugenehmigungsverfahren (eBG) umfasst neben Bauanträgen/Genehmigungsfreistellungen auch Akteneinsichten, Baulastenauskünfte/eintragungen, Ordnungsaufgaben sowie Anfragen. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der wachsenden Stadt ist die Zahl der Vorgänge im Fachverfahren im 10 Jahreszeitraum deutlich angestiegen. | | | | | | | | | |
| Friedrichshain-Kreuzberg | | | | | | | | | | |
| | Diese Frage ist zu unspezifisch gestellt. Es gibt gemäß eBG-Struktur und Kosten-Leistungs-Rechnung allein 53 verschiedene Vorgangs-Arten mit jeweils tlw. Hunderten und Tausenden von Vorgängen jedes Jahr. Hierüber wird bei der Bauaufsicht keine Statistik geführt. | | | | | | | | | |
| Lichtenberg | 2523 | 2817 | 2686 | 2605 | 2650 | 2905 | 2639 | 2503 | 2603 | 2726 |
| | Da nicht klar ist, was mit Vorgängen gemeint ist, werden alle im eBG im jeweiligen Jahr beschiedenen Vorgänge erfasst. | | | | | | | | | |
| Marzahn-Hellersdorf | 3211 | 3297 | 3247 | 3195 | 2893 | 3280 | 3190 | 3244 | 3400 | 3302 |
| | | | | | | | | | | |
| Mitte | 4852 | 4846 | 4978 | 6628 | 6735 | 6961 | 5793 | 5547 | 4795 | 4836 |
| | | | | | | | | | | |
| Neukölln | 1054 | 1200 | 1436 | 16711 | 1520 | 1604 | 1456 | 1617 | 1646 | 1896 |
| | Die Zahlen enthalten alle im eBG bearbeiteten Vorgänge. | | | | | | | | | |
| Reinickendorf | | | | | | | | | | |
| | Sollte es um Angaben zu den Antragszahlen gehen, so ist festzustellen, dass diese in den vergangenen Jahren zugenommen haben. | | | | | | | | | |
| Tempelhof-Schöneberg | 2590 | 3005 | 2668 | 2557 | 2980 | 3536 | 3560 | 3527 | 3581 | 3861 |
| | Nachfolgend wird die Zahl aller in den jeweiligen Jahren im eBG neu erfassten Vorgänge aller Vorgangsziffern angegeben: | | | | | | | | | |
| Treptow-Köpenick | 3956 | 2666 | 3241 | 3090 | 2802 | 2851 | 3026 | 2980 | 2689 | 2891 |
| | Die v.g. Zahlen betreffen alle in den jeweiligen Jahren im eBG neu erfassten Vorgänge aller Vorgangsziffern angegeben. Das eBG ist ein Arbeitswerkzeug, sodass bei der Nutzung zu Recherchezwecken immer eine gewisse Fehleranfälligkeit immanent ist. | | | | | | | | | |

bei der Verfahrensverantwortlichen, der zentralen Geschäftsstelle eBG, die seit Projektstart dauerhaft unzureichend mit Personal ausgestattet ist (durchschnittl. 2,5-3 Mitarbeitende für landesweites IT-Fachverfahren; derzeit eine unbesetzte Stelle),

- bei den Produktverantwortlichen, den Bezirken, hinsichtlich fachlicher Mitwirkung (u.a. berlinweite Abstimmungen, Erstellung von Fachspezifikationen),

- beim ministeriellen Bereich der Bauaufsicht (berlinweite Regelungen etc. für berlineinheitliches Verwaltungshandeln, inkl. Archivierung),
- aus dem juristischen Bereich (Begleitung Verträge, rechtliche Vorgaben).

Vorrangige Hauptaufgabe ist immer die Sicherung des laufenden Betriebes (Infrastruktur, Performance, Aktualität der Programminhalte etc., insbesondere nach Änderung z.B. der BauO Bln).

Frage 8:

Wie haben sich die Bearbeitungszeiten von Vorgängen durch das neue Verfahren in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken aufgliedern)?

Antwort zu 8:

Bearbeitungszeiten werden statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung mittels des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens (eBG) kann erst nach Implementierung eines Statistikmoduls realisiert werden.

Die in § 69 BauO Bln vorgeschriebenen Fristen werden in den allermeisten Fällen eingehalten. Verzögerungen bei Bauanträgen ergeben sich fast immer aus nicht vorliegenden oder nicht vollständigen einzureichenden Unterlagen, fehlenden Baulasteintragungen oder sehr häufig aufgrund von Planungsänderungen, die mitten im Verfahren von Bauherren durchgeführt werden, um eine sich anbahnende Versagung des Antrags aufgrund unzulässiger baurechtlicher Planung abzuwenden.

Frage 9:

Wie hat sich, da die gesetzlichen Fristen zur Bearbeitung nicht eingehalten werden konnten, die Zahl der Genehmigungsfiktionen in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken aufgliedern)?

Antwort zu 9:

Zur Einhaltung von Fristen siehe Frage 8.

Zur Entwicklung der Genehmigungsfiktionen:

Lichtenberg

Erinnerlich sind 2 Fälle von Werbeanlagen, bei denen die Genehmigungsfiktion eingetreten ist. Diese Fiktionseintritte mussten aber zurückgenommen werden, da es sich um Werbeanlagen in einem Erhaltungsgebiet handelte.

Mitte

Die Genehmigungsfiktion trat – außer in 2020 - nur in wenigen Einzelfällen ein. In 2020 wurde sie aufgrund von Corona bewusst genutzt und die eingeschränkte Arbeitskapazität wurde auf unzulässige Vorhaben konzentriert.

Tempelhof-Schöneberg

Es sind nur drei Fälle – nur Fremdwerbeanlagen betreffend – erinnerlich, bei denen im Verwaltungsstreitverfahren überraschend eine eingetretene Genehmigungsfiktion geltend gemacht und festgestellt wurde. In diesen Fällen wurde gem. § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die fiktive Genehmigung zurückgenommen.

Es kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es weitere, aber weder von der Behörde noch durch die Antragsteller/innen-Seite erkannte Fälle dieser Art gab, mindestens jedoch musste in keinem Fall - soweit erinner-

lich - eine eingetretene Genehmigungsfiktion gem. § 69 Abs. 4 Satz 5 BauO Bln bescheinigt werden. Dies Ergebnis konnte nur erreicht werden durch die entsprechende Setzung von Prioritäten bei Verfahren zur Baurechtserlangung, so dass zumindest zeitweise die Bearbeitung nicht fristgebundener Vorgänge (z.B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Beschwerden ohne Gefahrenpotential und ähnliches) zurückgestellt werden musste.

Frage 10:

Wie viele Vorgänge sind im Jahr 2021 durch die Berliner Bauaufsicht bearbeitet worden und wie hat sich die Zahl der Vorgänge in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken aufgliedern)?

Antwort zu 10:

Die Frage nach Vorgängen ist zu allgemein. Auf Grund der Erfassungsvorgaben des Bundesstatistik- und des Hochbaustatistikgesetzes und anhand der Statistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Tabelle Seite 17

Frage 11:

Wie haben sich die Anforderungen an die Prüfung für Neubauten in den letzten 10 Jahren verändert, wie für Umbauten?

Antwort zu 11:

Der Prüfungsumfang für Neu- und größere Umbauten hat sich verändert, z. B.: die Verfahrensfreiheit für bestimmte Vorhaben wurde erweitert. Als Auswirkung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum im ZwVbG wurde die Genehmigungsfreistellung für die Schaffung von Ersatzwohnraum ausgeschlossen und im vereinfachten und regulären Baugenehmigungsverfahren die Prüfung der Vorhaben um die Vorschriften des Zweckentfremdungsverbotsrechts ergänzt. Außerdem wurde die Genehmigungsfreistellung für bestimmte Vorhaben in der Nähe von Störfallbetrieben ausgeschlossen. Abweichungserfordernisse wurden bezüglich der bautechnischen Nachweise reduziert. Fristenregelungen für die Zuarbeit von Fachbehörden wurden konkretisiert. Die Beteiligung von Nachbarn wurde neu geregelt und eine neue öffentliche Bekanntmachungsmöglichkeit und –pflicht eingeführt. Die Geltungsdauer von Bescheiden wurde verkürzt, sodass bei Verzögerung der Bauausführungen zusätzli-

che (Verlängerungs-)Bescheide erteilt werden müssen.

Frage 12:

In welchen Fällen werden Verstöße bei der Fertigstellung der Baumaßnahmen festgestellt und abgestellt?

Frage 13:

Wie werden Anforderungen wie Barrierefreiheit oder die Errichtung von Spielplätzen an der tatsächlich fertiggestellten baulichen Anlage überprüft?

Frage 14:

Trifft es zu, dass bauliche Anlagen im Bauantragsverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren geprüft und überwacht werden, jedoch nicht mehr mit der Fertigstellung, da hier lediglich eine Fertigstellungsanzeige durch den Bauherrn erfolgt?

Frage 15:

Liegen die gesetzlichen Grundlagen dafür vor, bauliche Anlagen auch noch bei der Fertigstellung zu überprüfen; falls nein, welche Änderungen müssten erfolgen, um bauliche Anlagen nicht nur während des Verfahrens, sondern auch mit Fertigstellung überprüfen zu können?

Antwort zu 12 bis 15:

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist nicht der Anknüpfungspunkt bauaufsichtlichen Handelns, sondern die Aufnahme der Nutzung (§ 83 Abs. 2 BauO Bln). Die Bauaufsichtsbehörde kann jedoch verlangen, dass ihr bestimmte Bauzustände angezeigt werden (§ 83 Abs. 1 BauO Bln). Ferner kann die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Vollzugsbefugnisse auf Grund von § 58 BauO Bln (siehe Frage 5) jederzeit erforderliche Maßnahmen ergreifen. D.h., dass die Bauaufsichtsbehörde auf sehr unterschiedlichem Wege von Baurechtsverstößen erfährt, die im Bauaufsichtlichen Vollzug einer Beseitigung zugeführt werden. Eine systematische Abnahme der baulichen Anlage, wie sie noch die BauO Bln 1985 vorsah, ist seit 1997 nicht mehr vorgesehen, weil der Begriff der Abnahme eine Mängelfreiheit des Bauvorhabens suggeriert, die bereits damals nicht bescheinigt wurde. Gegenstand der Verstöße können alle bauaufsichtlichen Anforderungen sein. Dort, wo bautechnische Nachweise von Prüffingenieuren geprüft werden, erfolgt eine kontinuierliche Bauüberwachung, die in einem zusammenfassenden Überwachungsbericht mündet. Die Bezirke

berichten auch von Verstößen gegen die Pflicht, Kinderspielplätze zu errichten oder von Verstößen gegen die Anforderungen des barrierefreien Bauens.

Frage 16:
Stehen allein personelle Kapazitäten

der Überwachung der Einhaltung von Anforderungen an bauliche Anlagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung entgegen; falls ja, welche personellen Kapazitäten wären erforderlich, um diese Überwachung leisten zu können?

Antwort zu 16:

Nein, vgl. auch Antwort zu 12 bis 15.

Berlin, den 10.03.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Drucksache 19 / 11 360 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Förster (FDP) vom 24. März 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

und Antwort vom 06. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Stefan Förster (FDP)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 11 360 vom 24. März 2022 über
Elektronisches Baugenehmigungsver-
fahren für Berlin (eBG)

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei der Einfüh-
rung des elektronischen Baugenehmi-
gungsverfahrens im Land Berlin (Senat
und Bezirke)? Welche Verfahrenss-
chritte sind bereits erfolgt und welche
noch offen?

Antwort zu 1:

Die Mitarbeitenden aller Bau- und
Wohnungsaufsichtsbehörden des Lan-
des Berlin werden in Genehmigungs-
und sonstigen Verfahren nach den
bauordnungs- und wohnungsauf-
sichtsrechtlichen Vorschriften mit dem
berlinweiten IT-Fachverfahren „elek-
tronisches Bau- und Genehmigungs-
verfahren“ (eBG) digital unterstützt.
Derzeit partizipieren von diesem Fach-
verfahren ca. 2800 Behördenmitarbei-
tende in den Bauaufsichtsbehörden
sowie in zu beteiligenden und infor-
mierenden Behörden, die ca. 50.000 bis
60.000 Vorgänge pro Jahr damit bear-
beiten. Ca. 6000 Antragstellende/ (Fach-)
Bürger pro Jahr nutzen momentan
online die Sachstandsauskunft für In-
formationen zu ihren Anträgen/An-

liegen. Die Antragsformulare stehen
elektronisch als ausfüllbare Formulare
zur Verfügung und können zusammen
mit den elektronischen Bauvorlagen
per Datenträger sowie mit einem aus-
gedruckten und unterschriebenen For-
mular (Schriftformerfordernis) einge-
reicht werden. Die übergebenen Datei-
en werden in das Fachverfahren über-
nommen Zur Weiterentwicklung/Opti-
mierung des Fachverfahrens gehören
insbesondere:

- Hardwareerweiterungen/Optimie-
rungen (u.a. Erweiterung gesicher-
ter Zugänge zum eBG aus dem Inter-
net)
- Abarbeitung eines umfangreichen
Anforderungs- und Maßnahmenka-
taloges der Gremien (HPR, HVP, Da-
tenschutz)
- weitere Digitalisierung von Teil-
schritten (z.B. Online-Beantragung)
- Verbesserung der Gebrauchstaug-
lichkeit/Ergonomie
- Bereitstellung von Schulungen und
Fortbildungsangeboten
- Optimierungen des Fachverfahrens
und berlinspezifische Anpassungen
Standardsoftware (insbesondere
Rechtsanpassungen (u.a. Änderun-
gen der BauO Bln))

Das unmittelbar anstehende nächste
Teilprojekt ist die Online- Beantragung
mit Formularassistenten. Die berlin-
weite digitale Zusammenarbeit aller
beteiligter/informierter Behörden und
Institutionen wird weiter ausgebaut.
Eine Digitalisierung der Bescheidung
beinhaltet komplexe und schwierige
Probleme bei den Themen Schriftfor-
manforderung und Zustellung. Hier

werden künftig landes- und bundes-
weite Dienste (z.B. eSiegel, Service-
/Nutzerkonten) angebunden.

Weitere Verfahrensschritte sind insbe-
sondere:

- Erweiterung des Umfangs der
Online-Beantragung (weitere An-
trags-/Anzeigeverfahren)
- Umstellung der vorhandenen On-
line-Assistenten auf den Landes-
dienst BDA oder OZG/EfA
- Anpassung an den bundesweiten
Standard XBau
- Einbindung weiterer Landesdienste
(u.a. Servicekonto, ePayment, elek-
tron. Signatur, eSiegel)
- rechtssichere eAkten, datenschutz-
konforme Langzeitarchivierung,
elektronische Akteneinsicht für
durchgängig digitale Verwaltungs-
verfahren

und

- Umsetzung weiterer politischer Ziel-
stellungen (Fachcontrolling und Sta-
tistik der Bautätigkeit)

Frage 2:

Gibt es eine unterschiedliche Ge-
schwindigkeit bei der Einführung in
den Bezirken und wenn ja, wie be-
gründet sich dies?

Antwort zu 2:

In allen Bezirken wird das IT-Fachver-
fahren eBG in nahezu gleichem Ent-
wicklungsstand genutzt. Bei Weiter-
entwicklungen werden die Module mit
Pilotbezirken produktiv erprobt und
nach erfolgreicher Prüfung in allen
Bezirken ausgerollt.

Grad und Umfang der Nutzung der
zentral bereitgestellten Programm-

funktionalitäten, Module, Workflows etc. obliegt den Bezirken.

Frage 3:

Wann wurde mit der Einführung begonnen und wann soll sie abgeschlossen sein?

Antwort zu 3:

Das Projekt der Einführung eines IT-Fachverfahrens zur Unterstützung der bau- und wohnungsaufsichtlichen Verfahren wurde im Jahre 2007 gestartet und schrittweise eingesetzt. Der Projektfortschritt ist infolge der begrenzt verfügbaren personellen Kapazitäten in der Geschäftsstelle eBG stark verzögert. Das IT-Fachverfahren wurde sukzessiv inhaltlich und funktional erweitert und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und Optimierung. Auch werden die Anforderungen an die Tiefe der Digitalisierung und an die Vernetzung beim Datenaustausch weiter steigen. Schon jetzt ist die nächste Etappe der Digitalisierung, die Einbindung von Building Information Modeling (BIM), absehbar.

Frage 4:

Welche Kosten sind bisher insgesamt für die Umstellung auf das neue Verfahren entstanden und mit welchen weiteren Kosten wird bis zum Abschluss gerechnet?

Antwort zu 4:

Gemäß Betriebsvertrag sowie Pflege- und Wartungsverträgen wurden seit 2007 jährlich etwa 600.000 bis 800.000 Euro (Kap. 1200, Titel 511 85, Ansatz 2022/2023 = 850.000 Euro) für die Sicherstellung des Betriebes des IT-Fachverfahrens eBG bezahlt. Für Weiterentwicklungen wurden jährlich bis zu 50.000 Euro (Kap. 1200, Titel 812 40,

Ansatz 2022/2023 = 60.000 Euro) bezahlt. Bedingt durch weitergehende Anforderungen und Weiterentwicklungen gemäß Antwort zu Frage 1 und 3 sind derzeit die Kosten nicht abschließend bestimmbar. Es wird erwartet, dass die jährlichen Kosten für Betrieb und Weiterentwicklungen sich auch künftig in der vorgenannten Größenordnung halten.

Frage 5:

Welche Vorteile bringt die Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation aus Sicht der Verwaltung und welche aus Sicht der Antragsteller?

Antwort zu 5:

Die Online-Beantragung mit Formularassistenten erfasst die digitalen Daten und Anlagen zur Antragstellung komfortabel direkt beim Antragstellenden.

Die Bauaufsichtsbehörden können die vom Antragstellenden digital eingegebenen Daten und hochgeladenen elektronischen Bauvorlagen/Unterlagen direkt in das IT-Fachverfahren übernehmen. Aufwendige Nacherfassungen im IT-Fachverfahren werden vermieden.

Viele Medienbrüche werden damit beseitigt. Die Antragstellenden werden mit den Assistenten durch den Antragsprozess begleitet und unterstützt. Die gesetzliche Schriftformanforderung bedingt weiterhin die Übersendung eines Antragsformulars mit eigenhändiger Unterschrift der Antragstellenden.

Frage 6:

Welche Vorteile bringt die Anbindung der Standardfachanwendung an Lan-

desdienste ePayment und eSignatur zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung?

Antwort zu 6:

Der Vorteil der Anbindung liegt vorrangig in der einheitlichen Nutzung von Basisdiensten des Landes Berlin, z.B. Service- bzw. Nutzerkonten zur Authentifizierung, ePayment durch Bürger, Antragstellende und am Bau Beteiligte. Diese Dienste müssen nicht vom jeweils für das IT-Fachverfahren verantwortlichen Fachbereich entwickelt oder eingekauft werden. Es sind jedoch Schnittstellen herzustellen.

Frage 7:

Welche Vorteile bringt die Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördenleistungen?

Antwort zu 7:

Gemäß Onlinezugangsgesetz sind die Verwaltungsleistungen den Bürgern online anzubieten. Der Vorteil der Einbindung liegt vorrangig in der Auffindbarkeit der digitalen Verwaltungsleistung aber auch in der einheitlichen Nutzung / Anbindung von Basisdiensten des Landes Berlin, z.B. Service- bzw. Nutzerkonten zur Authentifizierung, ePayment. Auch hier sind entsprechende Schnittstellen zu schaffen.

Berlin, den 6.4.22

In Vertretung
Christian Gaebler
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 11 032 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) vom 18. Februar 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen?

und Antwort vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Abgeordnete Felix Reifschneider (FDP)
über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/11032 vom 18. Februar 2022
über In welchem Zustand befinden
sich Berlins Hauptstraßen?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sach-
verhalte, die der Senat nicht aus eige-
ner Zuständigkeit und Kenntnis beant-
worten kann. Er ist gleichwohl be-
müht, Ihnen eine Antwort auf Ihre
Anfrage zukommen zu lassen und hat
daher die Bezirksämter um Stellung-
nahme gebeten, die bei der nachfol-
genden Beantwortung berücksichtigt
wurden.

Frage 1:
Gemäß Drucksache 19/10763 wurden
in den Jahren 2020/21 die Fahrbahnen
der Hauptverkehrsstraßen erfasst. Wo
und wann kann der Bericht eingesehen
werden?

Antwort zu 1:
Die Befahrung zur Erfassung der
Zustandsdaten erfolgte im Jahr 2020.
Die zugehörige Zuordnung zum
Datenschema des Erhaltungsmanage-
mentsystems Straße (EMS) wurde in
der 6. Kalenderwoche 2022 vom Auf-
tragnehmer abgeschlossen und dem
Auftraggeber geliefert. Bis zur 10.
Kalenderwoche 2022 erfolgt die
Abnahmeprüfung der Daten und
anschließend die Aufbereitung zur
Datenübernahme.

Planmäßig werden die Daten im 2.
Quartal 2022 ins EMS übernommen
und zu teilnetzbezogenen Daten wei-
terverarbeitet. Aus dem EMS sind dann
Zustandsberichte der Hauptverkehrs-

straßen bezirksweise und berlinweit
generierbar.

Frage 2:
Welche Schlussfolgerungen zieht der
Senat aus der Bestandserfassung?

Antwort zu 2:
Da bisher die Daten der Zustandserfas-
sung derzeit noch nicht in das System
überführt sind, können hier noch keine
Aussagen getroffen werden.

Frage 3:
Welche Hauptverkehrsstraßen werden
aktuell saniert bzw. instandgesetzt
(bitte getrennt nach Bezirken ange-
ben)?

- Liegen die Baumaßnahmen in der
Zeitplanung?
- Bis wann werden die Baumaßnah-
men beendet sein?
- Welche Kosten waren für die einzel-
nen Baumaßnahmen jeweils
geplant?
- Mit welchen Kosten bis zur Fertig-
stellung rechnet der Senat für die
einzelnen Baumaßnahmen mittler-
weile und wie erklärt der Senat
Abweichungen vom ursprünglichen
Kostenansatz?

Antwort zu 3:

Mitte: keine
Friedrichshain-Kreuzberg: keine
Tempelhof-Schöneberg: keine
Lichtenberg: keine
Pankow: keine
Treptow-Köpenick: keine
Neukölln: keine
Steglitz-Zehlendorf:

Deckensanierung Hindenburg-
damm zwischen Wolfensteindamm
und Gardeschützenweg
(westl. Seite), 02/2022 bis 03/2022

- Liegen die Baumaßnahmen in der
Zeitplanung? Ja
- Bis wann werden die Baumaßnah-
men beendet sein? 03/2022
- Welche Kosten waren für die einzel-
nen Baumaßnahmen jeweils ge-
plant? 170.000 EUR
- Mit welchen Kosten bis zur Fertig-

stellung rechnet der (Senat) Bezirk
Ste-Ze für die einzelnen Baumaß-
nahmen mittlerweile und wie er-
klärt der Senat Abweichungen vom
ursprünglichen Kostenansatz? Der
Bezirk geht davon aus, dass der
Kostenrahmen eingehalten werden
kann.

Reinickendorf:

Hennigsdorfer Straße und
Fürstendamm

- Hennigsdorfer Straße ist aus dem
Zeitplan
- Hennigsdorfer Straße (05/22 Ende)
und Fürstendamm (03/22 Beginn –
Ende 03/23
- Hennigsdorfer Straße ca. 3,8 Mio
EUR / Fürstendamm ca. 1,5 Mio EUR
- Hennigsdorfer Straße ca. 5 Mio EUR
- gestörter Bauablauf

Marzahn-Hellersdorf

Hellersdorfer Straße, von Neue
Grottkauer Straße bis Alte
Hellersdorfer Straße

- Liegt im Zeitplan
- März 2022
- Ca. 2.6 Mio Euro
- Dazu kann das SGA noch keine Aus-
sage treffen, da die Baumaßnahme
noch nicht abschließend beendet
wurde.

Erläuterung: Das Land Berlin befindet
sich derzeit in der vorläufigen Haus-
haltungswirtschaft. Daher können momen-
tan nur Maßnahmen zur Gewährlei-
stung der Verkehrssicherheit (bauliche
Unterhaltung) aber keine Sanierungs-
und Instandsetzungsmaßnahmen durch-
geführt werden.

Zu d: Der Senat ist nicht für die Kosten
bezirklicher Maßnahmen zuständig –
die Angaben ergeben sich aus Zuarbei-
ten der bezirklichen Verwaltungen

Frage 4:

An welchen Stellen von Hauptver-
kehrsstraßen soll mit einer Sanierung
bzw. Instandsetzung begonnen wer-
den (bitte getrennt nach Bezirken
angeben)?

| Straße | Maßnahme | Kosten | Zeitraum |
|--|---|-----------------|---|
| Mitte | | | |
| Köpenicker Str. 131 | Sanierung Bushaltestelle | ca. 25.000 EUR | April – September 2022 |
| Köpenicker in Höhe Ohmstraße | Fahrbahndeckensanierung | ca. 10.000 EUR | April – September 2022 |
| Leipziger Straße 60 | Fahrbahndeckensanierung | ca. 16.000 EUR | April – September 2022 |
| Turmstraße in Höhe Waldstraße | Fahrbahndeckensanierung | ca. 12.000 EUR | April – September 2022 |
| Perleberger Straße in Höhe Rathenower Straße | Sanierung Bushaltestelle | ca. 30.000 EUR | April – September 2022 |
| Straße des 17. Juni zw. Klopstockstr. und Großen Stern | Fahrbahndeckensanierung | ca. 20.000 EUR | April – September 2022 |
| Ebertstr. in Höhe Beerenstr. | Fahrbahndeckensanierung | ca. 15.000 EUR | April – September 2022 |
| Tiergartenstr. in Höhe Stauffenbergstraße | Fahrbahndeckensanierung | ca. 15.000 EUR | April – September 2022 |
| Karl-Liebknecht-Str. Spandauer Straße | Fahrbahndeckensanierung | ca. 110.000 EUR | April – September 2022 |
| Müllerstraße in Höhe Nr. 50 | Fahrbahndeckensanierung | ca. 15.000 EUR | April – September 2022 |
| Seestr. zwischen Afrikanische Str. und Dohnagestell | Fahrbahndeckensanierung | ca. 20.000 EUR | April – September 2022 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | | | |
| Frankfurter Allee | | ca. 50.000 EUR | im Laufe des Jahres 2022 |
| Tempelhofer Ufer 1 bis Brücke | | ca. 80.000 EUR | Mai 2022 |
| Warschauer Str./Stralauer Allee | | ca. 250.000 EUR | Juli 2022 |
| Reichpietschufer | | ca. 300.000 EUR | Oktober 2022 |
| Lichtenberg | | | |
| Treskowallee | beide Fahrbahnen zwischen Dorotheastrasse und Waldowallee | 2.000.000 EUR | Zeitraum 2022 – 2025 |
| Landsberger Allee | zw. Vulkanstraße und Weißenseer Weg | 1.000.000 EUR | Zeitraum 2024 – 2025 |
| Malchower Weg (partiell) und Gehrenseestraße (partiell) | | 70.000 EUR | Zeitraum 2022 nach Beschluss des Haushaltsgesetzes |
| Neukölln | | | |
| keine | | | |
| Tempelhof-Schöneberg | | | |
| keine Angaben vor Haushaltssicherheit | | | |

| Straße | Maßnahme | Kosten | Zeitraum |
|--|---|----------------------------|---------------------|
| Pankow | | | |
| Über Bauzeiten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da dies maßgeblich von der zu erteilenden verkehrsrechtlichen Anordnung der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz abhängig ist und oftmals umfangreiche Abstimmungen im Vorfeld der durchzuführenden Baumaßnahme mit verschiedenen Leitungsverwaltungen vorzunehmen sind. | | | |
| Mühlenstraße in 13187 Berlin | zwischen Florastraße und Breite Straße stadtauswärts führende Fahrspur | ca. 330 TEUR | |
| Greifswalder Straße | zwischen Lehderstraße und Ostseestraße in 10437 Berlin | ca. 120 TEUR | |
| Ostseestraße | wischen Mandelstraße und Greifswalder Straße | ca. 150 TEUR | |
| Dietzgenstraße in 13156 Berlin | zwischen Am Rollberg und Rosenthaler Weg (stadtauswärts) | ca. 240 TEUR | |
| Blankenburger Pflasterweg (Kosten ca. 200 TEUR) | in Teilabschnitten in 13125 Berlin | ca. 200 TEUR | |
| Steglitz-Zehlendorf | | | |
| Wolfensteindamm | Deckensanierung zwischen Schloßstraße und Wolfensteindamm 11 (östl. seite), | noch keine Kostenschätzung | 06/2022 bis 08/2022 |
| Königsberger Str. | Deckensanierung zw. Giesensdorfer Straße und Königsberger Straße 34 A | ca. 285 TEUR | 05/2022 bis 07/2022 |
| Potsdamer Chaussee | zwischen Isoldestraße und Kronprinzessinnenweg, Ri. Wannsee | ca. 485 TEUR | 06/2022 bis 08/2022 |
| Reinickendorf | | | |
| Residenzstraße | | 15 Mio EUR | 2023 bis 2028 |
| Ollenhauerstraße | | 15 Mio EUR | 2025 bis 2030 |
| Provinzstraße | von Pankower Allee bis Drontheimer Straße | ca. 270 TEUR | 08/2022 |
| Marzahn-Hellersdorf | | | |
| Eisenacher Straße | von Blumberger Damm bis Gothaer Straße | ca. 7,3 Mio. EUR | 2022-2024 |
| Treptow-Köpenick | | | |
| B 96 | Die Maßnahmen sind bisher weder verortet, noch sind die dafür aufzuwendenden Kosten ermittelt. Bezogen auf die Maßnahmen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Land Berlin nach Art. 89 VvB derzeit keinen Planungs- und Vorbereitungsstand für zukünftige Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen gibt, welcher mitgeteilt werden könnte. Es ist derzeit nicht bekannt, wann und mit wie viel Haushaltsmitteln der Bezirk rechnen kann. Weder können derzeit Planungsaufträge ausgelöst werden, noch können Ausschreibungen für Bauleistungen erfolgen. | | |

- a. Für welchen Zeitraum sind die Bau-
maßnahmen geplant?
- b. Mit welchen Kosten werden für die
Sanierung bzw. Instandsetzung
jeweils gerechnet?

Antwort zu 4:

Tabelle Seite 23-24

Frage 5:

An welchen Stellen von Hauptver-
kehrsstraßen ist die Verkehrssicherheit
auf Grund des baulichen Zustands der
Straße nicht vollständig gewährleistet
(bitte getrennt nach Bezirken ange-
ben)?

Antwort zu 5:

Der verkehrssichere Zustand ist an
allen Hauptverkehrsstraßen gewähr-
leistet. Andernfalls wären diese Stra-
ßen nicht für den Verkehr freigegeben.

Frage 6:

An welchen Stellen an Hauptstraßen
steht aktuell das Verkehrszeichen Stra-
ßenschäden u.ä. (bitte getrennt nach
Bezirken angeben)?

- a. An welchen Stellen an Hauptstraßen
soll auf Basis der Erhebung zum
Zustand der Hauptstraßen zusätz-
lich das Verkehrszeichen Straßenschäden
u.ä. aufgestellt werden und
wann soll das erfolgen (bitte ge-
trennt nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 6:

Das Verkehrszeichen Z 101 (Zusatzzei-
chen Gefahrenstelle) oder geschwin-
digkeitsbegrenzende Verkehrszeichen
in Verbindung mit dem Zusatzzeichen
007-34 wurde in den Bezirken an fol-
genden Straßen aufgestellt:

Mitte:

Mühlendamm
Spandauer Straße
Alt-Moabit
Karl-Liebknecht-Str.
Levetzowstraße
Stralauer Str.
Leipziger Straße
Grunerstraße
Lützowstraße
Mollstraße
Scheringstraße
Hussitenstraße
Invalidenstraße
Ebertstraße

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es liegt keine Statistik vor.

Reinickendorf:

Es liegt keine Statistik vor.

Lichtenberg:

Hansastraße (Richtung Weißensee)
Darßer Straße (beide
Richtungsfahrbahnen, partiell)
Treskowallee (zwischen
Waldowallee und
Dorotheastraße)
Suermondtstraße
(Geschwindigkeitsbegrenzung)

Pankow:

Eine Statistik hierzu wird im nicht
geführt.

Neukölln:

Blaschkoallee zwischen Britzer
Damm und Onkel-Bräsig-Straße
(beide Richtungsfahrbahnen)
Neue Späthstr. zw. Späthstr. und
BAB (beide Richtungsfahrbahnen)
Buckower Damm zw. Mollner Weg
und Landesgrenze
Groß-Ziethener Chaussee

Marzahn-Hellersdorf:

38 Schilder

Steglitz-Zehlendorf:

Z 101 „Achtung Straßenschäden“:
Z 274 „30 km/h“. Z 112 „Achtung –
Unebene Fahrbahn“
Dahlemer Weg
/Wupperstraße (zw. Persanthestr.
und Goerzallee)
Hildburghäuser Str. (Blanckertzweg
bis Bezirksgrenze)
Barsekowstr. (Klingsorstr. bis
Schallopstr.)
Gallwitzallee (Lankwitz Kirche bis
Tautenburger Str.46)
Klingsorstr. (Hindenburgdamm bis
Albrechtstraße)
Hildburghäuser Str.
(Geraer Str. bis Mariannenstr.)
Neue Kreisstr.(Bäkestr. bis
Landesgrenze)
Kaiser-Wilhelm-Str. (Paul-Schneider-
Str. bis Alt-Lankwitz)
Seehofstr. (Dahlemer Weg bis
Osteweg)
Königsberger Str. (Morgensternstr.
bis Ostpreußendamm)
Malteserstr. (Marchandtstr. bis
Bezirksgrenze)

Treptow-Köpenick:

- keine -

Zu a)

Grundlage für die Entscheidung, wo
und wann ein solches Hinweisschild
aufgestellt wird, ist die Erfassung der
Straßenschäden im Rahmen der Über-
wachung des baulichen Zustandes der
öffentlichen Straßen ab gemäß den
Ausführungsvorschriften zu § 7 des

Berliner Straßengesetzes - Überwa-
chung des baulichen Zustandes der
öffentlichen Straßen Berlins (AV Stra-
ßenüberwachung). Somit ist es nicht
möglich, bereits im Vorfeld zu bestim-
men, wann und wo aus Gründen der
Verkehrssicherheit die Aufstellung
eines solchen Schildes notwendig ist.

Macht jedoch der bauliche Zustand
dies erforderlich, handelt es sich in der
Regel immer nur um einen relativ kur-
zen Zeitraum, bevor Maßnahmen
ergriffen werden, um einen ordnungs-
gemäßen und gefahrenfreien Zustand
wiederherstellen zu können, welcher
dann das Aufstellen des Warnschildes
nicht mehr notwendig macht.

Frage 7:

Welche weiteren Informationen gibt es
ggf., die für das Verständnis der in die-
ser Anfrage erörterten Sachverhalte
relevant sind?

Antwort zu 7:

Die Zustandserfassung der Fahrbahnen
dient der mittel- und langfristigen
Erhaltungsplanung und damit der Pla-
nung von Instandhaltungs-, Instandset-
zungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherungspflicht wird
hiervon nicht berührt. Diese wird durch
die Straßenbegehung und die daraus
abgeleiteten Sofortmaßnahmen
(betriebliche und bauliche Unterhal-
tung) gewährleistet. Diese liegen im
Aufgabenbereich der Straßen- und
Grünflächenämter der Bezirke. Dauer-
hafte Verkehrliche Maßnahmen (z.B.
Beschilderungen), die den Fließverkehr
des Hauptstraßennetzes betreffen, lie-
gen in Verantwortung der Straßenver-
kehrsbehörde der Abteilung Verkehrs-
management der Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz.

Berlin, den 03.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Drucksache 19 / 11 205 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Danny Freymark (CDU) vom 07. März 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

Nutzung der Energieeinsparpotenziale durch Wärmerückgewinnung und Wasserrecycling

und Antwort vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz
Abgeordneter Danny Freymark (CDU)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/11205 vom 07.03.2022 über
Nutzung der Energieeinsparpotenziale
durch Wärmerückgewinnung und
Wasserrecycling

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum
Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht
aus eigener Zuständigkeit und Kennt-
nis beantworten kann. Er ist gleich-
wohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher die Vattenfall
Wärme GmbH, die BTB Blockheizkraft-
werks- Träger- und Betreibergesell-
schaft mbH Berlin (BTB) sowie die Berli-
ner Wasserbetriebe AöR (BWB) um
Stellungnahme gebeten, die bei der
nachfolgenden Beantwortung berück-
sichtigt sind.

Frage 1:
Welche Modellprojekte zur Erprobung
von Wärmerückgewinnungssystemen
im Praxisbetrieb wurden bzw. werden
bisher in Berlin in welchem Umfang
durchgeführt und welche Ergebnisse
haben diese Projekte hervorgebracht?

Antwort zu 1:
Dem Senat liegt dazu keine Übersicht
vor. Dem Senat sind jedoch beispielhaft
einzelne Projekte mit Abwärmenut-
zung bekannt:

- Vattenfall kooperiert nach eigener
Darstellung seit 2017 mit der KPM
Königliche Porzellan-Manufaktur
Berlin GmbH am Tiergarten hinsicht-
lich der Nutzung von Abwärme aus
dem Produktionsprozess. Dabei

wird über eine Wärmerückgewin-
nungsanlage die Abwärme von vier
Brennöfen mit einem Wärmepoten-
tial von bis zu 1.000 kW in das Fern-
wärmenetz Vattenfalls eingespeist.

- Die BTB übermittelte Informationen
zum Projekt „Abwärmenutzung Kre-
matorium Baumschulenweg“, in
dem im Zuge des Einäscherungspro-
zesses entstehende Abwärme (Rauch-
gase) durch den Einbau eines Abgas-
wärmetauschers und einer Netzan-
schlussleitung in das Fernwärmever-
bundnetz Berlin Südost der BTB
GmbH eingespeist werden soll. Nach
der geplanten Inbetriebnahme in
2023 wird mit einer Energieeinspar-
ung von ca. 8.400 MWh/Jahr und
einer Emissionsminderung von ca.
2.000 tCO_{2e}/Jahr (bezogen auf Erd-
gas) gerechnet.

Frage 2:
Im Rahmen welcher Programme und
seit wann werden in Berlin Vorhaben
mit Maßnahmen zur Abwasserwär-
menutzung gefördert (aufgeschlüsselt
nach Bezirken, Programmen, Förder-
summen und Mittelgebern)? Welche
Vorhaben sind ggf. noch in Planung?

Antwort zu 2:
Maßnahmen zur Abwasserwärmenut-
zung konnten in der Förderperiode
2007-2015 im Umweltentlastungspro-
gramm II von Berlin (UEP II) gefördert
werden. Im UEP II wurden zwei Vorha-
ben zur Abwasserwärmerückgewin-
nung gefördert und erfolgreich reali-
siert:

- Vorhaben „Abwasserwärmerückge-
winnungsanlage für die Sporthalle
(Neubau) und Jugendfreizeitein-
richtung (Altbau) in der Oderstra-
ße“, Bezirk Friedrichshain-Kreuz-
berg von Berlin, Realisierungszeit-
raum vom 07.07.2009 bis 30.04.2014,
mit Gesamtausgaben von 4.106.967
EUR, zuschussfähigen Ausgaben von
327.282 EUR, einer Fördersumme
von rd. 287.218 EUR, ermittelten

Primärenergieeinsparung von 4,2
MWh/a.

- Vorhaben „Errichtung einer Anlage
zur Abwasserwärmenutzung für
die Schwimmhalle am Sachsen-
damm“, Bezirk Tempelhof-Schöne-
berg von Berlin, Realisierungszeit-
raum vom 01.09.2010 bis 19.10.2012,
mit Gesamtausgaben von 656.133
EUR, zuschussfähigen Ausgaben von
rd. 462.251 EUR, einer Fördersumme
von rd. 277.351 EUR, Primärenergiee-
insparungen von 539 MWh/a.

Frage 3:
In welchem Umfang sind in Berliner
Gebäuden bereits Anlagen zur Wärme-
rückgewinnung aus Abwasser instal-
liert? Erbeten wird eine Übersicht der
Wärme-aus-Abwasser-Anlagen (WAA)
unter Angabe des Errichtungsjahres
sowie der prozentualen Abdeckung
des Gesamtheizenergiebedarfs durch
Wärmerückgewinnung aus Abwasser,
aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Frage 4:
Hat der Senat Kenntnis darüber, wie
viel Prozent ihres jeweiligen Wärme-
bedarfs die Berliner Gebäude, die
über eine Wärmerückgewinnung aus
Abwasser verfügen, damit decken kön-
nen?

Antwort zu 3 und 4:
Zur Beantwortung übermittelten die
BWB folgende Übersicht zu Projekten
im Betrieb oder durch den fertigge-
stellten Wärmeüberträger betriebsbe-
reite Projekte:

Tabelle rechts

Frage 5:
Hat der Senat Kenntnis darüber, wie
viel Prozent des Berliner Gesamtge-
bäudebestands über Anlagen zur Wär-
merückgewinnung aus Abwasser ver-
fügen und wie viel Prozent des
Gesamtheizenergiebedarfs damit
gedeckt werden?

Antwort zu 5:
Derzeit sind 12 Anlagen mit einer

| Lfd. Nr. | Bezirk | Projektbezeichnung | Errichtungsjahr | Entzugsleistung in kW | CO ₂ -Reduktion in t/a | Deckungsrate Heizenergiebedarf % |
|----------|---|--|-----------------|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Friedrichshain-Kreuzberg | WAA Abwasserpumpwerk Rudolfstraße | 2013 | 117 | (45) ¹ | k. A. ² |
| 2 | Friedrichshain-Kreuzberg | WAA Vattenfall Pilotanlage Baerwaldstraße | 2006 | 35 | 3 | k. A. ² |
| 3 | Friedrichshain-Kreuzberg | WAA BMU Stresemannstraße | 2012 | 40 | 8 | k. A. ² |
| 4 | Friedrichshain-Kreuzberg | WAA Koppenstraße | 2020 | 460 | k. A. ³ | k. A. ² |
| 5a | Friedrichshain-Kreuzberg/ Tempelhof-Schöneberg | WAA Hellweg Baumarkt, Yorckstr. (Anschluss Baumarkt) | 2014 | 85 | 90 | 100 % |
| 5b | Friedrichshain-Kreuzberg/ Tempelhof-Schöneberg | WAA Hellweg Baumarkt, Yorckstr. (Anschluss Wohngebiet Bautzenerstraße) | 2014 | 400 | 200 | k. A. ² |
| 6 | Lichtenberg | WAA IKEA Lichtenberg, Rhinstr. | 2010 | 1.140 | 120 | 80 % |
| 7 | Lichtenberg | WAA EVM Dorotheastr.äÙe | 2016 | 350 | 35 | 100 % |
| 8 | Marzahn-Hellersdorf | WAA Flexim Boxbergerstraße | 2014 | 225 | 18 | 100 % |
| 9 | Marzahn-Hellersdorf | WAA Grüne Aue, Möwenweg | 2019 | 80 | 30 | k. A. ² |
| 10 | Neukölln | WAA Sporthalle Oderstraße | 2011 | 40 | 0,4 | k. A. ² |
| 11 | Neukölln | WAA Buckower Felder, Buckower Damm | 2020 | 1.000 | k. A. ¹ | k. A. ² |
| 12 | Tempelhof-Schöneberg | WAA Schwimmhalle Sachsendamm | 2012 | 68 | 38 | 100 % (Beckenwassererwärmung) |

1 Anlage noch nicht in Betrieb genommen

2 Informationen zum Gebäudegesamtheizenergiebedarf liegen nicht vor

3 Ganzjährige Betriebsdaten liegen noch nicht vor

Entzugsleistung von insgesamt rund 4 MW th überwiegend im Neubau in Betrieb oder betriebsbereit, die deutlich weniger als 1 % des Gesamtgebäudebestandes oder des Gesamttheizenergiebedarfs im Gebäudebereich ausmachen.

Frage 6:
Welche Bedeutung misst der Senat

Technologien zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser bei?

Antwort zu 6:

Abwasserwärme stellt eine regenerative Energiequelle dar, deren Nutzung nachhaltig, ressourcenschonend und umweltfreundlich ist. Sie ist eine weitere mögliche Wärmequelle für den Einsatz in der objektbezogenen Wärme-

versorgung aber auch für die Einbindung in Wärmenetze. In der Regel liegt die damit gewonnene Energie im Niedrigtemperaturniveau vor und muss für eine Verwendung z.B. mittels Wärmepumpen auf ein nutzbares Temperaturniveau angehoben werden.

Im Rahmen der für die Wärmestrategie für Berlin vorgenommenen Untersu-

chungen (Studie „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“ von Dunkelberg et. al, 2021) wurde ein Gesamtentzugspotenzial für Abwasserwärme von bis zu 270 MW th benannt, wovon derzeit ca. 2 % ausgeschöpft werden. Das Gesamtentzugspotenzial kann bis zu 3 % des derzeitigen Gesamtheizenergiebedarfs abdecken. Zukünftig sind aufgrund von Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäudebestand auch höhere Deckungsraten möglich. So geht die Wärmestrategie von einem um 50 % gesunkenen Endenergieverbrauch des Gebäudebereichs in 2050 aus (16,3 TWh), in dem das oben benannte Gesamtentzugspotenzial einen deutlich höheren Deckungsgrad des Gesamtheizenergiebedarfs darstellen würde.

Das Berliner Klimaschutz- und Energie-wendegesetz (EWG Bln) legt das Ziel der Klimaneutralität spätestens für das Jahr 2045 fest, wofür alle verfügbaren Potentiale von erneuerbaren Energien und Abwärme effizient in die Energieversorgung einzubinden sind. Entsprechend sieht das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK2030) die Identifizierung und Nutzung vorhandener Wärmequellen als einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaziele an.

Frage 7:
Sind aus Sicht des Senats Nachteile mit der Nutzung dieser Form der Energierückgewinnung verbunden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:
Die Wärmerückgewinnung aus Abwasser ist mit bestimmtem technischen und wirtschaftlichen Aufwand umsetzbar, weshalb eine entsprechend lange Nutzungsdauer grundlegende Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der Technologie ist. Zudem ist zu bedenken, dass bei der Erwärmung des späteren Abwassers auch fossile Energieträger zum Einsatz kommen können und mit der Nutzung von Abwasserwärme indirekt auch CO₂-Emissionen verbunden sein können.

Weiterhin übermittelten die BWB, dass der Umfang der Wärmeentnahme aus dem Abwasser begrenzt ist, unter anderem auch da die Betriebsfunktionalität der Abwasserbehandlung ein bestimmtes Temperaturlevel benötigt, da andernfalls auf dem Gelände der Kläranlage für den biologischen Abbau dem Abwasser wieder Energie hinzugeführt werden müsste. Deshalb begrenzen die BWB die Abkühlung des Abwassers durch Anlagen der Abwasserwärmenutzung auf max. 3 Kelvin pro Anlage und auf einen Mindestabstand von 3 km zwischen den Anlagen.

Frage 8:
Bestehen derzeit Hürden für die Anerkennung und/oder Nutzung dieser Form der Energierückgewinnung? Wenn ja, welche und was sind die Gründe?

Antwort zu 8:
Dem Senat sind keine Hürden bekannt.

Frage 9:
Plant der Senat eine Förderung des Baus von Anlagen zur Rückgewinnung von Abwasserwärme im Neubau? Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Antwort zu 9:
Im geplanten Förderprogramm „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung II“ (BENE II) ist eine Förderung der Abwasserwärmenutzung in Verbindung mit einer energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden (ohne Wohnungsnutzung) und im Produktionsbereich von Unternehmen im Gesamtenergiekonzept vorgesehen. Ebenso wie bei der Abluftwärmenutzung werden die Einsparung von Ressourcen und CO₂-Emissionen sowie der wirtschaftliche Betrieb im Vordergrund der Förderung stehen.

Frage 10:
Im Rahmen welcher Programme und auf welchem Weg können sich Interessenten an Abwasserwärmenutzung für eine Förderung bewerben?

Antwort zu 10:
Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II) wird nach

Genehmigung durch die EU-Kommission voraussichtlich im III. Quartal 2022 starten. Eine Förderung dieser Anlagentechnologien ist weiterhin geplant. Nähere Aussagen zu möglichen Rahmenbedingungen sind erst nach Genehmigung des Programms möglich.

Zudem stehen weitere Programme für eine Förderung zur Verfügung wie

- die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) des BMWK,
- die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit: Modul 2 Prozesswärme aus erneuerbaren Energien der KfW oder
- die Kommunalrichtlinie des BMUV (Förderprogramm für kommunale Gebäude/Wohnungen) oder
- die KfW-Programme IKK und IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202).

Frage 11:
Für welche öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen plant der Senat in dieser Legislatur den Einbau von Anlagen zur Rückgewinnung von Abwasserwärme? Wo hat der Einbau ggf. bereits begonnen oder stattgefunden?

Antwort zu 11:
Die BWB übermittelten hierzu, dass in der jüngeren Vergangenheit für zwei Standorte öffentlicher Gebäude (Bezirksamt Neukölln und Rathaus Zehlendorf) die Nutzbarkeit abgefragt wurde, für die jedoch keine geeigneten Abwasserkanäle oder Druckleitungen verfügbar waren.

Berlin, den 22.03.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Drucksache 19 / 11 124 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 01. März 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

Flussbad Berlin – Ein Treppenwitz der Berliner Stadtentwicklung?

und Antwort vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordneter Tommy Tabor (AfD)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 11 124 vom 01.03.2022 über
Flussbad Berlin - Ein Treppenwitz der
Berliner Stadtentwicklung?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Was bedeutet das mutmaßliche Aus für
die Freitreppe vor dem Berliner Stadt-
schloss am Spreekanal für das ohnehin
vor multiplen Herausforderungen ste-
hende Projekt „Flussbad Berlin“?

Antwort zu 1:
Es wird aktuell geprüft, ob die Senats-
verwaltung für Stadtentwicklung, Bau-
en und Wohnen das Projekt Schlossfrei-
heit – Freitreppe zur Spree beendet.
Insofern können noch keine konkreten
Auswirkungen auf das Flussbad-Pro-
jekt benannt werden.

Frage 2:
Auf der Website von unesco.de heißt es
zum UNESCO-Welterbe Museumsinsel
Berlin: „Die Berliner Museumsinsel ist
ein einzigartiges Ensemble historischer
Museumsbauten von besonderer künst-
lerischer und geisteswissenschaftlicher
Bedeutung.“ Könnte der Eintrag der
Museumsinsel in die Welterbeliste mit
einem Ein- und Ausstieg in das „Fluss-
bad Berlin“ am Bodemuseum gelöscht
werden, ähnlich wie es der Kulturland-
schaft Dresdner Elbtal nach Planung
und Bau der Waldschlößchenbrücke
erging?

Antwort zu 2:
Bei Planung und Realisierung des Fluss-
bades ist es Ziel, die möglichen Auswir-
kungen auf Denkmalschutz und Welt-

erbe gründlich zu untersuchen und
negative Auswirkungen darauf zu ver-
meiden. Insofern ist eine Löschung aus
der Welterbeliste nicht zu befürchten.

Frage 3:
Gibt es mittlerweile ein Planfeststel-
lungsverfahren für das Projekt „Fluss-
bad Berlin“? Wenn ja, wie ist der aktu-
elle Stand der Dinge? Wenn nein, war-
um noch nicht und wann soll es star-
ten?

Antwort zu 3:
Das Planfeststellungsverfahren ist noch
nicht begonnen worden. Seine Einlei-
tung setzt umfangreiche Klärungen
wasserrechtlicher, bautechnischer und
wasserwirtschaftlicher Art sowie wei-
tere Untersuchungen zu geeigneten
Methoden zur Wasserreinhaltung und
Gewässergütekontrolle voraus. Diese
sind mit den verschiedenen zu betei-
ligenden Institutionen auf Bundes- und
Landesebene abzustimmen. Zu einem
konkreten Einleitungstermin kann des-
halb noch keine Aussage getroffen
werden.

Frage 4:
Was hat die Anfang 2021 gemäß § 157
Baugesetzbuch eingesetzte Gebietsbe-
auftragte für die Vorbereitung und

Koordinierung eines Antrages auf
Planfeststellung bisher geleistet?

Antwort zu 4:
Die Aufgaben der Gebietssteuerung
beziehen sich auf das gesamte Förder-
gebiet und nicht allein auf das Projekt
Flussbad. Bezogen auf das Projekt
Flussbad hat die Gebietsbeauftragte
Vorarbeiten zu den erforderlichen
Abstimmungserfordernissen und Ar-
beitsschritten sowie notwendigen Gut-
achten, Studien und Planungen für die
Einleitung eines Planfeststellungsver-
fahrens erarbeitet. Für die Umsetzung
der Arbeitsschritte ist die Mitwirkung
der zu beteiligenden Institutionen auf
Bundes- und Landesebene erforder-
lich.

Frage 5:
Liegt mittlerweile ein Badegewässer-
profil vor?

Antwort zu 5:
Nein.

Berlin, den 07.03.22

In Vertretung
Gaebler
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen



Beginn des Schwimmbereichs am Auswärtigen Amt, rechts Wasserzugang, Umkleiden und ESMT. Projektdarstellung 2019, cc Flussbad Berlin e.V., realities:united

Drucksache 19 / 11 084 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Förster (FDP) vom 24. Februar 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2022)

Zentrale Stelle für Baulandumlegungen

und Antwort vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordnete Stefan Förster (FDP)
über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/11084 vom 24.02.2022 über Zentrale
Stelle für Baulandumlegungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist die Zentrale Stelle für Baulandumlegungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die zum 01.01.2019 eingerichtet wurde, seitdem durchgehend besetzt und arbeitsfähig? Wenn nein, wann gab es einen Personalwechsel?

Antwort zu 1:
Ja.

Frage 2:
Wie verteilt sich der zeitliche Aufwand auf die vorgesehenen Tätigkeiten

- Geschäftsstelle des Zentralen Umlegungsausschusses
- Beratung in Umlegungsangelegenheiten
- Vorbereitung und Durchführung von Umlegungsverfahren
- Wertermittlungen insbesondere für städtebauliche Belange

Antwort zu 2:
Die Verteilung des zeitlichen Aufwandes kann nur geschätzt werden. Hier nach verteilt sich der Aufwand wie folgt:

- für die Geschäftsstellentätigkeit rund 10%,
- für die Beratungstätigkeit in Umlegungsangelegenheiten rund 70 %,
- für die Vorbereitung und Durchführung von Umlegungsverfahren rund 10 % und
- für die Wertermittlung insbesondere

re für städtebauliche Zwecke (der Umlegung) rund 10 %.

Frage 3:
Wie viele Umlegungsverfahren wurden insgesamt sowie einzeln in 2019, 2020 und 2021 durchgeführt?

Antwort zu 3:
2019: 0
2020: 0
2021: 1 laufendes Verfahren
Insgesamt: 1 (laufendes Verfahren)

Frage 4:
Entsprechen die Zahlen den Erwartungen, die mit der Einrichtung der Stelle verbunden waren oder liegen diese darüber oder darunter? Wie erklärt sich dies?

Antwort zu 4:
Zu Satz 1: Ja.

Zu Satz 2: Da sich das Instrument der Baulandumlegung in Berlin etablieren muss, wurde mit einem anfangs erhöhten Beratungsaufwand gerechnet.

Frage 5:
Weshalb wurde das Instrument der amtlichen Umlegung zuvor nur einmal in den 1990er Jahren in Berlin angewandt? Was war dies für ein Fall?

Antwort zu 5:
Die Entscheidung zur Durchführung einer amtlichen Umlegung bedarf der fachlichen Notwendigkeit und einer politischen Willensbildung. Gründe für die Nichtdurchführung im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit sind nicht bekannt. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens durch die Hauptverwaltung war auf wenige Sonderfälle (notwendige Inanspruchnahme von Grundstücken für Aufgaben der Verfassungsorgane des Bundes) beschränkt. Hierzu bestand bislang keine Notwendigkeit. Der gesetzliche Rahmen für weitere Zuständigkeiten wurde erst am 27.09.2021 durch das „Gesetz über die Einbindung der für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Senatsverwaltung bei der Durchführung von

Bodenordnungsmaßnahmen“ (GVBl. Nr. 73 vom 06.10.2021) erweitert.

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist für die 1990er Jahren lediglich ein Umlegungsverfahren bekannt. Dieses wurde durch das Bezirksamt Tiergarten im Bereich des sogenannten Lenné-Dreiecks durchgeführt und im Jahr 2000 abgeschlossen.

Frage 6:
Da die Zuständigkeit für Umlegungen nach dem AZG zunächst bei den Bezirken liegt, bedarf die vollständige oder teilweise Übernahme bezirklicher Umlegungsaufgaben durch die Zentrale Umlegungsstelle einer Einzelvereinbarung, da sonst die Stelle auf Senats-ebene nur eine beratende

Funktion wahrnehmen kann. Wurden die Vereinbarungen mit allen zwölf Bezirken bereits geschlossen? Wenn nein, warum nicht bzw. bei welchen Bezirken nicht?

Antwort zu 6:
Bislang wurde nur mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Vereinbarung geschlossen.

Eine solche Vereinbarung ist grundsätzlich für jedes Umlegungsgebiet erforderlich und bedarf eines einfallbezogenen politischen Beschlusses durch das betroffene Bezirksamt.

Berlin, den 9.3.22

In Vertretung
Radziwill
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 11 146 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD) vom 28. Februar 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

Warum blieb „Dual Fluid“ nicht als Start up in Berlin?

und Antwort vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe
Abgeordneter Frank-Christian Hansel
(AfD)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr.
19/11146 vom 28.02.2022 über
Warum blieb „Dual Fluid“ nicht als
Start up in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der patentierte „Dual-Fluid“-Reaktor¹ ist ein Schneller Reaktor mit flüssigem Brennstoff und separater Kühlschleife mit flüssigem Blei. Durch seine geringe Größe kann er laut Unternehmen preiswert hergestellt und in einem unterirdischen Betonbunker sicher untergebracht werden. Mehrere standardisierte Einheiten lassen sich zu einem Großkraftwerk kombinieren.

Das Dual-Fluid-Konzept wurde zunächst am privaten Institut für Festkörper-Kernphysik (IFK) in Berlin entwickelt. Im Februar 2021 gründeten die Erfinder das kanadische Unternehmen Dual Fluid Energy Inc., um die Technologie zur kommerziellen Reife zu führen. Begründet wird dieser Schritt mit der Tatsache, dass «die kanadische

Regierung kleine, modulare Reaktoren (SMR) als Zukunftstechnologie fördert, während die Bevölkerung die Kernkraft überwiegend als Chance begreift. Das Land ist nukleartechnisch erfahren und blickt, anders als Deutschland, auf eine ununterbrochene Expertise zurück.»

1. Hatte der Senat Kenntnis von der Entwicklung dieses Reaktortypen am „Institut für Festkörper- Kernphysik“, einer gemeinnützigen GmbH in Berlin?

Zu 1.:

Dass in der privaten Forschungseinrichtung unter der Bezeichnung „Dual-Fluid-Reaktor“ ein Kernenergie-Technologieansatz untersucht wird, ist dem Senat bereits seit einigen Jahren aus der Presseberichterstattung bekannt.

2. Was hat der Senat unternommen, um diese Kernenergie-Technologie neuester Generation am Standort Berlin zu halten bzw. weiter zu entwickeln?

3. Welche Dienststellen haben Gespräche mit den Gründern geführt? Wenn ja, mit welchem Ziel, Wenn nein, warum nicht?

4. Kann der Senat sich vorstellen, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Notwendigkeit, zur Erreichung der selbst gesteckten Klimaziele die Kernkraft in Deutschland zu revitalisieren, das Unternehmen ggf. nach Berlin zu rückzuholen bzw. entsprechende Gespräche zu führen oder entsprechende Anreize zu schaffen?

Zu 2., 3. und 4.:

Der Senat hat großes Interesse daran, innovative Unternehmen, die einen

Beitrag zum Gelingen einer nachhaltigen Energiewende in Berlin und darüber hinaus leisten können, am Standort anzusiedeln. Das Cluster Energietechnik Berlin-Brandenburg bietet für innovative Unternehmen ein attraktives Leistungs- und Vernetzungsspektrum und bündelt für die Hauptstadtregion Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft entlang der Wertschöpfungskette eines nachhaltigen Energiesystems.

Kernenergie zählt aus Sicht des Senats allerdings nicht zu den zu verfolgenden Erzeugungstechnologien. Der Atomausstieg ist bundesrechtlich geregelt und die Stilllegung der letzten Atomkraftwerke in Deutschland wird aller Voraussicht nach noch 2022 erfolgen. Der Senat hat ein großes Interesse daran, am Atomausstieg festzuhalten und hält die Revitalisierung oder Fortentwicklung der Kernenergie-Technologie nicht für geeignet, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Energiewende zu begegnen. Nach Kenntnis der für Energie zuständigen Senatsverwaltung wurden durch Dienststellen des Landes keine Gespräche mit den Gründern des genannten Unternehmens geführt und sind auch künftig nicht beabsichtigt.

Berlin, den 3. März 2022

In Vertretung
Tino Schopf
Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Dual-Fluid-Reaktor>

Drucksache 19 / 10 997 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Evers (CDU) vom 15. Februar 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2022)

Vermüllung von Parks und Grünflächen

und Antwort vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Abgeordneter Stefan Evers (CDU)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

AAntwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/10997 vom 15. Februar 2022
über Vermüllung von Parks und
Grünflächen

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Grün Berlin GmbH und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch waren die Ausgaben für die Unterhaltung von Grünflächen und Grünanlagen in den Jahren 2020 und 2021 seitens des Berliner Senats sowie der Berliner Bezirke (gegliedert nach Bezirken)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Die Vollkosten laut Produktbudgetvergleichsberichten bzw. Vergleichsberichten 12/2020 + 12/2021 beliefen sich:

- ▶ für 2020 auf 31.612.663 EUR
- ▶ für 2021 auf 30.918.396 EUR

In diesen Beträgen sind sämtliche Sachkosten, Personalkosten (Durchschnittswerte), Verrechnungen und alle Umlagen enthalten.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
Für die Unterhaltung von Grünanlagen (im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes) haben wir folgende Ausgaben geleistet:

2020: 1.675.152,91 EUR
2021: 2.743.356,96 EUR

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Ausgaben in Pankow für die Unterhaltung von Grünflächen und Grünanlagen in 2020 und 2021:

2020: 4.323.837,91 EUR
2021: 4.555.987,70 EUR

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 7.442.317 EUR (Quelle: Vergleichsberichte der Produkte 80931/80932/80933 Stand 2020/12 Vollkosten)

2021: 7.809.440 EUR (Quelle: Vergleichsberichte der Produkte 80931/80932/80933 Stand 2021/12 Vollkosten)

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Der kameralistische Ansatz im Kapitel 3810 Titel 521 10 betrug
2020: 1.818.000,00 EUR und
2021: 1.608.000,00 EUR.
Der Ansatz wurde in beiden Haushaltsjahren vollständig ausgeschöpft.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Ausgaben für die Unterhaltung von Grünflächen und Grünanlagen:
2020: ca. 2.902.000 EUR
2021: ca. 3.204.000 EUR

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In 2020 wurden 3.148.000 EUR für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen aufgewendet (gewidmete Grünanlagen, direkte Sach- und Personalmittel).

In 2021 wurden 2.940.000 EUR für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen aufgewendet (gewidmete Grünanlagen, direkte Sach- und Personalmittel).

Zzgl. zu den Sach- und Personalmitteln kommen noch Overheadkosten wie Umlagen, Infrastrukturkosten, Amts- und Referatskosten etc. hinzu, die nicht näher ausgewertet wurden.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 3.829.641,12 EUR
2021: 4.313.703,24 EUR

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Im Jahr 2021 wurden im Grünunterhaltungstitel 1,594 Millionen Euro bezirkliche Mittel verausgabt.

Im Jahr 2020 wurden im Grünunterhaltungstitel 1,475 Millionen Euro bezirkliche Mittel verausgabt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 4.227.430,00 EUR
2021: 5.008.469,00 EUR

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

| HHJ | Istausgaben (EUR) Titel 52110 |
|------|----------------------------------|
| 2020 | 2.600.608,01 |
| 2021 | 2.938.88,00 |

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grünflächen und Grünanlagen lagen im Jahr

2020 bei 772.392,83 EUR und im Jahr 2021 bei 860.330,08 EUR

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

Die landeseigene Grün Berlin GmbH ist für u. g. Liegenschaften verantwortlich. In den u. g. Gesamtkosten sind alle

Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung (Grün- und Graufächepflege) enthalten.

Zu berücksichtigen ist, dass die Liegenschaften in der Verantwortung der Grün Berlin einer anderen Finanzierungsstruktur unterliegen (somit keiner Globalzuweisung, aber Zweckbindung für eine Anlage), daher ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Produktgruppen für bezirkliche Anlagen nicht direkt ablesbar. Zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Anlagen im Land Berlin werden hier ausschließlich die nicht eintrittspflichtigen Anlagen aufgeführt. Die Sowjetischen Ehrenmale sind angesichts der besonderen Stellung ebenfalls nicht aufgezeigt.

| Liegenschaft | 2020* | 2021* |
|---|-----------------|-----------------|
| Kienbergpark, Marzahn-Hellersdorf | rd. 1.000 T EUR | rd. 1.000 T EUR |
| Mauerpark, Pankow | rd. 490 T EUR | rd. 490 T EUR |
| Nord-Süd-Grünzug/ (auch Dora-Dunker-Park) Bezirksübergreifend | rd. 282 T EUR | rd. 282 T EUR |
| Park am Gleisdreieck, Friedrichshain-Kreuzberg Tempelhof-Schöneberg | rd. 1.800 T EUR | rd. 1.900 T EUR |
| Tempelhofer Feld, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg | rd. 3.000 T EUR | rd. 4,9 T EUR** |

* Angaben in EUR netto, ** Tempelhofer Feld 2021: Seit 2021 sind Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1,3 Mio. EUR netto zu entrichten. Eine vormalige Sonderregelung endete und konnte nicht verlängert werden.

Frage 2:

Wie hoch waren die Ausgaben für die Beseitigung von Müll auf Grünflächen bzw. in Grünanlagen in den Jahren 2020 und 2021 seitens des Berliner Senats sowie der Berliner Bezirke (gegliedert nach Bezirken)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Der Produktkatalog sieht kein Produkt Müllbeseitigung in Grünanlagen vor. Daher ist eine Bezifferung der Ausgaben bestehend aus Personal- und Sachkosten im Sinne einer Vollkostenrechnung nicht möglich. Alle Kosten, die in der Grünanlage anfallen, fließen in das entsprechende Pflegeprodukt.

Für die reine Entsorgung der angefallenen Müllmengen (siehe Antwort zu 3.) bei den Entsorgern sind folgende Sachkosten angefallen:

Dez. 2019 – Nov. 2020 = 74.956,99 EUR

Dez. 2020 – Nov. 2021 = 199.212,44 EUR

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Reinigung von Grünanlagen (als Unteraufgabe der Unterhaltung) haben wir folgende Ausgaben geleistet:

2020: 644.108,72 EUR
 • davon Senatsmittel: 246.595,81 EUR
 2021: 707.096,07 EUR

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Ausgaben in Pankow für Beseitigung von Müll auf Grünflächen bzw. in Grünanlagen in 2020 und 2021:

Euro und 2021 175.000 Euro Sachmittel in Fremdvergabe für die Beseitigung von Streumüll, Siedlungsabfällen und Sonderabfällen verausgabt.

Dazu sind die Kosten für den Personaleinsatz und für Fahrzeuge für Müllbeseitigungen in Eigenleistungen hinzuzurechnen, für die eine differenzierte Kostenrechnung schwierig ist, weil Müllbeseitigung häufig beiläufig neben der eigentlichen gärtnerischen Arbeit geleistet wird.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: ca. 177.200 EUR
 2021: ca. 167.200 EUR

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 337.279 EUR inkl. Spielplätze, Personal- und Fahrzeugkosten,
 2021: 383.932 EUR inkl. Sondermittel Aktion Sauberes Berlin“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 415.175,30 EUR
 2021: 690.815,33 EUR

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In 2020 wurden 51.133 Euro Sachkosten verausgabt.

In 2021 wurden 53.345 Euro Sachkosten verausgabt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 211.515,22 EUR
 2021: 367.612,48 EUR

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

| HHJ | Ausgaben |
|------|------------|
| 2020 | 35.000 EUR |
| 2021 | 55.000 EUR |

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Ausgaben für die Beseitigung von Müll auf Grünflächen bzw. Grünanlagen lag
 2020 bei 366.035,64 EUR und im Jahr 2021 bei 393.392,10 EUR

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die landeseigene Grün Berlin GmbH ist für u. g. Liegenschaften verantwort-

lich. In den u. g. Liegenschaften sind u. g. Gesamtkosten für die reine Müllbeseitigung, zzgl. der Sperrmüllentsorgung in eintrittsfreien Anlagen, entstanden. Die zusätzlichen Kosten für die Park- und Straßenreinigung sind nicht enthalten.

Antwort zu 3:
Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Von Dez. 2019 – 2020 wurde eine Menge von 656,33 t entfernt.“

| Liegenschaft | 2020* | 2021* |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Britzer Garten****, Neukölln | rd. 95 T EUR** | rd. 106 T EUR** |
| Gärten der Welt****, Marzahn-Hellersdorf | rd. 7 T EUR** | rd. 10 T EUR ** |
| Kienbergpark, Marzahn-Hellersdorf | rd. 55 T EUR** | rd. 72 T EUR** |
| Mauerpark, Pankow | 25 T EUR** 10 T EUR*** | 42 T EUR** 12 T EUR*** |
| Nord-Süd-Grünzug/ (auch Dora-Dunker-Park) bezirksübergreifend | rd. 34 T EUR** | rd. 30 T EUR** |
| Park am Gleisdreieck, Friedrichshain-Kreuzberg | rd. 254 T EUR** | rd. 278 T EUR** |
| Tempelhof-Schöneberg Tempelhofer Feld Neukölln, Tempelhof-Schöneberg | rd. 337 T EUR** | rd. 380 T EUR** |

* Angaben in EUR netto, ** Müllentsorgung, *** Sperrmüllentsorgung, **** eintrittspflichtig

Im Bezirk Pankow wird nur der Aufwand zur Beseitigung und nicht die eigentliche Müllmenge erfasst.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Eine statistische Erhebung erfolgt hierzu nicht, so dass keine Daten vorliegen.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Über das Aufkommen werden keine Statistiken hinsichtlich Volumen und/oder Gewicht geführt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: ca. 190 t
2021: ca. 200 t

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 220 t Abfall
2021: 240 t Abfall“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 526,70 t
2021: 449,07 t + 450,10m³ (andere Zählweise aufgrund ergänzender Abfuhr über zusätzliche Containerstellung)

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In 2020 wurden 375 t gemischte Siedlungsabfälle und 10 t Sperrmüll entsorgt.

In 2021 wurden 404 t gemischte Siedlungsabfälle und 15 t Sperrmüll entsorgt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

2020: 216,20 t
2021: 173,54 t“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

| HHJ | |
|------|-------|
| 2020 | 320 t |
| 2021 | 350 t |

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 2.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Für die folgenden Liegenschaften werden entsprechend der Entsorgungsarten und -verträge folgende

Die BSR hat hierzu mitgeteilt:

| Kosten/Erlöse in EUR Ist 2021* Ist 2020 | | |
|---|----------------------|---------------------|
| Parks | 11.644.302,44 | 7.189.207,31 |
| Forsten | 1.501.495,55 | 528.792,24 |
| | 13.145.797,99 | 7.717.999,55 |

* vorbehaltlich Testat Jahresabschlussprüfer

| Anzahl Flächen | Ist 2021** | Ist 2020 |
|----------------|------------|----------|
| Parks | | 79 |
| Forsten | | 17 |
| | | 96 |
| | | 46 |
| | | 3 |
| | | 49 |

** Übernahme der zusätzlichen Flächen erfolgte zum 1.5.2021

Anmerkung: Die seit 2021 auf verschiedenen Grünflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit hoheitlich erfolgende Reinigung durch die BSR wurde im Jahr 2020 als operative Fortführung der zum 31.12.2019 beendeten früheren Pilotprojekte umgesetzt.

Frage 3:

Wie hoch war das Müllaufkommen in Grünflächen und Grünanlagen in der Zuständigkeit des Senats sowie der Berliner Bezirke (gegliedert nach Bezirken) in den Jahren 2020 und 2021?

Von Dez. 2020 – 2021 wurde eine Menge von 987,88 t entfernt.

Hinzuzurechnen sind die Mengen, die die BSR im Rahmen der Beauftragung zur Reinigung von Parkanlagen entsorgt. Hierzu liegen dem Bezirk keine Daten vor.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Das Straßen- und Grünflächenamt führt über das Müllaufkommen keine Statistik.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

| Liegenschaft | 2020* | 2021* |
|---|---|--|
| Britzer Garten**, Neukölln | rd. 57,5 t Müll | rd. 63,4 t Müll |
| Mauerpark, Pankow | 120 m ³ Sperrmüll 1.315 m ³ Hausmüll | 146 m ³ Sperrmüll 2.332 m ³ |
| HausmüllPark am Gleisdreieck, Friedrichshain-Kreuzberg Tempelhof-Schöneberg | rd. 646,8 m ³ | rd. 929,5 m ³ Müll |
| Tempelhofer Feld, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg | rd. 226 t Müll | rd. 245 t Müll |

* Angaben in EUR netto, ** eintrittspflichtig“

Werte erfasst. Es liegen derzeit nicht für alle Anlagen Daten vor.

Frage 4:

Sieht der Senat die finanzielle Ausstattung der Bezirke für die Unterhaltung von Grünflächen bzw. Grünanlagen für ausreichend an und wie wird dies von den einzelnen Bezirken gesehenEUR

Antwort zu 4:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der letzten Jahrzehnte und vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung einer Bewältigung von auch haushaltsrelevanten Folgen der Corona-Pandemie ist die finanzielle Ausstattung der Bezirke für die Unterhaltung von Grünflächen bzw. Grünanlagen unverändert defizitär und entspricht nicht den fachlich notwendigen Bedarfen. Nichtsdestotrotz konnten im zurückliegenden Doppelhaushalt wesentliche Verbesserungen für die Unterhaltung des öffentlichen Stadtgrüns erreicht werden, z.B. durch Mehrmittel für die Grünanlagenpflege und vor allem eine erstmals qualitätsorientierte Mittelbereitstellung für die Straßenbaumpflege im Zusammenhang mit der entsprechenden Zielvereinbarung im Sinne des Zukunftspakts Verwaltung. Wesentlich für eine nachhaltige Wirkung ist die Verstetigung solcher zweckbezogenen Budgetaufwüchse. Eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers hierzu konkret für den Doppelhaushalt 2022/2023 steht bekanntlich noch aus.

Die Einschätzungen der für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Stadtgrüns grundsätzlich zuständigen Bezirksämter sowie der für einzelne besondere Anlagen verantwortlichen Grün Berlin GmbH werden im Folgenden wiedergegeben.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In den letzten Doppelhaushalten wurden mehr finanzielle Mittel für die Grünunterhaltung bereitgestellt als in den Jahren davor. Leider wurde diese Erhöhung der finanziellen Mittel durch enorme Preissteigerungen von bis zu 30% bei Vergabe von Leistungen, erhöhtem Vandalismus und Müllaufkommen komplett aufgebraucht, sodass keine Verbesserung des Pflegezustandes erreicht werden konnte. Im Gegenteil, durch die weitere Zunahme der Übernutzung hat sich der Zustand unserer Grünanlagen weiter verschlechtert. Es gilt also auch weiterhin die Grünflächenämter finanziell und personell so auszustatten, dass eine angemessene Pflege, gemäß den in den Produktkatalogen beschriebenen Zielen erfolgen kann.

Durch die angestrebte Nutzung der Grünanlagen für Veranstaltungen, Sport und andere Freizeitbeschäftigungen ist mit einer weiteren Übernutzung zu rechnen.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In Pankow können im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen meist nur die nötigsten Arbeiten, beispielsweise zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, durchgeführt werden. Eine nachhaltige Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen ist mit den vorhandenen Mitteln leider nicht möglich. U. a. durch allgemeine Preissteigerungen, erhöhtem Nutzungsdruck und den Auswirkungen des Klimawandels müsste die finanzielle Ausstattung vervielfacht werden, um die Grünanlagen nachhaltig zu pflegen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Die finanzielle Ausstattung ist, sowohl

im Sachmittel – als auch im Personalbereich, gemessen an den vorhandenen Mängeln in Grünanlagen und dem steigenden Nutzungsdruck, nicht ausreichend.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Angesichts des starken Anstiegs von illegalen Müll- und Sonderablagerungen sind die Mittel bei weitem nicht ausreichend.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Trotz deutlicher Steigerungen der Mittel für die Grünflächenämter in den letzten Jahren sind die aktuellen Ansätze weiterhin so, dass insbesondere bauliche Mängel und Schäden an der Vegetation, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten kulminiert haben, nicht adäquat behoben werden können. Damit die Grünflächenämter ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, wird das Land Berlin nicht zuletzt aufgrund der starken Kostensteigerungen der letzten Jahre die Mittel verstärken müssen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Für eine fachgerechte Pflege gemäß dem Berliner Standard „Handbuch Gute Pflege“ sind die derzeitigen Mittel nicht auskömmlich. Zusätzlich sorgen steigende Abfallmengen dafür, dass immer weniger Gelder für die eigentliche Grünpflege vorhanden sind.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Die finanzielle Ausstattung ist mitnichten ausreichend für eine gärtnerische Pflege der Anlagen. Seit über einem Jahrzehnt wird in Neukölln in großen Teilen der Grünanlagen nur die sogenannte „Verkehrssicherungspflege“ durchgeführt, d.h. ein absolutes Mindestmaß an Pflege, so dass die Besucherinnen und Besucher der Anlagen diese sicher nutzen können.

Die positiven Tendenzen im Haushalt 2020/2021, welche durch Sondermittel der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angelaufen sind und die richtige Richtung zu einem auskömmlichen Haushalt aufzeigten, werden im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022/2023 konterkariert. Dem Bezirk stehen im Jahr nach derzeitigem Haushaltsentwurf 2022 nur 3.043.000 EUR und im Jahr 2023

3.078.000 EUR zur Verfügung. Durch die weitere starke Nachfrage nach Grünflächen steigen auch die damit verbundenen Ausgaben immer weiter an. Mittlerweile werden allein für die Beseitigung von Abfall über 20% der Haushaltsmittel aufgewendet, Tendenz steigend.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

In 2021 war die finanzielle Ausstattung für die Unterhaltung von Grünanlagen ausreichend, da zusätzliche finanzielle Mittel aus der Zielvereinbarung für Grün, aus Sondermitteln für das Projekt Saubere Stadt, Pilotprojekt Handbuch Gute Pflege und Parkmanagement zur Verfügung standen.

In 2022 sind die finanziellen Mittel für die Grünanlagenunterhaltung nicht auskömmlich.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Angesichts fehlender personeller Ressourcen können derzeit keine weiteren Mittel bewirtschaftet werden. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Grünflächen und Grünanlagen infolge der wachsenden Stadt sowie der Erfordernisse von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Sicherung der Biodiversität ist mittelfristig von einem deutlich höheren Mittelbedarf auszugehen.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Insgesamt ist die Zuweisung für die Bezirke für die Grünflächenunterhaltung im Rahmen der Budgetierung als zu knapp zu bezeichnen. Das liegt auch und vor allem an der baulichen Verdichtung und der damit zusammenhängenden stärkeren Nutzungsintensität insbesondere in Schwerpunktbe-

reichen. Zusammen mit der Globalsummenzuweisung, die im Rahmen der mit den Bezirken vereinbarten Zielvereinbarung zur qualitativen Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen in bezirklicher Verwaltung zugewiesen wurden, waren die Mittel in 2021 und 2022 kaum als ausreichend zu bezeichnen. Dies gilt auch, wenn die Mittel dazurechnet werden, die im Rahmen von Sondermitteln den Grünflächenämtern durch die SenUMVK zur Verfügung gestellt wurden (bspw. für die Parkmanager und durch das Programm Saubere Stadt).

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

Das ist wohl eher eine politische Frage.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

Die Parkanlagen tragen maßgeblich zur Erreichung von wesentlichen gesellschaftspolitischen und nachhaltigen Zielen bei; unter anderem beim Klimaschutz, der Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie Gender Diversity und gesundheitlichen Aspekten. Als Orte der Naherholung, für sportliche Aktivitäten sowie als Raum für bürgerschaftliches Engagement haben die Parkanlagen und entsprechende Infrastrukturen während der Corona-Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Nutzungsnachfrage auf diese Freiräume ist – nicht zuletzt in 2020 und 2021 – deutlich gestiegen, dies ist auch zu erkennen an dem Müllaufkommen und dem Aspekt des zunehmenden Vandalismus. Daher ist die finanzielle Ausstattung zu stärken und sicherzustellen.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Aussage des für Grünflächen zuständigen

Bezirksstadtrats von Charlottenburg-Wilmersdorf, immer höhere Kosten für die Beseitigung von Müll gingen zu Lasten der für die Unterhaltung von Grünflächen bzw. Grünanlagen zur Verfügung stehenden Mittel und wie gedenkt er hier gegenzusteuern?

Antwort zu 5:

Der Senat kann die Aussage des für Grünflächen zuständigen Bezirksstadtrats von Charlottenburg-Wilmersdorf bestätigen. Eine Gegensteuerung ist insbesondere sowohl durch mehr Rücksichtnahme und ein verantwortungsvolleres Verhalten der Berlinerinnen und Berliner und Besucherinnen und Besucher Berlins als auch durch generelle Abfallvermeidung bzw. Abfallreduzierung möglich. Hierzu tragen verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise die Kampagne „Zusammen sind wir Park“ sowie eine auch vom Senat vorangetriebene Nutzung von Mehrwegverpackungssystemen bei. Eine verbesserte Sauberkeit des Stadtgrüns ohne direkte Belastung des Grünflächenpflegebudgets bewirken u.a. auch die regelmäßige Ansprache von Fehlverhalten im Rahmen des Pilotprojekts Parkbetreuung sowie die seit 2021 stadtweit auf verschiedenen Grünflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit hoheitlich durch die BSR durchgeführte verstärkte Reinigung.

Berlin, den 02.03.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für Umwelt,
Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz

Neues Pumpwerk liefert Wasser für knapp 600.000 Berliner 50-Millionen-Euro-Investition sichert Versorgung im Nordosten der Stadt

Mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 68.000 Kubikmetern stehen im Ahrensfelder Ortsteil Lindenberg die größten in den letzten Jahrzehnten neu gebauten Reinwasserspeicher in Deutschland. Sie gehören zum neuen Zwischenpumpwerk der Berliner Wasserbetriebe, das im Sommer in Betrieb geht und die wachsende Bevölkerung im Nordosten der Stadt mit Trinkwasser aus Friedrichshagen versorgt.

Im Ahrensfelder Ortsteil Lindenberg entsteht derzeit eines der größten Bauprojekte der Berliner Wasserbetriebe: Für rund 50 Millionen Euro baut das Unternehmen dort ein neues Zwischenpumpwerk, dessen vier Reinwasserbehälter insgesamt 68.000 Kubikmeter Trinkwasser fassen – mehr als zehn Prozent der derzeitigen Berliner Tagesmenge, genug Wasser für knapp 600.000 Berliner. Wenn das Werk im August endgültig fertiggestellt ist, werden von dort Pankow, Weißensee, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf und Lichtenberg über drei Pumpen mit Trinkwasser aus Friedrichshagen versorgt – rund 6.700 Kubikmeter pro Stunde. Das Zwischenpumpwerk überbrückt die Entfernung zwischen den genannten Ortsteilen und dem Wasserwerk Friedrichshagen und stabilisiert in Spitzenverbrauchszeiten den Wasserdruck. Nötig geworden war der Neubau aufgrund von Bauschäden am alten Zwischenpumpwerk, das Ende der 1980er Jahre errichtet worden war.

„Dieses neue Zwischenpumpwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Ressourcensicherheit Berlins“, sagt Frank Bruckmann, Vorstand der Berliner Wasserbetriebe. „Klimawandel und Bevölkerungswachstum stellen die Wasserwirtschaft in der Hauptstadtregion vor wachsende Herausforderungen, denen die Wasserversorger nicht allein begegnen können“, so Bruckmann weiter. „Aber wir machen unsere Hausaufgaben. So werden wir bis 2036 rund



415 Millionen Euro für die Resilienz unserer Infrastruktur ausgeben.“ Neben Politik und Behörden seien jedoch auch die Berliner gefragt, etwa durch einen sorgsam und sparsamen Gebrauch von Trinkwasser vor allem im Sommer.

Das Resilienzkonzept der Berliner Wasserbetriebe sieht umfangreiche Maßnahmen etwa zum Neubau und zur Ertüchtigung von Grundwasserbrunnen vor sowie auch die Erschließung neuer Wasserwerksstandorte, zum Beispiel Johannisthal und Jungfernheide. Es ist Teil des Masterplans Wasser, den die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorantreibt.

Quelle:
Berliner Wasserbetriebe www.bwb.de

Die wichtigsten Fakten zum neuen Pumpwerk:

| | |
|----------------------------|--|
| Bauzeit: | 2019 bis 2022 |
| Bauart: | freistehender Stahlbeton-Kompaktbau |
| Umbauter Raum (L x B x H): | ca. 180 m x 80 m x 6,50 bis 12,0 m |
| Nutzvolumen: | 68.000 m ³ |
| Förderung: | 3 Pumpen 2 x 2.700 m ³ /h; 1.300 m ³ /h |
| Desinfektion: | drei UV-Anlagen |
| Besonderheit: | Photovoltaikanlage der Berliner Stadtwerke (Dach) mit 1.200 kWp und Gründach |
| | 3.200 Rüttelstopfsäulen (zur Bodenverbesserung um Tragfähigkeit zu erhöhen) |

Reaktivierung der Siemensbahn in Berlin

Sweco GmbH

Nach mehr als 40 Jahren soll die S-Bahnstrecke der sogenannten Siemensbahn in Berlin reaktiviert werden. Sweco ist an dem zukunftsweisenden und komplexen Projekt in einer Ingenieurgemeinschaft gemeinsam mit KREBS+KIEFER beteiligt und übernimmt dabei die Gesamtprojektleitung, die kaufmännische Federführung und die BIM-Gesamtkoordination des Auftragnehmers. Außerdem ist Sweco für die Objektplanung für Verkehrsanlagen, die Objekt- und Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke (Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Eisenbahnüberführungen, Bahnsteiganlagen), die Fachplanungen für Oberleitungen, Leit- und Sicherungstechnik sowie die Umweltplanung verantwortlich.

Historische S-Bahnstrecke wird reaktiviert

Die von 1927 bis 1929 erbaute S-Bahnstrecke verläuft über 4,5 Kilometer von Jungfernheide im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bis nach Gartenfeld im Bezirk Spandau. Seit dem Eisenbahnstreik im Jahr 1980 ist die Bahnstrecke nicht mehr in Betrieb. In den nächsten Jahren soll der Innovations- und Wissenschaftscampus „Siemensstadt²“ im Spandauer Ortsteil Siemensstadt mit rund 10.000 neuen Wohnungen entstehen. Die S-Bahnstrecke soll daher nun reaktiviert werden, um dieses neue Stadtviertel zu erschließen und schnelle Anschlüsse an den Hauptbahnhof und den Berliner Flughafen zu ermöglichen.



Bilder:
© DB Netz AG



Die alte
Siemensbahn in
Berlin soll reaktiviert
werden

Erneuerung und Instandsetzung der Anlagen und Ingenieurbauwerke

Für das umfangreiche Projekt sind vielfältige Planungsleistungen erforderlich. Da die zweigleisige, elektrifizierte Strecke und die vorhandene Infrastruktur seit gut 40 Jahren nicht mehr instandgehalten wurden, müssen die Gleisanlagen und der Oberbau vollständig erneuert werden. Für die bestehenden Bahndämme ist eine Erneuerung oder Ertüchtigung geplant. Gleiches gilt für Ingenieurbauwerke wie Eisenbahnüberführungen, Viadukte oder Stützbauwerke. Über die Spree muss eine rund 70 Meter lange Brücke neu gebaut werden. Im Bahnhof Jungfernheide ist ein drittes S-Bahn-Gleis geplant, das mit einer dritten Bahnsteigkante einschließlich Überdachung und Zugängen neu gebaut werden soll. Instandgesetzt

werden müssen auch die Haltepunkte Wernerwerke und Siemensstadt sowie der Bahnhof Gartenfeld. Dabei müssen die Planungen teilweise spezielle Anforderungen erfüllen, denn die im Bezirk Spandau befindlichen baulichen Anlagen der Siemensbahn stehen seit 1995 unter Denkmalschutz.

Anspruchsvolle Planungen

„Die Reaktivierung der Siemensbahn leistet einen wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Mobilität in Berlin. Wir freuen uns, bei diesem spannenden Projekt die Gesamtprojektleitung in einer Ingenieurgemeinschaft übernehmen zu dürfen“, erzählt Karsten Seydak, Ressortleiter Bahnsysteme & Verkehr bei Sweco in Berlin. „Die Planungen sind sehr anspruchsvoll, denn wir müssen nicht nur die besonderen Auflagen des Denkmalschutzes, sondern auch die innerstädtische Lage und die engen zeitlichen Abläufe berücksichtigen. Zudem erfolgt die komplette Planung des Projektes mittels BIM-Methodik.“

Der Antrag zum Planrecht beim Eisenbahn-Bundesamt soll im Jahr 2024 eingereicht werden. Die Inbetriebnahme der reaktivierten S-Bahnstrecke der Siemensbahn ist für Ende 2029 geplant.

Sweco plant und gestaltet die nachhaltigen Städte und Gemeinden der Zukunft. Gemeinsam mit unseren Kunden und dem kollektiven Wissen unserer 17.500 Architekten, Ingenieure und anderer Experten schaffen wir Lösungen, die sich mit der Urbanisierung befassen, die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und unsere Gesellschaft nachhaltiger gestalten. Sweco ist der führende europäische Anbieter für Architektur- und Ingenieurdienstleistungen mit einem Umsatz von rund 2 Mrd. EUR.

www.sweco-gmbh.de

Drucksache 19 / 11 863 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) vom 16. Mai 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Siemensbahn

und Antwort vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt,
Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz
Abgeordneter Kristian Ronneburg
(Die Linke)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/11863 vom 16.05.2022 über
Machbarkeitsstudie zur Verlängerung
der Siemensbahn

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB AG (Deutsche Bahn AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde im Rahmen der Untersuchungen zu Reaktivierung und Erweiterung der Siemensbahn ausschließlich die Varianten eines unterirdischen Bahnhofs an der Gartenfelder Straße geprüft? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen eine oberirdische Realisierung des geplanten Bahnhofs?

Antwort zu 1:

In der Machbarkeitsuntersuchung zur Verlängerung der Siemensbahn wurde für den Bahnhof Gartenfeld sowohl eine unterirdische, als auch eine Variante in Hochlage geprüft. Gegen eine oberirdische Variante spricht, dass die Verlängerung über die Insel Gartenfeld ebenfalls oberirdisch verlaufen müsste und als Viadukt über der Straße zwischen der geplanten Bebauung verlaufen würde.

Frage 2:

Warum wurden im Rahmen der Untersuchungen zur Verlängerung der Sie-

mensbahn lediglich Varianten mit 2 Stationen und den damit eingehend längeren Zugangswegen in die Untersuchung einbezogen? Liegt dieser Herangehensweise eine fundierte Analyse des Verkehrspotenzials vor Ort zugrunde?

Antwort zu 2:

In der Untersuchung wurde auf Varianten mit einem zusätzlichen Haltepunkt auf der Insel Gartenfeld verzichtet, da der Abstand zu dem bisherigen Haltepunkt sehr gering wäre. Grundsätzlich wird ein zusätzlicher Haltepunkt auf der Insel Gartenfeld jedoch nicht ausgeschlossen. Die Machbarkeitsuntersuchung ist eine technische Untersuchung, deren Ziel die generelle Machbarkeit einer Verlängerung der Siemensbahn ist. Eine fundierte Analyse des Verkehrspotenzials wird daher im weiteren Verfahren und in der Abwägung berücksichtigt.

Frage 3:

Inwieweit wurden die Standorte Rauchstraße Höhe Hugo-Cassirer-Straße sowie Rauchstraße Höhe Streitstraße im Hinblick auf die bestehende sowie die geplante Bebauung in den betreffenden Stadtteilen als mögliche Stationslagen in die Untersuchung einbezogen? Aus welchen Gründen wurden diese Standorte ggf. nicht näher untersucht?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:
„Beide genannten Standorte wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie betrachtet. Als bauliche Prämisse war dabei zu berücksichtigen, dass Haltepunkte in einer sogenannten „offenen Bauweise“ errichtet werden. Dies bedeutet, dass oberhalb des geplanten Haltepunkts, zum Zeitpunkt der Realisierung, keine Bebauung vorliegen darf. Ein Trassenverlauf und eine Stationslage im Bereich Rauchstraße Höhe Streitstraße wurde in der Machbarkeitsstudie aufgrund gleisgeometrischer Zwänge (z.B. wären benötigte Kurvenradien nicht einhaltbar) als nicht geeignet ausgewiesen. Im Bereich Rauchstraße Höhe Hugo-Cassi-

rer-Straße ist durch die bestehende und geplante Bebauung, insbesondere im Bereich der beiden Havelufer, ein Trassenkorridor und eine Station baulich nur sehr eingeschränkt möglich, sodass die Machbarkeitsstudie als Ergebnis andere Standorte für die Stationslagen ausgewiesen hat.“

Frage 4:

Warum wurde in den Varianten 2 und 3 eine oberirdische Führung der erweiterten Siemensbahn von Gartenfeld bis über die Havel ausgeschlossen und nicht weiter untersucht?

Frage 5:

Was spricht aus Sicht des Senats gegen eine Streckenführung mittels Brücken über den Alten Spandauer Schifffahrtskanal auf Höhe der Rhenaniastraße sowie über die Havel im Verlauf Daumstraße bis Rauchstraße?

Antwort zu 4 und 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Aufgrund der bestehenden bzw. unmittelbar geplanten Bebauung am Havelufer auf Höhe der Rhenaniastraße und im Verlauf Daumstraße bis Rauchstraße sind die Möglichkeiten zur Anordnung einer S-Bahntrasse im Planungsraum sehr eingeschränkt. Eine Streckenführung mittels Brücke, also eine Weiterführung der Trasse auf einer aufgeständerten S-Bahntrasse, kann aufgrund fehlender Flächen in diesem Bereich nicht realisiert werden. Es bleibt daher eine Tunnelvariante als Möglichkeit, um in diesem Planungsraum eine geeignete S-Bahntrasse zu entwickeln.“

Frage 6:

Welche Vorstellungen hat der Senat zur Verknüpfung der verlängerten Siemensbahn mit der in Planung befindlichen Straßenbahnstrecke „Urban Tech Republic“ (UTR) – Spandau und zum Erreichen eines insgesamt möglichst großen Fahrgastpotenzials durch Aufgabenteilung beider Neubaustrecken Wann und wie soll die Abstimmung zwischen beiden Projekten verlaufen?

Antwort zu 6:

S-Bahn und Straßenbahn erfüllen

grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben. Die mögliche Verlängerung der Siemensbahn könnte die Insel Gartenfeld sowie den Ortsteil Hakenfelde mit einer schnellen Verbindung an das Berliner Zentrum anbinden. Die Straßenbahn wird hingegen nach ihrer jetzigen Planung eine Erschließungswirkung im Gebiet entfalten. Zudem wird sie die Bereiche mit dem Spandauer Zentrum und der UTR verbinden. Auch dies sind Relationen, die bereits heute oder in absehbarer Zukunft ein hochwertiges Schienenverkehrsmittel rechtfertigen. Die gegenseitige Ergänzung beider Neubaustrecken kann dazu bei-

tragen, das Gesamtsystem ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Frage 7:

Aus welchen Gründen wird die Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Siemensbahn nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort zu 7:

Die Machbarkeitsuntersuchung ist eine technische Untersuchung, die lediglich die technische Machbarkeit verschiedener Varianten und den möglichen Anschluss der Verlängerung an die „Bestandsstrecke“ untersucht. Die Verlängerung der Siemensbahn befindet

sich im behördlichen Entscheidungsprozess; es wurde jedoch eine Karte der möglichen Verlängerungen aus der Untersuchung und die relevanten Informationen auf der i2030-Homepage (<https://www.i2030.de/siemensbahn/>) veröffentlicht.

Berlin, den 30.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Roboter für die Baustelle

TU-Start-up ConBotics konzipiert KI-Modul für mobile Roboter auf Baustellen und gewinnt damit beim Wettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Ein Roboter, der auf Baustellen Malerarbeiten übernimmt oder schwere Lasten transportiert, bietet Fachkräften eine gute Unterstützung und hilft außerdem, Prozesse effizienter zu gestalten. Mit diesem Thema beschäftigt sich das TU-Start-up ConBotics. Es entwickelt derzeit einen Maler-Roboter, und in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Konstruktion von Maschinensystemen der TU Berlin soll dieser zusätzlich mit einem KI-Modul ausgestattet werden, so dass der mobile Roboter intelligent und autonom auf der Baustelle navigieren kann. Für diese Innovation wurde das ConBotics-Team gemeinsam mit dem TU-Fachgebiet in der zweiten Runde des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam wird es KI“ der Civic Innovation Platform (CIP) ausgezeichnet. Der mit 20.000 Euro dotierte Preis wurde Anfang Februar 2022 durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, überreicht.

Mit dem CIP erprobt die Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wie Impulse für KI-Anwendungen, die dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen, wirksam unterstützt werden können.

Roboter unterstützen auf Baustellen – die Idee von ConBotics

Die Bauindustrie in Deutschland hat ein Problem. Zwar sind die Auftragsbücher gut gefüllt, jedoch mangelt es an Fachkräften, viele offene Stellen blei-

ben unbesetzt. Die Folge: Personalkosten sind im Laufe der Jahre enorm gestiegen und Auftraggeber*innen müssen sich auf sehr lange Wartezeiten einstellen. Hinzu kommt, dass es auf Baustellen gefährliche und körperlich belastende Aufgaben gibt, die gesundheitliche Risiken darstellen. Abhilfe möchten hier die drei TU-Absolventen Philipp Heyne (M. Sc. Maschinenbau), David Franke (M. Sc. Informationstechnik im Maschinenwesen) und Cristian Amaya Gómez (M. Sc. Produktionstechnik) schaffen. In enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Henning Meyer, der an der TU Berlin das Fachgebiet Konstruktion von Maschinensystemen leitet, möchten sie ein KI-Modul entwickeln, durch das mobile Roboter flexibler agieren und sicher Hand in Hand mit den Fachkräften zusammenarbeiten können. Zwar können nach Stand der Technik mobile Roboter bereits mit Unebenheiten auf Baustellen umgehen. Jedoch liegt die große Herausforderung in der sich ständig wechselnden Umgebung sowie in der erfolgreichen Interaktion mit den Menschen. Damit könnte das KI-Modul, das auf Basis von Deep-Learning konzipiert ist, umgehen und Roboter sicher in dynamischen Prozessen agieren lassen. Sei es bei dem Transport von Betonsäcken bei der Schadstoffentfernung oder der Beschichtung von Wänden.

„Wir möchten Bauunternehmen durch unsere Technik neue Werkzeuge zur Verfügung stellen, mit denen sie ihre Prozesse effizienter gestalten können.

Damit lässt sich dem Fachkräftemangel in der Branche nachhaltig entgegenwirken“, sagt ConBotics-Mitgründer Cristian Amaya Gómez. „Des Weiteren können durch Roboter gesundheitliche Schäden vermieden werden, wie das Überkopparbeiten an Decken oder das Einatmen von Schadstoffen. Außerdem lassen sich gefährliche Situationen erkennen was zu einer Erhöhung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit auf der Baustelle beiträgt“.

Um die Robotik- und Automatisierungslösungen für die Baustelle auf den Markt zu bringen, haben die drei TU-Absolventen im vergangenen Jahr das Start-up ConBotics gegründet. Ihr Mentor ist Prof. Dr. Henning Meyer. Unterstützt wird das Team durch das Centre for Entrepreneurship der TU Berlin. Finanziell wurde es bis jetzt über das Berliner Startup Stipendium und durch das EXIST-Gründerstipendium gefördert. Derzeit suchen sie nach passenden Investoren, um die Entwicklung voranzutreiben.

www.conbotics.com

Weitere Informationen erteilt Ihnen gern:

Cristian A. Amaya Gomez
ConBotics GmbH

c/o Centre for Entrepreneurship
Technische Universität Berlin

Tel.: 0176 87240954

E-Mail: cristian.amaya@conbotics.com



Heidelberger Erklärung: VBI und BDA fordern neue Vergabepaxis am Bau

Die Bundesregierung hat den Monitoring-Bericht zur Anwendung des Vergaberechts 2021 vorgelegt. Danach ist klar, dass sich immer weniger Unternehmen an den Vergabeverfahren der öffentlichen Hand beteiligen. Grund für die sinkende Attraktivität der öffentlichen Auftraggeber ist vor allem der immer weiter um sich greifende Preiswettbewerb, aber auch die Qualität der Ausschreibungen.

Auftraggeber wie die Planer stehen vor extremen Herausforderungen. Sie müssen die Grundlagen für jährlich 400.000 Wohnungen, für die Sanierung und den Neubau von jährlich 500 Brücken, für den schnellen Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und für eine Transformation der Mobilität geschaffen werden. Von den Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren wird erwartet, dass sie Bauwerke planen, die radikale Innovationen ermöglichen und viele Generationen überdauern. Die politischen und technischen Anforderungen verlangen hierfür herausragende Leistungen.

Die weitgehende Orientierung am Preis bei der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge steht zu diesen Anforderungen in krassem Widerspruch. Kurzfristige Budgets, eingeschränkte Entscheidungskompetenzen und Rechtsunsicherheit führen im Planungsprozess zu Konflikten und Nachträgen. Die hierdurch verschwendeten Ressourcen sollten in das Projekt investiert werden. Die Planer sind willens und in der Lage die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen, hierfür müssen jedoch die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Dafür schlagen wir die folgenden Maßnahmen vor:

1. Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb

Die Vergabeverordnung regelt klar, dass Architekten- und Ingenieurleis-

tungen im Leistungswettbewerb zu vergeben sind. Wesentliches Zuschlagskriterium ist die Qualität der Planungsleistung. Deshalb ist das wichtigste Wesensmerkmal für die Vergabe die Aufstellung und Beurteilung von Qualitätskriterien. Auch bei einfachen Planungsleistungen sollte das Honorar nur eine untergeordnete Rolle spielen und mit nicht mehr als 20 % gewertet werden.

Auftraggeber sind aufgefordert, das Honorarangebot des beauftragten Bieters für alle am Verfahren beteiligten Bieter nach der Verhandlung aus Gründen der Transparenz und zur Vermeidung von Honorardumping offenzulegen.

2. Einfache Verfahren: rechtssicher und fair

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Vergabe reduziert das Risiko von Rüge- und Nachprüfungsverfahren und entbürokratisiert die Abläufe bei Auftraggebern und Bietern. Der vergaberechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit konkretisiert sich im Teilnahmewettbewerb wie folgt:

- Referenzobjekte sind vergleichbar, wenn sie der ausgeschriebenen Planungsleistung in Art und Umfang ähnlich sind; Anhaltspunkte bietet die Honorarzone.
- Referenzobjekte müssen nicht der Nutzungsart des zu planenden Objektes zu entsprechen.
- Der bisherige Referenzzeitraum von drei Jahren ist auf zehn Jahre zu erweitern, da drei Jahre aufgrund der Langfristigkeit von Bauvorhaben zu kurz sind. Darüber hinaus sollten die öffentlichen Auftraggeber auch weiterhin die Möglichkeit haben, länger zurückliegende Referenzobjekte berücksichtigen zu dürfen. Ebenso sollten geplante und

nicht realisierte sowie in Planung oder Ausführung befindliche Objekte zugelassen werden.

- Eignungskriterien sind bei geeigneten Aufgabenstellungen so zu wählen, dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sich beteiligen können.
- Unzulässig sind überzogene Eignungskriterien oder Mindestanforderungen, insbesondere hinsichtlich des Umsatzes und der Mitarbeiterzahl.

3. Keine Vergabe an Generalübernehmer

Die Vorschriften der Vergabeverordnung sehen als Grundsatz die losweise Vergabe vor, mit dem Ziel die mittelständischen Strukturen der Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau zu sichern. Darüber hinaus garantiert die Trennung von Planung und Bauausführung eine von Unternehmerinteressen unabhängige Planung bei der die Planer als Treuhänder des Auftraggebers wirken. Mit der Vergabe an Generalübernehmer geht der Auftraggeber einen wirtschaftlichen Interessenkonflikt ein, der zu Intransparenz und Projektrisiken führen kann.

Aus der abschließenden Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Vergabe können Nachforderungen wegen Planungsänderungen und nicht vorhersehbarer Ereignisse resultieren. Die Einflussnahme des Auftraggebers nach Vergabe ist stark eingeschränkt.

Die öffentlichen Auftraggeber werden aufgefordert, ihre Kompetenzen durch angemessene finanzielle Ausstattung und fachliche Qualifikation der Mitarbeiter zu stärken. Ziel muss es sein, in einer kooperativen Zusammenarbeit mit allen Planern entscheidend zu Qualität sowie Termin- und Kostentreue im Bauen beizutragen.

BERLINER ERKLÄRUNG
der 69. Bundesingenieurkammerversammlung

BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Bundesweit einheitliche Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren ermöglichen!

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Bau- und Technikkultur. Die Herausforderungen, die die Politik und die Öffentlichkeit an uns stellen, sind wir bereit anzunehmen und zu bewältigen.

Für die qualitätvolle Leistungserbringung brauchen Ingenieurinnen und Ingenieure jedoch verlässliche Rahmenbedingungen. Daher fordern wir:

- die Schaffung von bundesweit einheitlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren!
- die Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung von nachgewiesenen Qualifikationen!
- die Sicherstellung der Qualität der Planungsleistungen durch ein Berufsausübungsrecht für sicherheitsrelevante Ingenieurleistungen!

Berlin, April 2022

4. Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts

Öffentliche Auftraggeber sind bei der Vergabe von Planungsleistungen an das Vergaberecht gebunden. Sie sind aufgefordert, sich dieser Vorgabe nicht zu entziehen.

Öffentliche Auftraggeber sind:

- Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen, d.h. Bund, Länder und Gemeinden,
- Funktionelle Auftraggeber mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts, kommunale Wohnungsgesellschaften je nach Ausgestaltung) die eine Tätigkeit im Allge-

meininteresse nicht gewerblicher Art ausüben und eine besondere Staatsgebundenheit aufweisen,

- Verbände, deren Mitglieder öffentliche Auftraggeber sind (z.B. kommunale Zweckverbände, Landschaftsverbände, Abfallwirtschaftsverbände, Wasser- und Abwasserverbände),
- Subventionierte Auftraggeber, die keine öffentlichen Auftraggeber sind, aber von solchen für ein konkretes Projekt mehr als 50 % Subventionen erhalten (Projekte können Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäude sein.

5. Widerstand gegen Dumpingforderungen bei Honoraren

Maßstab für die Angemessenheit des Honorars muss weiterhin die HOAI sein. Hierbei darf es keine Orientierung am Basishonorarsatz geben, der nur bei sehr einfachen Bauvorhaben gilt; bei Objekten mit durchschnittlichen Planungsanforderungen ist der Mittelsatz zu vereinbaren. Werden besonders hohen Anforderungen an die planerische Leistung gestellt, muss der Höchstsatz vereinbart werden.

Nur wenn alle Planerinnen und Planer gemeinsam eine angemessene Honorierung einfordern, kann der Berufsstand Innovationen schaffen, die dringend benötigten Fachkräfte binden und die Herausforderungen in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit meistern.

Diese Selbstverpflichtung ist ein wichtiger Baustein, um die öffentlichen Auftraggeber zu einer angemessenen Honorierung auf Basis der HOAI zu bewegen. Flankiert wird dies durch die berufspolitische Arbeit von BDA und VBI wie den Kammern.

Verband Beratender Ingenieure VBI
Hauptgeschäftsführer Sascha Steuer
Budapester Str. 31. 10787 Berlin
www.vbi.de

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Bundesgeschäftsführer
Dr. Thomas Welter
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin
www.bda-bund.de



Auftakt des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“

Copyright@BMWSB / Henning Schacht

Pressemitteilung vom 27. April 2022

Bündnistreffen | Vorschläge der Bundesingenieurkammer für mehr bezahlbaren Wohnraum

Am 27. April 2022 fand auf dem EUREF-Campus in Berlin das Auftakttreffen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum statt, zu dem Bundesbauministerin Klara Geywitz eingeladen hatte. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und von Verbänden diskutierten dort Vorschläge zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Auch die Bundesingenieurkammer nahm an dem Spitzengespräch teil.

„Das Bündnistreffen war ein wichtiger und richtiger Auftakt. Dem müssen aber jetzt Taten folgen. Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine - wie beispielsweise den Mangel an und die Verteuerung von Baustoffen - haben wir derzeit nur bedingt Einfluss. Daher müssen andere Stellschrauben gedreht werden, um zu mehr bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Das Reduzieren von Normen und die Vereinheitlichung der Landesbauordnungen sind nur zwei Beispiele. Ich würde mir wünschen, dass Ingenieurinnen und Ingenieure mehr Gestaltungsspielraum er-

halten, um ins Tun kommen zu können!“, kommentierte der Präsident der Bundesingenieurkammer Dr.-Ing. Heinrich Bökamp die Ergebnisse des Austauschs.

Vorschläge der Bundesingenieurkammer für mehr bezahlbaren Wohnraum sind unter anderem:

- Vereinheitlichung der Landesbauordnungen
- Einführung praxisingerechterer Normungsziele
- eine verstärkte Auslobung interdisziplinärer Wettbewerbe
- Stärkung digitaler Planungsmethoden unter Beibehaltung der Unabhängigkeit von Planung und Bau
- Sicherstellung mittelstandsfreundlicher Ausschreibungs- und Vergabep Praxis
- Modernisierung bestehender modernisierungsfähiger Gebäudesubstanz
- Förderung von Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel langfristig

begegnen, ohne die Qualität in der Ausbildung abzusenken

- Aufstockung des Fachpersonals in der Verwaltung

„Aus Sicht von Ingenieurinnen und Ingenieuren gibt es eine Reihe geeigneter Maßnahmen, um Wohnen wieder bezahlbar zu machen, ohne die Qualität des Planens und Bauens zu senken. Die gilt es jetzt umzusetzen!“, lautete das Fazit des Präsidenten der Bundesingenieurkammer nach dem Bündnistreffen.

Weitere Informationen unter www.bingk.de

Alexandra Jakob
Kommunikation und Presse
Bundesingenieurkammer
T. +49 (0)30 2589 882-23
M. +49 (0)179-509 66 53
jakob@bingk.de
www.bingk.de

Student des Bauingenieurwesens und Youtuber

Bauen für Millionen

Rick Rieck gelingt, was viele Bauingenieurinnen und Bauingenieure sich wünschen: Wenn der Student auf seinem YouTube-Kanal über Bauwerke spricht, sehen das bis zu einer Million Menschen. Wir haben Rick Rieck nach seinem Erfolgsrezept gefragt und wollten auch wissen, was Planungsbüros für ihre Kommunikation lernen können.

IK-Bau NRW: Warum hast du Dich für das Studium des Bauingenieurwesens entschieden?

Rick Rieck: Ich bin in Frankfurt a. M. mit Blick auf die Skyline aufgewachsen und war schon immer von den Wolkenkratzern begeistert, das hat sich bis heute nicht geändert. Daher lag es nahe, Bauingenieurwesen zu studieren.

IK-Bau NRW: Gab es eine Konkurrenz zu anderen Ingenieur-Studiengängen?

Rick Rieck: Mir fiel diese Entscheidung tatsächlich gar nicht so leicht. Mich haben zwar Bauwerke schon immer mehr begeistert als Maschinen, trotzdem habe ich auch mit dem Gedanken gespielt, Maschinenbau zu studieren. Vor allem deshalb, weil mich im Hinblick auf Bauwerke Themen wie Automatisierung und 3D-Druck sehr interessieren.

IK-Bau NRW: Bist du mit Deinem Studium zufrieden? Fühlst du Dich für das 21. Jahrhundert gut ausgebildet?

Rick Rieck: Es gibt im Studium schon einiges, das mich nicht zufrieden stellt. Manche Studieninhalte haben mit der heutigen Praxis nur noch wenig zu tun. Große Tabellenkalkulationen werden noch händisch errechnet, das erscheint mir im Blick auf die heutige Berufspraxis doch etwas aus der Zeit gefallen.

IK-Bau NRW: Viele Studierende beklagen den fehlenden Praxisbezug im Studium. Wie ist Deine Erfahrung?

Rick Rieck: Einen Praxisbezug gibt es fast gar nicht. Es kommt zwar auch immer auf den Professor an, manche stellen auch eigene Projekte vor. Aber gerade im Bachelorstudium hat man kaum Bezug zu echten Bauwerken. Das

war auch ein Grund, warum ich mit meinen YouTube-Videos angefangen habe.



Rick Rieck, Student des Bauingenieurwesens und YouTuber mit Millionenpublikum

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielen Themen wie Nachhaltigkeit und Klimawandel in Deinem Studium?

Rick Rieck: Man erkennt in den meisten Vorlesungen schon, da die Professoren sich über diese Problematik Gedanken machen. Beispielsweise in der Werkstoffkunde wird erklärt, an welchem Punkt der Betonproduktion der größte CO₂-Ausstoß entsteht und auch, welche Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion es gibt. Aber dass Nachhaltigkeit und Klimawandel ein grundlegendes Thema wären, habe ich persönlich im Studium nicht erlebt. Das Thema wird also nicht ignoriert, aber einen klaren Fokus darauf gibt es auch nicht.

IK-Bau NRW: Wann und warum hast du Deinen YouTube-Kanal eröffnet?

Rick Rieck: Ich fand YouTube immer schon ganz cool, schon als Kind habe ich Videos über Modellbahnen hochgeladen. Ich fand die Idee großartig, dass jeder sein eigenes Format, seine eigene Sendung veröffentlichen und ins Internet stellen und seine eigenen Interessen präsentieren kann. Gleichzeitig hat mich der geringe Praxisbezug im Studium gestört. Dann kam der erste Lockdown, die Uni war geschlossen und ich hatte Zeit. Also habe ich diese Zeit

genutzt, um zu recherchieren. Aus der Idee, Videos über Gebäude zu machen, die mich begeistern, ist dann ein Projekt geworden. Zunächst habe ich drei Videos vorproduziert und die dann hochgeladen.

IK-Bau NRW: Wann hast Du bemerkt, dass Dein Content wirklich Zuschauer findet? Wie schnell ist die Zahl der Zuschauer gewachsen?

Rick Rieck: Am Anfang hat das ehrlicherweise niemand geguckt. Die ersten Videos hatten auch nach ein paar Wochen nur Aufrufe im einstelligen Bereich. Das war schon ein wenig frustrierend, weil ich viel Arbeit in diese Videos investiert hatte. Dann habe ich aber weiter gemacht und mir überlegt, was man vielleicht ver-

bessern kann. Ich habe mir mehr Gedanken über die Zielgruppe gemacht und mich dafür entschieden, die breite Masse der Bevölkerung anzusprechen, die mit dem Bauingenieurwesen eigentlich nichts zu tun hat. Ich habe mir angeschaut, wie man Videos dramaturgisch aufbaut und wie eine Storyline aussehen sollte, die die Zuschauer fesselt. Dann ist der Kanal langsam, aber stetig gewachsen. Für die ersten Tausend Abonnenten habe ich rund ein Jahr gebraucht. Nach zwei Jahren waren es dann schon rund 60.000 Abonnenten.

IK-Bau NRW: Du sagst, dass Du mit Deinem Kanal die breite Bevölkerung ansprichst. Schauen denn auch Ingenieurinnen und Ingenieure zu und geben Dir Feedback?

Rick Rieck: Es gucken alle am Bau Beteiligten inklusive der Ingenieure zu, aber auch Menschen ohne Bezug zum Bauwesen. Ich denke, die Zielgruppe ist ganz gut gemischt und verteilt sich etwa zur Hälfte auf beide Gruppen. Ich bekomme von beiden Parteien Zuschriften und Kommentare.

IK-Bau NRW: Neben den vielen Zuschauern, bei einzelnen Videos sind es ja bis zu einer Million, fällt auf, dass das Engagement Deiner Zuschauer, also die schiere Zahl der Likes und Comments, sehr hoch ist. Was ist der Schlüssel zu einer aktiven Zielgruppe?

Rick Rieck: Ein Schlüssel ist sicher, dass mir die Sache unheimlich viel Spaß macht. Ich lese jeden Kommentar und versuche nach Möglichkeit, auch auf jeden Kommentar zu antworten, auch wenn das aufgrund der hohen Anzahl inzwischen fast nicht mehr möglich ist. Ich versuche, die Videos so zu gestalten, dass ich den Zuschauer miteinbeziehe, beispielsweise indem ich eine Frage stelle oder einen Denkanstoß gebe. Mir gefällt es gut, mich mit den Zuschauern in den Kommentaren auszutauschen. Bei manchen Videos haben sich Leute gemeldet, die an dem vorgestellten Projekt beteiligt waren und in den Kommentaren Details zum Bauwerk geteilt haben. Das ist einfach eine neue Möglichkeit, Wissen zu teilen, die es in dieser Form nur bei den neuen Medien gibt.

IK-Bau NRW: Nach welchen Kriterien suchst Du die Bauwerke für Deine Videos aus?

Rick Rieck: Primär richte ich mich nach meinen Interessen. Aber ich will natürlich auch nicht alle Topbauwerke auf einmal abarbeiten, sondern versuche, die Highlights zeitlich zu streuen.

„Wenn man einige hundert Menschen erreicht, hätte das sicherlich schon einen positiven Effekt für das Büro.“

Grundsätzlich ist es so, dass ich immer wieder Bauwerke entdecke, die mich interessieren oder ich an einem mir schon bekannten Bauwerk ein spannendes, neues Detail entdecke, das ich vorstellen möchte. Viele Ideen kommen auch direkt von meinen Zuschauern.

IK-Bau NRW: Wie viel Zeit investierst Du in Deine Videos?

Rick Rieck: Ich weiß es nicht genau. Bei einem Video habe ich mal versucht, die Zeit zu tracken. Da bin ich auf ca. 40 Stunden für das eine Video gekommen. Aber der Aufwand variiert von Video zu Video. Bei meinem Video zur Silverbridge habe ich selbst Modelle gebaut, das dauert dann natürlich län-

ger. Auf jeden Fall benötige ich für jeden Clip mehrere volle Tage, was auch der Grund ist, warum es mir derzeit nicht gelingt, während des Studiums noch mehr Videos zu veröffentlichen.

IK-Bau NRW: 40 Stunden sind eine Arbeitswoche. Wo siehst Du deine berufliche Zukunft – eher im Bauingenieurwesen, in der Kommunikation oder irgendwo dazwischen?

Rick Rieck: Das ist eine gute Frage, die ich selbst für mich noch nicht wirklich beantwortet habe. Ich will in meinem Leben unglaublich gerne einmal etwas bauen, d. h. in irgendeiner Form an einem großen Bauprojekt beteiligt sein. Aber im Moment ist es so, dass mich der Medienbereich schon sehr begeistert. Und diesen Bereich möchte ich jetzt parallel zum Studium und auch danach gerne ausbauen.

IK-Bau NRW: Ingenieure beklagen oft das geringe öffentliche Interesse an ihrem Fach. Dein Kanal zeigt ein anderes Bild. Wie erklärst Du dir das?

Rick Rieck: Ich glaube, das Interesse ist in der Allgemeinheit so gering, weil die Branche zu wenig von ihrer Arbeit zeigt. In verwandten Ingenieurbereichen geht es oft auch um Produkte, die direkt an den Endkunden verkauft werden. Entsprechend fließen viel Zeit und Geld in Marketing und Werbung. Das ist im Bauingenieurwesen eher nicht so. Wer nicht im Bauwesen tätig ist, hat mit dem Bauingenieurwesen deshalb nur sehr wenige Berührungspunkte. Deshalb muss sich das Bauingenieurwesen einfach mehr öffnen und erklären, was die Besonderheiten eines Bauwerks sind und in welchen Schritten das Bauwerk geplant und errichtet wurde.

IK-Bau NRW: Welche Lehren können daraus gerade kleine Büros für ihre eigene Kommunikation ziehen?

Rick Rieck: Mein Ansatz wäre ein ähnlicher wie der, den ich jetzt auch in meinem Kanal versuche umzusetzen. Man müsste erzählen, welche Projekte man als Büro gerade umsetzt und was diese Projekte spannend macht. Man sollte dabei gar nicht so sehr ins technische Detail gehen, sondern auf lockere Art und Weise kommunizieren. Dann besteht sicher die Möglichkeit, viele Menschen zu erreichen. Gerade für die Mitarbeitergewinnung hätte das sicher einen positiven Effekt und dazu muss

man nicht gleich einen Kanal mit tausenden Abonnenten haben. Wenn man einige hundert Menschen erreicht, hätte das sicherlich schon einen positiven Effekt für das Büro.

IK-Bau NRW: Braucht es dann einen Kulturwandel in den Büros hin zu mehr Offenheit?

Rick Rieck: Ich glaube schon, dass man offener kommunizieren muss und es auch nicht falsch wäre, eine offene Fehlerkultur zu etablieren. Allerdings kann ich das leicht sagen, weil ich als Student noch außerhalb des Berufes stehe. Trotzdem glaube ich, dass es für den gesamten Berufszweig auf lange Sicht sehr hilfreich wäre, offen und offensiver zu kommunizieren, denn das könnte zu einem größeren Selbstbewusstsein der Branche und auch wieder zu mehr Nachwuchs führen. Auf kurze Sicht kann eine offene Kommunikation schon problematisch sein und Ängste vor negativen Konsequenzen schüren.

IK-Bau NRW: Du hast an anderer Stelle einmal gesagt, dass Bauingenieure nach Deinem Empfinden ein schlechteres Image als andere Ingenieurberufe haben. Warum ist das Deiner Meinung nach so?

Rick Rieck: Es liegt schon am Auftreten vieler Bauingenieure. Viele zeigen oder empfinden nur wenig Stolz auf ihren Beruf. Vielleicht liegt das auch daran, dass man andere Ingenieurberufe mehr mit Hightech verbindet, während das Bauen sich in den letzten Jahrhunderten ja eher evolutionär entwickelt hat und die großen technischen Revolutionen bislang ausgeblieben sind. Ich persönlich denke allerdings nicht, dass sich das Bauingenieurwesen hinter anderen Ingenieurberufen verstecken muss. Bauingenieure planen und bauen unheimlich beeindruckende Werke. Das muss man nur zeigen und dann auch stolz darauf sein, was man geschafft hat.

IK-Bau NRW: Wie kann man mehr junge Menschen für ein Studium des Bauingenieurwesens begeistern?

Rick Rieck: Ich glaube, das Aufarbeiten und Präsentieren von Bauprojekten hat hier ein enormes Potenzial. Mich haben als Schüler Erzählungen meines Geographielehrers über den erdbebensicheren Taipei 101 und des Tilgpendels im Inneren fasziniert und näher an das Thema Bauwesen ge-

bracht Entsprechend berichten heute oft junge Menschen unter meinen YouTube-Videos, dass die Projekte sie so begeistert haben, dass sie sich nun für ein Studium des Bauingenieurwesens entschieden haben.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielt der digitale Fußbadruck eines Unternehmens im Bewerbungsprozess?

Rick Rieck: Würde ich mich nun bewerben, würde ich natürlich zunächst schauen, wie sich ein Unternehmen online und in den sozialen Medien präsentiert. Die erste Wahl wäre dann immer ein Unternehmen, das offen kommuniziert.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielen ge-

sellschaftliche Fragen wie zum Beispiel Gendern oder Umweltschutz bei der Wahl des Arbeitgebers?

Rick Rieck: Dem Aspekt würde ich persönlich bei der Wahl eines Arbeitgebers keine prominente Rolle geben. Allerdings achtet man natürlich dennoch darauf, dass sich die Einstellungen grob mit den eigenen vertragen. Ein gendernder Arbeitgeber würde mich persönlich zum Beispiel eher abschrecken, aber es gibt natürlich auch viele, die das komplett anders sehen. Bei vielen meiner Kommilitonen beobachte ich, dass das Thema Umweltschutz eine große Rolle spielt, dementsprechend ist das ein Aspekt, der dann natürlich auch bei der Wahl

des Arbeitgebers zum Tragen kommen wird. Ich würde mich persönlich eher an den Projekten orientieren, aber wenn heute einer nur große Betonklötze baut, wäre das auch nichts, das mich interessieren würde.

Rick Riecks YouTube-Kanal finden Sie unter: www.youtube.com/c/rickriek

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Erstveröffentlichung: Kammer-Spiegel Mai 2022 der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Kurzinformation

BEG Nachhaltigkeitsklasse (NH) Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Rahmenbedingungen

Ab dem 1. Januar 2023 wird der Effizienzhausstandard 55 (EH 55) verbindlich als gesetzlicher Mindeststandard für den Neubau im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgeschrieben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bundesförderung, da nach Fördermittelrecht nur Maßnahmen gefördert werden können, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.

Der Bund hat entschieden, im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) lediglich noch das KfW 40 Effizienzhaus mit einer Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) zu fördern. Damit wird der Erhalt des staatlichen „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) für die Förderung obligatorisch. Seit 21.04.2022 sind die zusätzlichen **Anforderungen des Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)** für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden im Rahmen der Einführungsphase in Kraft. Die Erfüllung der Anforderungen ist über eine unabhängige Prüfung nach Baufertigstellung durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle nachzuweisen.

Was wird gefördert?

Neu ist, dass neben dem **Neubau** ab sofort **auch Nichtwohngebäude** die

Nachhaltigkeitsförderung in Anspruch nehmen können.

Anders als bei Wohngebäuden ist es **bei Nichtwohngebäuden** möglich, die NH-Klasse der BEG-Förderung **auch bei Sanierungsprojekten** zu nutzen. Private und gewerbliche Antragsteller beim Förderantrag für den Neubau nur noch die Kreditvariante wählen, und nicht die zweckgebundene Kapitalzuwendung. Nur Kommunen haben weiterhin die Möglichkeit zwischen beiden Optionen zu wählen.

Gefördert werden neben den investiven Maßnahmen auch die nicht-investiven Maßnahmen:

- **energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen** im Zusammenhang mit der Sanierung von Effizienzhäusern oder im Zusammenhang mit einem Neubau, der nach den vorstehenden Regelungen unter dem Punkt „Neubau Effizienzhaus“ förderfähig ist.
- Beim Neubau eines Effizienzhauses mit NH-Klasse: **Nachhaltigkeitszertifizierungen und die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und Planungsleistungen** einer geförderten Maßnahme, sofern diese von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt worden sind.

Das Zertifikat bestätigt die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG).

Antragsverfahren

Voraussetzung für die KfW-Förderung ist auch bei der Nachhaltigkeitsklasse nach wie vor, dass ein bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) in der **Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes** eingetragener Experte beteiligt ist. Ein Förderantrag muss bereits vor Vorhabenbeginn bei der KfW gestellt werden.

Wird eine Förderung des QNG im Rahmen der NH-Klasse der BEG angestrebt, so muss der Energieeffizienzexperte bei der Antragstellung bestätigen, dass mit der Maßnahme die Mindestanforderungen der Effizienzhausstufe erfüllt werden und eine QNG-Zertifizierung geplant ist. Der Nachweis über die geplante Zertifizierung muss auf Nachfrage erbracht werden können.

Infoblatt zur Antragstellung BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004855_Infoblatt_261_Antragstellung.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004855_Infoblatt_261_Antragstellung.pdf)

Ein in BEG förderfähiges Effizienzhaus/-gebäude erreicht zusätzlich die Effizienzhaus NH bzw. Effizienzgebäude NH, wenn ihm ein Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus oder Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium zuerkannt wurde. Dies muss auf der Grundlage einer Zertifizierung des Gebäudes gemäß den Gewährleistungsmarkensatzungen und der Siegeldokumente erfolgt sein. Hierzu gibt es verschiedene Siegelvarianten, registrierte Systeme und Zertifizierungsstellen, die auf der Internetseite aufgeführt sind.

<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/>

Voraussetzung für die Vergabe des QNG ist die Durchführung einer Nachhaltigkeitsbewertung auf der Grundlage eines bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) registrierten Nachhaltigkeitsbewertungssystems sowie die Überprüfung der erreichten Quali-

täten durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle. Es gibt keine ausschließliche Zuständigkeit einer einzigen Zertifizierungsstelle!

Anforderungen an Planerinnen und Planer

Im Rahmen des „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ ist daneben auch die Einbindung eines Nachhaltigkeitsexperten vorgesehen. Weder das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ noch die Förderrichtlinien der BEG stellen hierbei jedoch konkrete Anforderungen an die Qualifikation des Nachhaltigkeitsexperten. Auch der Bund wird deshalb hierzu keine gesonderte Liste führen.

Nachhaltigkeits-Experten sollen über Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens sowie der Nachhaltigkeitsbewertung und über Kenntnisse des jeweiligen Bewertungssystems verfügen.

In den KfW-Förderbedingungen wird darauf hingewiesen, dass dabei grund-

sätzlich auch entsprechend qualifizierte Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Mitarbeitende von Planungs- und Ingenieurbüros die förderfähigen Beratungs- und Planungsleistungen der Nachhaltigkeitszertifizierung ausführen können, soweit von den Systemanbietern der Qualitätssiegel keine konkreteren Anforderungen gestellt wurden.

Um bereits bei der Planung von geförderten Bauvorhaben die erforderlichen Anforderungen für die anschließende Vergabe des QNG berücksichtigen und erfüllen zu können, sind auch aus Haftungsgründen Kenntnisse der Nachhaltigkeitsanforderungen und der jeweiligen Bewertungssysteme erforderlich. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den jeweiligen Zertifizierungsstellen angeboten.

Berlin, Mai 2022

Pressemitteilung

Baustoffmangel und Kostenexplosion – Für das Erreichen der Wohnungsbauziele braucht es neue Rahmenbedingungen

BDB-Umfrage: Mehr als die Hälfte der Planungsbüros vermeldet Auftragsrückgänge

Bundesbauministerin Klara Geywitz hat am 27.04.2022 Vertreter aus der Bauindustrie, der Wohnungswirtschaft, der Kommunen, der planenden Berufe und weiterer Organisationen zu einem Wohnungsbau-Gipfel versammelt. Gemeinsam soll beraten werden, wie jährlich die dringend benötigten 400.000 Wohnungen gebaut werden können. Diese müssen klimagerecht, qualitativ hochwertig und trotzdem bezahlbar sein.

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) begrüßt ausdrücklich, dass aus allen für die Umsetzung relevanten Bereichen Vertreter an den Planungen beteiligt sind. Die für den sozialen Wohnungsbau geplanten finanziellen Mittel – 14,5 Milliarden Euro bis 2026 – sind ebenfalls ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die neue Bundesregierung der Bedeutung des Themas bewusst ist. Der BDB warnt jedoch eindringlich vor

den negativen Folgen der andauernden wirtschaftlichen Krise für die Wohnungsbauoffensive! Bauprojekte öffentlicher und privater Bauherren werden stetig teurer, die Aufträge gehen zurück. Die Baustoffpreise steigen, die benötigten Materialien werden durch Pandemie und Krieg immer knapper. Zudem steigen Energie- und Betriebskosten bei gleichzeitig zunehmender Inflation.

Eine aktuelle Umfrage des BDB unter seinen 8.000 Mitgliedern bestätigt den Trend: Mehr als 55 % der Planungsbüros gehen auf Grund der aktuellen Situation Aufträge verloren! Fragt man gezielt nach den Folgen der Lieferengpässe, geben sogar 80 % der Befragten an, negative Auswirkungen auf ihre Auftragslage zu registrieren.

Um trotzdem das Wohnungsbauziel zu



Über den Bund Deutscher Baumeister, Architekten & Ingenieure e.V. (BDB)

Der BDB vertritt mit seinen rund 8.000 Mitgliedern die Interessen von Architekt und Ingenieuren als Büroinhaber sowie als Angestellte. Er ist der größte Zusammenschluss dieser Berufsgruppen in Deutschland. Der BDB steht für das integrale, digitale und klimagerechte Planen und Bauen und damit für einen kreativen, innovativen und ganzheitlichen Ansatz des Bauens unter Mitwirkung aller am Planungsprozess beteiligten Fachdisziplinen.

Pressekontakt

Thomas Bussemer, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: bussemer@baumeister-online.de · Telefon: 030-841897-18

erreichen, schlägt der BDB folgende Maßnahmen vor:

1. Der Materialknappheit muss begegnet werden. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert zu prüfen, ob eine Vorratshaltung von Baustoffen möglich ist.
2. Um dem Mangel an Roh- und Baustoffen entgegenzuwirken, muss dringend auch in der Breite auf recycelte Baumaterialien zurückgegrif-

fen werden. Dies hätte auch einen positiven Effekt auf den Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor.

3. Durch zusätzliche staatliche Förderprogramme muss dafür gesorgt werden, dass auf Seite der Bauherren, aber auch der Bauwirtschaft und der planenden Berufe Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Nur wer diese Sicherheit verspürt, ist bereit, Risiken einzuge-

hen und Bauvorhaben zu beauftragen, zu planen und umzusetzen.

Der BDB bietet sich bei dieser Thematik als Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit an. Er kann mit dem Know-How seiner Mitglieder dazu beitragen, das Ziel zu erreichen, genügend Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

Die Ingenieure im Spannungsfeld zwischen Honorarfindung und öffentlicher Vergabe (VgV)

Ergebnisse der Befragung der Mitglieder der Baukammer Berlin zu dem Thema Preisdumping

Dipl.-Ing Bodo Fuhrmann

Im Spannungsfeld

Die neue HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zielt darauf ab, den Architekten und Ingenieuren ein angemessenes Honorar zu sichern. Andererseits soll mit ihrer Hilfe die Qualität der Bauplanung, Ausschreibung, Vergabe und Objektüberwachung gewährleistet werden. Wettbewerb soll über die beste Leistung entschieden werden, statt über den niedrigsten Preis.

Als Vergabeverfahren wird der Prozess der Ausschreibung der öffentlichen Hand bezeichnet. Es wird sowohl für Bauleistungen als auch bei Planungsleistungen eingesetzt. Das Verfahren regelt die Auftragsvergabe an Unternehmen.

Da derzeit auf beiden Seiten, dem Ingenieurbüro einerseits als Auftragnehmer und andererseits dem öffentlichen Auftraggeber, eine allgemeine Unzufriedenheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Preisfindung vorherrscht und viel die Rede ist von Preisdumping unter den Ingenieurbüros, hat die Baukammer Berlin eine Befragung zum Thema Preisdumping in Verbindung mit VgV-Verfahren durchgeführt. So kann vielleicht mehr Klarheit in die Situation gebracht werden.

Umfrage durch die Baukammer Berlin

Die Umfrage wurde im Januar 2022 gestartet und dauerte bis Ende Februar 2022.

Die 20 Fragen des Fragebogens

umfassen z. B. Fragen zu den Ingenieurleistungen, der Anzahl der Ausschreibungen nach VgV, der Anzahl der Aufträge, den Stundensätzen, der Größe des Ingenieurbüros sowie zur Vergabeentscheidung und zu schlanken VgV-Verfahren.

Teilnahme an der Befragung

Insgesamt wurden 792 Besucher im digitalen Fragebogenbereich gezählt. Die Fragen beantwortet haben letztendlich 224 Mitglieder (7,8%) der Baukammer Berlin.

Auffallend ist, dass sich viele Ingenieure keine Zeit nehmen, überhaupt Ausschreibungen zu lesen. 30 % der Ingenieure, welche geantwortet haben, gaben an, dass sie keine betreffenden VgV-Angebote lesen würden.

Auswertung und Ergebnisse der Befragung (nur das Wichtigste)

Die Ergebnisse der 20 Fragen stellen sich wie folgt dar:

- Am stärksten vertreten waren, entsprechend der Teilnehmer, die Tragwerksplanung mit 40,29%, Objektplanung 38,83 %, technische Ausrüstung 27,67 %, Ingenieurbauwerke 18,45 %, Verkehrsanlagen 9,22 % und Freianlagen mit 4,37 %.
- Nur 36% beteiligen sich an öffentlichen Ausschreibungen, und 64 % der Ingenieure geben an, sich noch nicht mal an öffentlichen VgV-Verfahren zu beteiligen. Die Gründe hierfür wurden mit einem zu großen

Aufwand genannt. Es ist für viele offenbar zu mühsam, sich im Dickicht des Vergaberechts zurecht zu finden.

- Von den beauftragten Angeboten wurden 47 % mit Nachlässen verhandelt, und 52 % der Angebote wurden wie angeboten beauftragt.
- Die Ingenieure gaben an, dass sie auf Nachfrage nach einer differenzierten Begründung zur Entscheidung der Vergabe zu 39 % eine Antwort erhielten, während ca. 61 % keine differenzierte Begründung erhielten.
- 81 % der Ingenieure fordern einen Submissionsspiegel vom öffentlichen Auftraggeber.
- Sollte im Vergabeverfahren grundsätzlich für die ersten drei Platzierten die Möglichkeit bestehen, ihr Angebot dem Auftraggeber noch zu erläutern, wird dies von 81 % als notwendig angesehen. 19 % sehen das nicht so.
- Die Ingenieure kalkulieren in Ihren Büros im Mittel mit 105,00 €/Stunde für die Geschäftsführung (es gibt auch vereinzelte Ausreißer mit bis zu 200,00 €/Stunde), für Ingenieure mit 85,00 €/Stunde und für Techniker 65,00 €/Stunde.
- Die Bürogrößen liegen zu 52 % bei 0 bis 5 Mitarbeitern, bei 6 bis 10 Mitarbeitern zu 14 %, 11 bis 20 und 21 bis 50 Mitarbeiter jeweils bei 10 % und von Ingenieurbüros mit > 50 Mitarbeitern beträgt der Anteil 14 %.

Ausgewählte Kommentare zu schlanken Vergabeverfahren:

Keine Auslosung, sondern Auseinandersetzung mit der Aufgabe. Vergabegespräch weniger stark bewerten, dafür die fachliche Wertung höher.

Vergabegespräch: Problem ist doch, dass die Ausschreibenden schon auf die Unterschreitungsmöglichkeit hinweisen und Pluspunkte für Nachlässe vorsehen. Wenn es dann noch Vergabegespräche gibt, wird doch erst recht wieder ums Honorar verhandelt und das Honorar gedrückt.

Auslosen ist so uningenieurmäßig. Wie sollen „neue/junge“ Büros so überhaupt zu Referenzen kommen?

Hinweise, Anmerkungen, Erkenntnisse

Die Initiative des Wettbewerbsausschusses und die Befragung durch die Baukammer Berlin wird ausdrücklich begrüßt.

Die Verweigerung einer Vielzahl von Ingenieurbüros an VgV- Verfahren teil-

zunehmen, ist nicht erfreulich, und es ist eine Aufgabe für die Baukammer, den Ingenieurbüros, insbesondere der Vielzahl kleiner Ingenieurbüros, Unterstützung anzubieten.

Ein großes und unbefriedigendes Thema bei öffentlichen Ausschreibungen sind die Mindestanforderungen. Sie sind zeitweilig überzogen und nicht ohne größeren Aufwand nachvollziehbar.

Neben den wenigen größeren Ingenieurbüros gibt es eine Vielzahl an kleinen Ingenieurbüros. Hier ist eine Aufgabe für die Baukammer Berlin, die kleinen Büros in die Welt der VgV- Verfahren einzuführen.

Fazit

Insgesamt ist mit dem Wegfall der Höchst- und Niedrigsätze in der HOAI für viele Ingenieurbüros die Orientierung und Sicherheit verloren gegangen. Gleichzeitig nutzt die Öffentliche Hand diese Orientierungslosigkeit der Ingenieurbüros und schraubt ihre Anforderungen hoch, mit teilweise

nicht nachvollziehbaren Mindestanforderungen oder gar mit vorgegebenen Honoraren.

Es herrscht eine allgemeine Unzufriedenheit bei Ingenieurbüros vor. Manchen fehlt es an Selbstbewusstsein durch mangelnde Anerkennung und Wertschätzung in der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der Baukammer erwarten, dass die Baukammer an die öffentlichen Auftraggeber mit mehr Mut und Selbstbewusstsein herantritt mit der Forderung: es sollen nur noch Angebote ausgeschrieben werden, die eine Wirtschaftlichkeit für ihre Mitglieder erkennen lassen, weg mit den Honorarvorgaben (Preisvorgaben).

Berlin, April 2022

Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie hier auf unserer Homepage:

<https://www.baukammerberlin.de/2022/05/die-ingenieure-im-spannungsfeld-zwischen-honorarfindung-und-oeffentlicher-vergabe-vgv/>

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren: Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



Baukammerpreis 2021

1. Preis an Yasmine Belkaid in der Gruppe der Bachelor-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:

BIM in der Tragwerksplanung an einer Treppenrampenanlage

Erstgutachter: Prof. Dr.-Ing. Britta Kruse (HTW Berlin)
Zweitgutachter: Dr.-Ing. Felix Nagel (ZPP INGENIEURE AG)

Abstract

Mit der Entwicklung des Building Information Modeling (BIM) gewinnt die BIM Planungsmethode in der Forschung und in der Praxis an Bedeutung. Jedoch wird diese Methode in der Tragwerksplanung noch nicht in vollem Umfang eingesetzt und vollständig genutzt. Basierend auf einem Projekt- ablauf, der den Projektworkflow in der Tragwerksplanung mittels BIM beschreibt, werden im Rahmen dieser Arbeit die Vorteile, die Möglichkeiten sowie die Hindernisse und Probleme dieser Methodik untersucht.

Einführung in die Thematik

Building Information Modeling, kurz BIM, hat in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Die Tragwerksplanung kann ebenfalls sinnvoll in den BIM-Planungsprozess integriert werden. Die vorliegende Bachelorarbeit greift diese Thematik auf, indem der Projekt- ablauf in einem BIM Workflow für die Tragwerksplanung untersucht und beschrieben wird. (1)

Das Modell für die Tragwerksberechnung wird in Revit erstellt, bearbeitet und dann für die Berechnung in SOFiSTiK exportiert. Auf diese Weise können Berechnungsmodelle, die bei der konventionellen Methode mit dem Statikprogramm neu erstellt werden müssen, direkt aus dem 3D-Modell abgeleitet, bearbeitet und exportiert werden, was für die BIM- Technologie spricht. Nach der Berechnung und Bemessung in SOFiSTiK SSD werden die Informationen durch SOFiSTiK Reinforcement Generation wieder an Revit zurückgespielt, sodass die Konstruktion der Bewehrung in Revit durchgeführt werden kann. Anschließend können Schal-, Positions- und Bewehrungspläne aus dem Modell abgeleitet werden (*Abbildung 1*).

BIM Workflow

*BIM-Workflow Teil 1:
Anpassungen an das Modell in
Autodesk Revit*

In Revit werden die Auflagerbedingungen, Lastfälle, Platzierung der Lasten, Lastfallkombinationen angegeben.



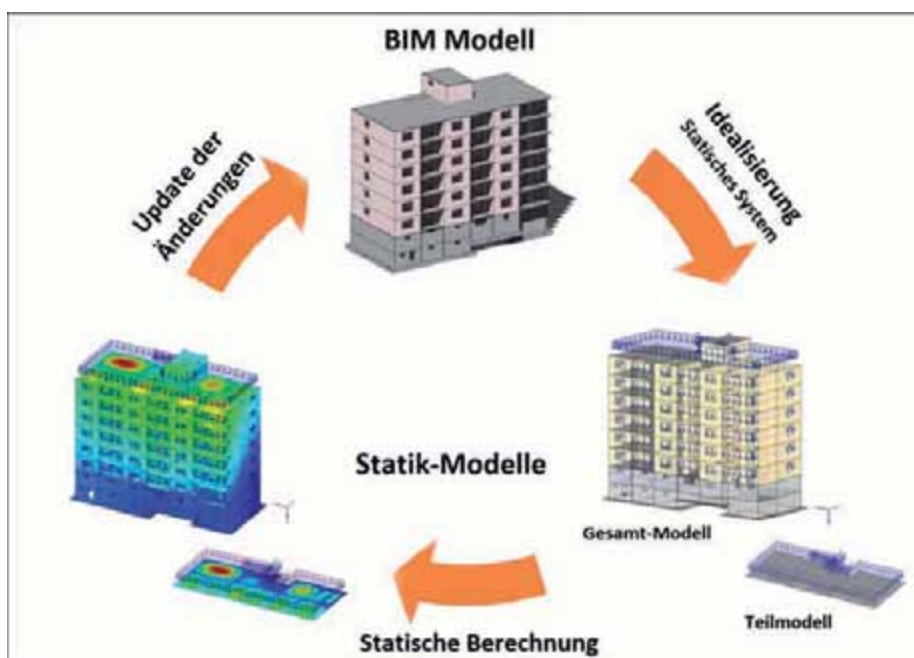
Dann erfolgen die analytische Prüfung und die vollautomatische FE-Netzgenerierung des 3D-Modells. (2)

*BIM Workflow Teil 2:
Tragwerksplanung in SOFiSTiK SSD*

Die Bemessung und Berechnung erfolgt in SOFiSTiK. Daher ist keine grundsätzliche Änderung zu verzeichnen, aber der Arbeitsablauf hat sich geändert und bietet mehr Möglichkeiten (3).

*BIM Workflow Teil 3:
Bewehrungsplanung in Autodesk Revit*

Die Bemessungsergebnisse werden durch „SOFiSTiK Reinforcement Generation“ an Revit zurückgespielt und daher erfolgt die Generierung eines 3D-Bewehrungsmodells. Mit SOFiSTiK Reinforcement Generation wird die berechnete erforderliche Bewehrung wieder an Revit übergeben und somit



*Abbildung 1:
BIM-Szenario für die Tragwerksplanung*



Abbildung 2: Darstellung des betrachteten Workflows

können Bewehrungsstäbe oder Maten automatisch in Revit erzeugt werden, jedoch muss die konstruktive Bewehrung noch vervollständigt werden (4). Nach dem Einlegen der Bewehrung kann überprüft werden, ob die eingegebene Bewehrung ausreicht oder eine zu große Menge angelegt wurde. Damit hat der Ingenieur einen besseren Überblick, insbesondere bei komplexen Bauteilen, sodass die Bewehrung optimiert werden kann. Ist die Bewehrung angelegt, lassen sich die Schal-, Positions- und Bewehrungspläne im Vergleich zur herkömmlichen Planung einfach aus dem Modell ableiten (Abbildung 2).

Fazit

Die Umstellung auf BIM ist die größte Revolution der Baubranche in der Neuzeit. Der Sprung von der zwei- zur dreidimensionalen Planung verändert viele Arbeitsabläufe grundlegend. Der in dieser Abschlussarbeit betrachtete Workflow hat an einem Beispiel aus der Baupraxis gezeigt, dass bei der statischen Berechnung und Bemessung keine grundsätzliche Änderung zu verzeichnen ist, aber der Arbeitsablauf hat sich geändert und bietet mehr Möglichkeiten. Alle Arbeitsschritte werden auf einem einheitlichen Datenmodell von der Modellierung und Berechnung bis hin zur Bewehrungsplanung durchgeführt. Dadurch steigen die Qualität und Sicherheit der Planung. Die Arbeitszeit wird verringert, Lohnkosten werden gespart und der gesamte Projektablauf geht schnell vonstatten (Abbildung 3).

Dieser Workflow bietet zahlreiche Vorteile. Einerseits muss das System nicht

erneut in das Statikprogramm eingegeben werden, was eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet. Andererseits steigen die Planungsqualität und Planungssicherheit, da die Modelle mehr Informationen enthalten und konsistenter sind.

Das physikalische Modell besteht aus den Geometrien der einzelnen Bauteilkomponenten und dient als Informationsspeicher für den Planungsprozess. Das analytische Modell repräsentiert ein Berechnungsmodell, welches automatisch beim Konstruieren des Volumens miterzeugt wird. Somit werden Plattenelemente für Decken, Scheibenelemente für Wände und Stabelemen-

te für Stützen und Unterzüge erzeugt. Das Modell wird dann bearbeitet und angepasst. Aus dem Gesamt-Modell können auch Subsysteme erstellt werden. Die Auflagerbedingungen, Lasten und Lastfallkombination werden in Revit umgesetzt. Das System wird für die Berechnung zu FEM-Programmen exportiert, wo die Bemessung erfolgt, und schließlich werden die Informationen wieder an dem Modell zurückgespielt, sodass die Bewehrung generiert werden kann.

Bewertung der BIM Workflow und Optimierungspotentiale

Es muss auf den Datenaustausch geachtet werden. Direkte Schnittstellen sind ein wahrer Segen für Architekten und Tragwerksplaner, da keine wertvollen Informationen verloren gehen. Dank der Softwarelösungen von Revit bietet SOFiSTiK eine direkte Kopplung zwischen CAD und Statik, die einen globalen BIM-Workflow für die Tragwerksplanung gewährleistet. Da die Ableitung der Statik aus dem BIM-Modell nicht immer automatisch und eindeutig möglich ist, legt die BIM-Planungsmethode großen Wert auf den Datenaustausch und viele Hersteller kooperieren bereits miteinander, um sich besser auf dem Markt zu positionieren und direkte Schnittstellen zwischen Modellierungs- und Statikprogrammen anbieten zu können. Revit und SOFiSTiK haben in dieser

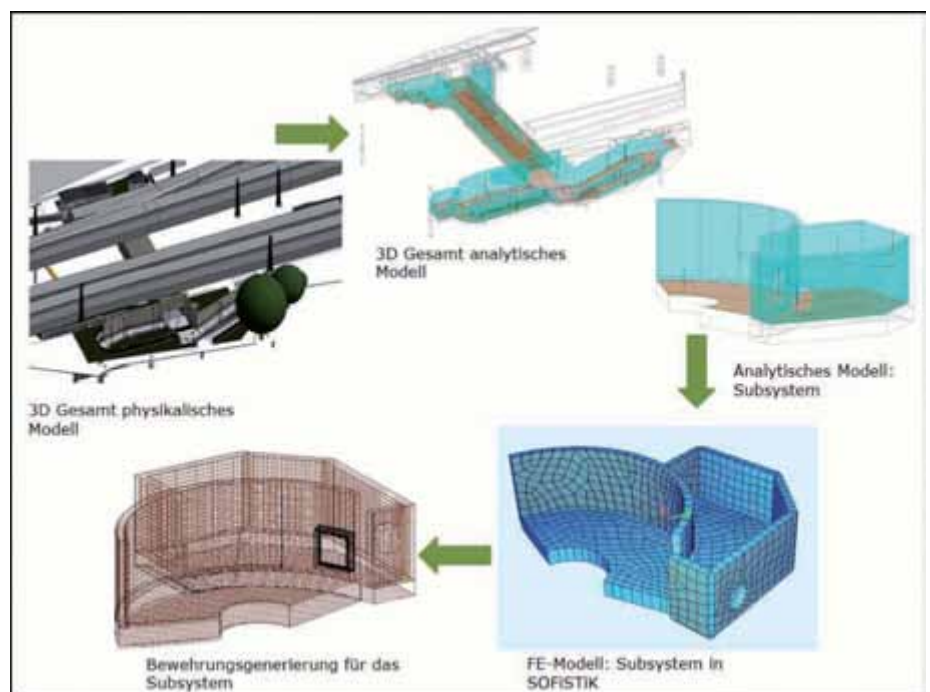


Abbildung 3: Planungsprozess der Tragwerksplanung nach der BIM-Methodik

Abschlussarbeit schon gezeigt, dass ihnen die Interoperabilität bei der gemeinsamen Entwicklung von direkten Schnittstellen sehr wichtig ist. Der verlustfreie Datenaustausch bildet daher die Basis für einen erfolgreichen BIM-Workflow.

SOFiSTiK Reinforcement Generation bietet eine noch eingeschränkte Lösung. Daher wurden Interoperabilitätsprobleme gelöst, aber es wurden andere Schwierigkeiten erkannt. Beim Übergang von der Theorie zur Praxis ist ein großer Unterschied ersichtlich. Die automatische Bewehrungsgenerierung mit SOFiSTiK Reinforcement Generation ist nach dem heutigen Stand

der Technik häufig fehlerbehaftet, sodass noch Anpassungen und Ergänzungen erforderlich sind. Mit der fortschreitenden Digitalisierung im Bauwesen wird die BIM-Methode für die Bewehrungserstellung in Zukunft weiterentwickelt und verbessert, was zu effizienten und genaueren Ergebnissen führt.

Literaturverzeichnis

1. Borrmann, André. Building Information Modeling. Technologische Grundlagen und industrielle Praxis. Wiesbaden : Springer Vieweg , 2015.
2. Maschine, Mensch und. Autodesk Revit Structure . s.l. : Wessling , 2020.

3. AG, SOFiSTiK. SOFiSTiK Basisfunktionalitäten . Oberschleissheim : s.n., 2020.

4. Thomas, Fink. https://sofistik-sonar.ams3.digitaloceanspaces.com/pub/infoline/SOFiSTiK-Seminar/2014/V11_Fink_Dariz_Bewehrungsplanung.pdf.

Allgemeine Informationen

Die Arbeit entstand in Zusammenarbeit mit ZPP Ingenieure. Das Beispielprojekt, die zugehörigen Informationen sowie die Aufgabenstellung wurden vom ZPP Ingenieure formuliert und zur Verfügung gestellt.

Baukammerpreis 2021

1. Preis an Hanna Domnick in der Gruppe der Master-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:

Optimierung der Spanngliedführung mittels Verfahren der Variationsrechnung

Erstprüfer: Prof. Dr. sc. techn. Mike Schlaich (TU Berlin)
Zweitprüfer: Prof. Dr.-Ing. Volker Schmid (TU Berlin)
Betreuer: Dipl.-Ing. Juan Pablo Osman Letelier (TU Berlin)

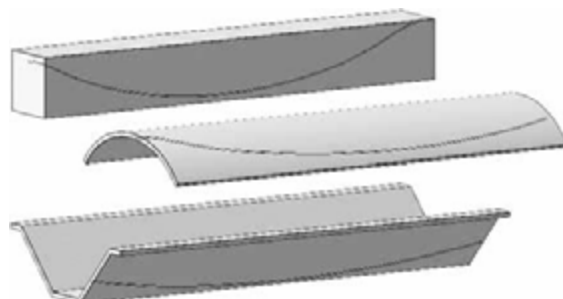


Die Herstellung von Beton ist äußerst energie- und rohstoffintensiv. Ein effizienter Materialeinsatz leistet daher einen bedeutenden Beitrag zur Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Eine Methode Tragstrukturen effizienter und dauerhafter zu konstruieren ist die Vorspannung. Abhängig von der Lage der Spannglieder im Tragwerk können Schnittgrößen, Spannungen und Verformungen beeinflusst und so ein optimales Tragverhalten erzielt werden.

Für schlanke, einfache Tragwerke existieren für die Wahl des Spanngliedver-

laufs Tabellenwerke und Faustformeln, für die jedoch in der Regel starke Vereinfachungen eingeführt werden müssen. Die Entwicklung einer optimalen Spanngliedgeometrie für komplexe oder außergewöhnliche Tragwerks- oder Bauteilgeometrien erfordert in der Praxis ingenieurtechnische Erfahrung oder den Einsatz iterativer Verfahren. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit Publikationen zu theoretischen Ansätzen zur Spanngliedoptimierung zeigt, dass die entwickelten Verfahren häufig sehr rechenintensiv sind, die Lösung komplexer Differentialgleichungen erfordern oder keine

Abbildung 1:
Optimierte Spanngliedverläufe in einem beidseitig eingespannten Balken, einer einseitig eingespannten Tonnenschale und einer beidseitig gelenkig gelagerten Trapezplatte



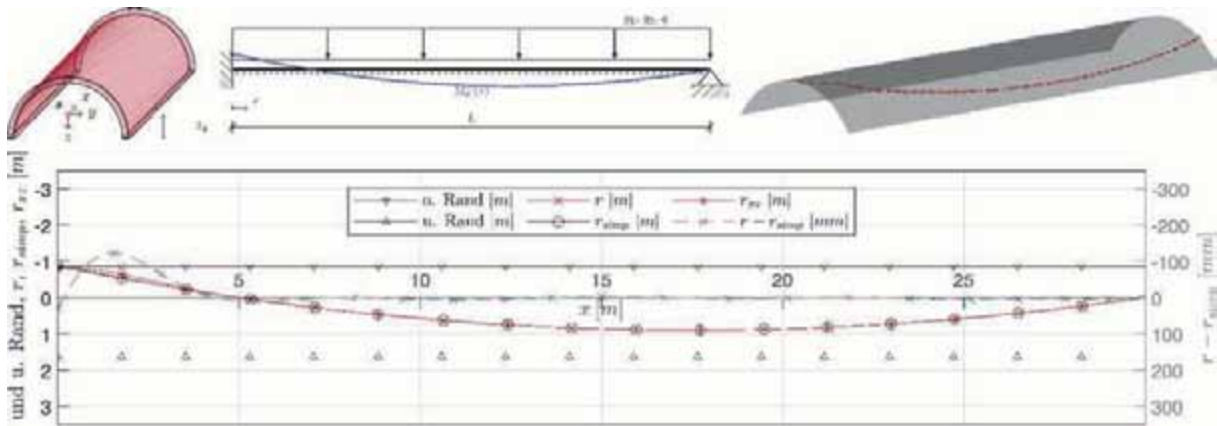


Abbildung 2: Optimierter Spanngliedverlauf $r(x)$ im Vergleich zum vereinfachten Spanngliedverlauf $r_{simp}(x)$ in einer einseitig eingespannten Tonnenschale (Spannweite: 30 m, Höhe: 2,5 m)

Möglichkeiten zur Berücksichtigung von konstruktiven Randbedingungen bieten.

In der Masterarbeit wird eine Methode zur Optimierung der Spanngliedführung entwickelt, die die Verformungen aus Biegung im vorgespannten Bauteil

minimiert. Aufbauend auf dem Prinzip der stationären Wirkung und der minimalen Formänderungsenergie wird eine energiebasierte Zielfunktion aufgestellt und mittels Verfahren der Variationsrechnung untersucht. Da durch die Minimierung der Formänderungsenergie eines Systems ein Gleich-

gewichtszustand mit maximaler Steifigkeit und minimaler Verformung gefunden werden kann, bildet die Formänderungsenergie die Basis der verwendeten Zielfunktion. Durch Anwendung des Ritz-Verfahrens konnte der Lösungsraum der Zielfunktion auf Polynome eingeschränkt werden. Da

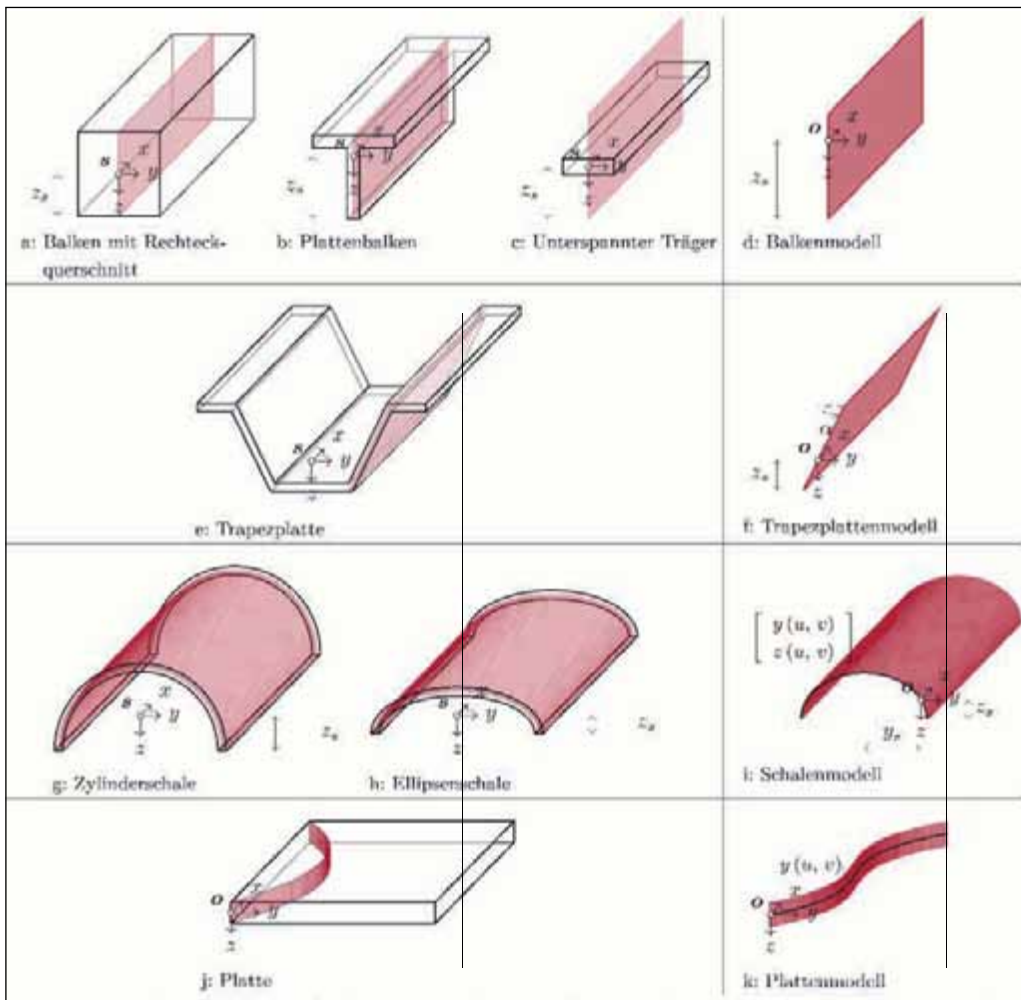


Abbildung 3: Geometrische Modelle der für das Spannglied zur Verfügung stehenden Fläche mit Anwendungsbeispielen

so statt einer nicht-linearen Differentialgleichung nur noch ein nicht-lineares Gleichungssystem zu lösen ist, wurde die Lösungsfindung entscheidend vereinfacht und das Optimierungsproblem lösbar gemacht. Mithilfe der Lagrange-Multiplikatoren konnten darüber hinaus verschiedene konstruktive Randbedingungen und somit praxisrelevante Parameter wie beispielsweise Spanngliedneigungen als Nebenbedingungen berücksichtigt werden. Da die Methode außerdem nur auf der Funktion des einwirkenden Moments und der Tragwerksgeometrie basiert, ist zur Optimierung des Spanngliedverlaufs keine Iteration nötig. Dies reduziert den Rechenaufwand erheblich.

Im Rahmen der Masterarbeit wurde die hergeleitete Optimierungsmethode erfolgreich für ebene und räumliche Spanngliedgeometrien in unterschiedlichen Balkentragwerken mit verschiedenen statischen Systemen und konstruktiven Randbedingungen angewendet. Da der gebräuchliche vereinfachte Ansatz für den Spanngliedverlauf $r_{simp} = M_E/P$ (M_E : äußeres Moment, P : Vorspannkraft, r_{simp} : Spannglied-

lage zur Schwerachse) die Spanngliedneigung vernachlässigt, ergibt die vorgestellte Methode Vorteile insbesondere für Tragwerke mit großen Spanngliedneigungen und -exzentrizitäten. In den untersuchten Tragwerken mit ebener Spanngliedführung konnte das quasi-ständige Gesamtmoment in Balken gegenüber dem vereinfachten Ansatz von 15% auf 1% des äußeren Moments reduziert werden. Auch für räumliche Spanngliedverläufe in Trapezplatten und Schalen wurde die vorgestellte Methode erfolgreich angewendet. Aufgrund der hier zusätzlichen Exzentrizität in Querrichtung, traten die Vorteile gegenüber dem vereinfachten Ansatz noch deutlicher hervor. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die Berücksichtigung von Spannkraftverlusten und konstruktiven Randbedingungen, wie vorgegebene Spanngliedneigungen an Einspannungen, in der Optimierung der Spanngliedverläufe möglich ist.

In der Praxis erfordert die Wahl des Spanngliedverlaufs häufig aufwendige iterative Verfahren, bei denen auf Basis ingenieurtechnischer Erfahrung „nach

Gefühl“ Kompromisse zwischen Effektivität und einzuhaltenden Randbedingungen gefunden werden müssen. Statt Konfigurationen auszuprobieren und anzupassen, kann mit der hier vorgestellten Methode eine Spanngliedführung entwickelt werden, die für die jeweiligen Randbedingungen die tatsächlich beste Lösung darstellt. Insbesondere für Spanngliedverläufe in extern vorgespannten Tragwerken und unter Spannten Trägern mit großen Bauhöhen bietet die vorgestellte Methode Anwendungspotential, da hier bekannte Faustformeln wegen der großen Spanngliedneigung nicht angewendet werden können.

Die vorgestellte Methode zur Optimierung der Spanngliedführung lässt sich einfach in bestehende Planungsprozesse integrieren. Die Optimierung kann für ein beliebiges Moment, beliebige Materialien und beliebige Randbedingungen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu umfangreichen Knotenlisten bei Finiten Element Berechnungen liegt das Ergebnis der vorgestellten Optimierungsmethode in Form eines Polynoms vor, das in der weiteren Pla-

nung mit verschiedensten Werkzeugen weiterverwendet werden kann. In der eingereichten Masterarbeit konnte es beispielsweise zur Visualisierung problemlos in ein CAD Programm übertragen werden.

In dieser Masterarbeit wurde gezeigt, dass mit dem Ansatz der Minimierung der Formänderungsenergie für beliebige Randbedingungen eine optimale Spanngliedführung in verschiedensten Tragwerken entwickelt werden kann. Es wurde eine neue Methode entwickelt, die durch ihre Flexibilität, eine reibungslose Integration in den Planungsprozess und die erzielte hohe Genauigkeit großes Potential für die Optimierung der Spanngliedführung in der Praxis bietet.

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren: Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



Bericht vom BuildingSMART Deutschland (BSD) Anwendertreffen Mai 2022

Dipl.-Ing. Kathrin Holland

Neben einem Arbeitsgruppentreffen, der Mitgliederversammlung am 03.05.22 und dem 19. Anwendertag am 04.05.22 fand in Dresden auch die Feier zum 27. Jahrestag der Gründung von BuildingSMART Deutschland statt. Diese wurde bei einem Empfang und einer Fahrt an Bord der „Gräfin Cosel“, einem Schiff der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, entlang der Elbe mit viel Wiedersehensfreude, gutem Essen und abschließendem Feuerwerk gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Pokale und Urkunden an die BIM-Champions 2022 übergeben. Diese Auszeichnung wird jährlich vom BSD für herausragende Arbeiten in den Bereichen „Planung“, „Bauausführung“, „Betrieb / Unterhalt“, „Baulieferer“, „Nachhaltigkeit“ und „Arbeiten von Auszubildenden und Studenten“ vergeben. Die Beiträge finden Sie unter diesem Link: <https://www.buildingsmart.de/BIM-Champions>

Am Vormittag fanden die Treffen in den buildingSMART-Arbeitsräumen statt. Hier standen die Veranstaltungen im Zeichen von Rechenschaftsberichten des BSD und der Fachgruppen (FG) zum vergangenen Jahr, von Ausblicken auf zukünftige Aufgaben sowie die Erschließung neuer Aufgabenfelder. Der Arbeitsraum „Hochbau“ und „Baubetrieb“ wurde von Jörg Ziolkowski (Ltr. AR Hochbau / Mitglied des Vorstands von buildingSMART Deutschland / ASTOC Architects and Planners GmbH) geleitet und mit Neuigkeiten aus dem vergangenen Zeitraum versorgt.

Für die Bearbeitung von neuen Themen fanden sich Interessierte zu Fachgruppen wie z.B. die FG Fabrikplanung, FG Wohnungswirtschaft, FG Nachhaltigkeit und FG Brandschutz zusammen. Einer der Sprecher der FG Tragwerksplanung, Dipl.-Ing. Hanno Hummerich (Gesellschafter von OP Engineers GmbH), berichtete über den Stand der Erarbeitung von Steckbriefen zu den 22 relevanten Anwendungsfällen der TWP. Die Teilnehmer der Fachgruppentreffen treffen sich im 4-wöchentlichen Rhyth-



mus und haben ca. 70% der Steckbriefe verfasst, diskutiert und redaktionell bearbeitet.

Die Pausen zwischen den Veranstaltungen und Vorträgen wurden zum Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern der verschiedenen Fachgruppen genutzt.

Auf der Mitgliederversammlung am Nachmittag wurden die Entlastung von Geschäftsführung und Präsidium sowie die Neuwahl der Gremien beschlossen. Die Besonderheit dieser Mitgliederversammlung zeichnete sich durch die hybride Durchführung der Versammlung aber die 100-prozentige digitale Abstimmung aus.

Das Anwendertreffen am Mittwoch, den 04.05.2022 begann mit der Begrüßung durch Prof. Rasso Steinmann, Vorstandsvorsitzender von BSD und Gunter Wölfle, Geschäftsführer von BSD. Zur Eröffnung der Veranstaltung richtete der Staatssekretär Dr. Frank Pfeil, des Staatsministeriums für Regionalentwicklung der Landesregierung des Freistaates Sachsen das Wort an die Teilnehmenden. Als eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Verwaltung nannte er die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur für die Umsetzung der Möglichkeiten und Wünsche im BIM-Prozess. Ein großer Wunsch aller Beteiligten ist dabei die digitale Antragstellung und Prüfung von genehmigungspflichtigen Prozessen. Dafür braucht es gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte, und auch hierbei sah er Politik und Verwaltung mit in der Verantwortung bei der Umsetzung von Visionen in die Realität. Hierbei ist der buildingSmart Deutschland ein

wichtiger Vermittler im digitalen Transformationsprozess zwischen Politik, Öffentlicher Hand und Wirtschaft. In einem Flyer sind die Positionen des BSD in kurzer, prägnanter Form zusammengefasst und im Verlag des BSD, neben anderen BIM-Publikationen, erhältlich (<https://buildingsmart-verlag.de/shop>).

Danach begannen die Vorträge in den einzelnen Sparten. Mit Lösungen, Herausforderungen und Aussichten berichteten die Teilnehmer von Ihren Erfahrungen in den BIM-Projekten. Meine besondere Aufmerksamkeit hatten die Vorträge zu den Themen Brandschutz, gescannte Bestandsmodelle und HOAI.

Der Brandschutz in Form von Brandschutzkonzepten gehört zu den genehmigungspflichtigen Leistungen, die in der Zukunft auch als BIM-Leistung zu erbringen sind, um eine Zuarbeit in den ersten Phasen der Projekte anzustreben und ein digitales Prüfen zu ermöglichen.

Der Vortrag über ein gescanntes Bestandsmodell am Beispiel der Gebäude des Flughafen Tempelhofs machte deutlich, dass das Scannen und Auswerten von Bestandsgebäuden ein eigenes Projekt darstellt und auch so geplant werden muss. Dabei sind wesentliche Aspekte, was soll zu welchem Zweck gescannt werden, mit welchen Geräten kann gescannt werden, wie sind die örtlichen Gegebenheiten der Räume in denen gescannt werden soll? Besonders die Genauigkeit mit der gescannt und ausgewertet werden soll ist von der Notwendigkeit abhängig wofür die Daten genutzt werden sollen. Wenn die Datenerfassung im ausgebauten und möblierten Zustand der Räumlichkeiten statt findet, ist es für den Tragwerksplaner erforderlich, dass bestimmte, festzulegende Bereiche des Rohbaus freigelegt werden und ein z.B. Vermesser die Geometrie der Tragkonstruktion feststellt oder Bestandspläne zur Erstellung des Bestandsmodells genutzt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Nutzer der erfassten Daten sich die benötigten

Informationen aus einer Punktwolke zu ermitteln, als zusätzliche Informationsquelle beim Verstehen eines bestehenden Gebäudes kann sie jedoch hilfreich sein.

Im Vortrag zur Definition von BIM-Grundleistungen in der HOAI wurde deutlich, dass die Änderung des Planungsprozesses in den Büros der Architekten, Tragwerksplaner und Ingenieure nicht nebenbei zu vollziehen ist und die Anwendung als Mehrwert generiert wird. Bis mit der BIM-Methode ein Wertzuwachs auch für das eigene Büro zu erwarten ist, sind bei der Einführung enorme Anstrengungen erforder-

lich. Da sind die Besetzung neuer Aufgabengebiete mit, die Schulung der Mitarbeiter, die Umstellung der Büroabläufe, die Anschaffung von Software, die Akquise von neuen Projektgebern, die Erarbeitung neuer Regelwerke und vieles mehr zu meistern. Diese Anstrengungen und deren Vergütung bzw. Nichtvergütung wurden in dem Vortrag zur Entwicklung der HOAI zur „Definition der BIM-Grundleistungen: gestern – heute - morgen“ anschaulich vermittelt. Die Gremien die zur Zeit mit der Überarbeitung der HOAI befasst sind lassen auf eine HOAI hoffen, in der

die BIM-Leistungen als besondere Leistungen anerkannt und zu vergüten sind.

Ich habe diese zwei Tage der Information, des Austausches und der Vernetzung als sehr anregend empfunden. Sie haben mir neue Möglichkeiten für die tägliche Arbeit aufgezeigt und den Impuls gestärkt die Einführung und Anwendung der BIM-Methode mit meinen Erfahrungen und dem Wissen weiter zu begleiten.

Kathrin Holland
Dipl.-Ing.

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats am 23. März 2022

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsratssitzung waren:

1. Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

| | Marktwert zum 31.12.2020 in Mio. EUR | Marktwert zum 31.12.2021 in Mio. EUR | Performance in % |
|----------------------------------|--|--|---------------------|
| verzinsliche Anlagen* | 289,8 | 249,6 | -1,6 |
| Spezialfonds | 1.099,0 | 1.363,1 | 11,3 |
| direkt gehaltene Immobilien** | 58,7 | 63,1 | 10,2 |

*Inkl. Fest- und Termingelder

**Inkl. Beteiligungen

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 um 228,3 Mio. EUR (d.h. um 15,8 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,7 Mrd. EUR.

Die vorläufige Nettoerendite für das Jahr 2021 liegt bei 3,74 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,6 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 14,9 % aus verzinslichen (v.a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und kurzfristigen Anlagen und zu 81,3 % aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2021 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

2. Sachstandsbericht zum Neubau der Bayerischen Versorgungskammer

In einem ausführlichen Vortrag ist der Verwaltungsrat über die Projektentwicklung „Tridea“ (ehemals „RS76“) sowie über den Sachstand zur Projektentwicklung „Haus der Zukunft“ informiert worden. Dabei gingen die Referentinnen und Referenten insbesondere auf die Themen Baukosten, Kostenberechnung und Flächenbedarf im Neubau der Bayerischen Versorgungskammer ein.

3. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Langfristige Steuerung des Finanzierungssystems der berufsständischen Versorgungswerke des Bereichs B“

Der Bereich Mathematik berichtete

ausführlich über die Zwischen-Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Die Mitglieder des Verwaltungsrats diskutierten anschließend das Thema intensiv. Zur Fortführung der Beratungen wird eine Sonder-Informationsveranstaltung angeboten werden.

Kontaktinformationen und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingv.de bzw. www.psychotherapeutenversorgung.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235 - 8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 - 7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung
Postfach 81 02 06
81901 München

Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater (BlngK)

Länderingenieurkammern kooperieren

Die Länderingenieurkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bieten künftig eine Fortbildung und Qualifikation zur „Qualifizierten Vergabeberaterin (BlngK)“ bzw. zum „Qualifizierten Vergabeberater (BlngK)“ an. Alle Träger dieser geschützten Marken werden von der Bundesingenieurkammer (BlngK) in einer gemeinsamen Liste geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Länderingenieurkammern am 15. März dieses Jahres unterzeichnet. Die Kammern der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen engagieren sich derzeit für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um der Kooperation beitreten zu können und waren in den Beratungsprozess von Beginn an eng eingebunden.

„Für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure sind die abgestimmte Fortbildung und Führung einer Liste nach einheitlichen Standards ein Meilenstein. Mit vereinten Kräften können wir uns nun für mehr Praxisnähe bei öffentlichen Vergabeverfahren einsetzen“, kommentiert der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr. Heinrich Bökamp, die Kooperationsvereinbarung.

Vergaberecht hat an Bedeutung gewonnen

Im Bauwesen hat das Vergaberecht in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Auftraggebern

de Fragen in den Länderkammern bewusst nach der entsprechenden Qualifikation. Dr. Heinrich Bökamp: „Wer gute Ingenieurleistungen will, muss auch die Ausschreibung und Vergabe der Leistung sachgerecht, sinnvoll und praxistauglich gestalten. Mit dem Qualifizierten Vergabeberatern (BlngK) können Auftraggeber die Qualität der Ausschreibung und Vergabe im Sinne aller Beteiligten auf Basis einer objektiven Eignung sichern.“

Praxisgerechte Ausschreibung

Die Liste qualifizierter Vergabeberater soll es Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen angesprochen, was dem Auftraggeber wieder zugutekommt. Aktuell zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich bei Projekten nur noch wenige geeignete Ingenieurinnen und Ingenieure und deren Büros überhaupt bewerben. Grund hierfür sind aus Sicht der Planenden häufig kaum mehr erfüllbare und auch nicht sinnvolle Anforderungen in Vergabeverfahren.

Fortlaufenden Weiterbildungspflicht

Die Qualifikation und das Recht zur Eintragung in die entsprechende Liste erwirbt, wer als Mitglied einer Ingenieurkammer Praxiserfahrung in Vergabeverfahren nachweist und erfolgreich an einem Lehrgang teilnimmt, der von einer Länderkammer angebo-

ten wird. Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren von Planungsleistungen. Die Absolventen unterliegen dabei als Kammermitglieder einer fortlaufenden Weiterbildungspflicht. Kosten und Inhalte des Lehrgangs sind in allen beteiligten Bundesländern gleich. Der Lehrgang umfasst 18 Zeitstunden und schließt mit einer Prüfung ab. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese auch ohne erneuten Besuch des Lehrgangs auf Antrag wiederholt werden.

Listeneintragung für Mitglieder von Ingenieurkammern

Während an dem Lehrgang auch Nicht-Mitglieder von Baukammern teilnehmen können, ist die Eintragung in die Liste Qualifizierter Vergabeberatern (BlngK) allein Mitgliedern einer Ingenieurkammer vorbehalten. Architektinnen und Architekten, die an dem Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben, können sich über eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ebenfalls in die Liste eintragen lassen.

Initiative aus drei Länderkammern

Im Frühjahr 2021 hatten sich initiativ die drei Länderingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zusammengefunden und die gemeinsame Ausbildung und Listenführung zum qualifiziert Vergabeberatern ins Leben gerufen.

Drucksache 19 / 11 385 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) vom 25. März 2022
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Stärkung der MINT-Studiengänge an Berliner Hochschulen

und Antwort vom 10. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Abgeordneter Adrian Grasse (CDU)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/11385 vom 25. März 2022 über
Stärkung der MINT-Studiengänge an
Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Bewerber-
innen und Bewerber für die MINT-

Studiengänge (Mathematik, Infor-
matik, Naturwissenschaften und
Technik) an den Berliner Hochschu-
len in den vergangenen fünf Jahren
entwickelt? Aufgeschlüsselt nach
Kalenderjahren und Hochschulen
sowie insgesamt.

2. Wie hat sich die Zahl der Zulassun-
gen in den MINT-Studiengängen der
Hochschulen in den vergangenen
fünf Jahren entwickelt? Aufge-
schlüsselt nach Kalenderjahren und
Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 1. und 2.:

Die Angaben beruhen auf den Mel-
dungen der Hochschulen im Rahmen

der jährlichen Auslastungsabfragen. Es
wurden alle Studiengänge der statisti-
schen Fächergruppen Mathematik, Na-
turwissenschaften sowie Ingenieurwis-
senschaften einbezogen, einschließlich
der Lehramtsstudiengänge in diesen
Fächergruppen.

Eine Anzahl von Bewerberinnen und
Bewerbern (Personen) lässt sich grund-
sätzlich nicht ermitteln, da sich Studi-
eninteressierte parallel für mehrere
Studiengänge und an mehreren Hoch-
schulen bewerben können. Angege-
ben ist die Gesamtzahl der Bewerbun-
gen einschließlich der Mehrfachbewer-
bungen.

Tab. 1: Anzahl der Bewerbungen und erteilten Zulassungen für grundständige Studiengänge in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | Anzahl der Bewerbungen | | | | | Anzahl der Zulassungen | | | | |
|------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| insgesamt | 63.736 | 56.346 | 57.990 | 62.317 | 57.424 | 27.549 | 24.217 | 25.104 | 24.670 | 21.913 |
| FU | 9.518 | 9.664 | 9.224 | 14.281 | 13.076 | 3.553 | 3.672 | 3.266 | 2.677 | 2.854 |
| HU | 4.327 | 4.327 | 5.070 | 4.377 | 4.286 | 3.272 | 3.326 | 4.051 | 3.355 | 3.373 |
| TU | 22.068 | 21.206 | 20.065 | 21.664 | 17.986 | 10.723 | 9.356 | 8.682 | 9.621 | 7.770 |
| BHT | 17.121 | 11.779 | 14.831 | 12.839 | 13.770 | 4.886 | 4.570 | 4.165 | 4.813 | 4.352 |
| HTW | 9.198 | 8.052 | 7.158 | 7.626 | 6.837 | 4.434 | 2.779 | 4.375 | 3.108 | 2.980 |
| HWR | 1.206 | 992 | 1.272 | 1.146 | 1.096 | 626 | 465 | 514 | 1.048 | 534 |
| UdK | 298 | 326 | 370 | 384 | 373 | 55 | 49 | 51 | 48 | 50 |

Tab. 2: Anzahl der Bewerbungen und erteilten Zulassungen für konsekutive Masterstudiengänge in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | Anzahl der Bewerbungen | | | | | Anzahl der Zulassungen | | | | |
|------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| insgesamt | 15.854 | 15.201 | 17.339 | 19.301 | 20.123 | 8.675 | 8.162 | 7.719 | 9.174 | 9.129 |
| FU | 1.735 | 1.892 | 2.325 | 3.276 | 3.980 | 1.034 | 1.039 | 1.138 | 1.142 | 1.318 |
| HU | 836 | 928 | 1.353 | 1.783 | 1.175 | 612 | 699 | 825 | 861 | 747 |
| TU | 6.241 | 7.697 | 8.125 | 10.000 | 8.726 | 3.652 | 3.360 | 3.371 | 3.947 | 3.737 |
| BHT | 4.851 | 2.531 | 3.189 | 2.237 | 4.253 | 2.215 | 1.976 | 1.285 | 1.967 | 2.073 |
| HTW | 1.481 | 1.554 | 1.657 | 1.370 | 1.289 | 1.018 | 1.001 | 1.013 | 1.163 | 1.160 |
| HWR | 525 | 319 | 447 | 381 | 452 | 118 | 39 | 46 | 40 | 59 |
| UdK | 185 | 280 | 243 | 254 | 248 | 26 | 48 | 41 | 54 | 35 |

| Hochschule | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 (vorl.) |
|------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| insgesamt | 14.749 | 14.743 | 14.162 | 12.981 | 11.995 |
| FU | 1.916 | 1.944 | 1.739 | 1.519 | 1.501 |
| HU | 1.377 | 1.639 | 1.730 | 1.351 | 1.221 |
| TU | 6.213 | 6.058 | 5.682 | 5.077 | 4.357 |
| BHT | 2.322 | 2.474 | 2.447 | 2.381 | 2.486 |
| HTW | 2.338 | 2.132 | 2.026 | 2.100 | 1.862 |
| HWR | 534 | 459 | 493 | 510 | 524 |
| UdK | 49 | 37 | 45 | 43 | 44 |

Tab. 3: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester (1. FS) in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 (vorl.) |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| insgesamt | 6.151 | 5.908 | 5.774 | 5.373 | 5.818 |
| FU | 716 | 720 | 755 | 730 | 743 |
| HU | 482 | 552 | 598 | 508 | 549 |
| TU | 2.874 | 2.768 | 2.752 | 2.404 | 2.641 |
| BHT | 1.205 | 1.042 | 857 | 910 | 1.067 |
| HTW | 765 | 718 | 715 | 717 | 739 |
| HWR | 70 | 63 | 57 | 60 | 47 |
| UdK | 39 | 45 | 40 | 44 | 32 |

Tab. 4: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

Im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung erfolgt ein Abgleich von Mehrfachbewerbungen und Mehrfachzulassungen, allerdings nehmen nicht alle Hochschulen mit allen Studiengängen am DoSV teil. Daher treten auch weiterhin Fälle auf, in denen Studieninteressierte mehrere Zulassungen erhalten. In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung wurden die Anträge auf Einschreibung

als Bewerbungen und die Immatrikulationen als Zulassungen gezählt.

In den Tabellen werden folgende Abkürzungen für die Hochschulnahmen verwendet:

- FU – Freie Universität Berlin
- HU – Humboldt-Universität zu Berlin
- TU – Technische Universität Berlin
- BHT – Berliner Hochschule für Technik
- HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

Tabellen 1 und 2

3. Wie hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Studiengängen der Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 3.:

Die Angaben für die Jahre 2017 bis 2020 beruhen auf Auswertungen der amtlichen Statistik. Bei den Angaben für das Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Daten auf Grundlage der Meldungen der Hochschulen im Rahmen der Auslastungsabfrage.

Tabellen 3 und 4

4. Wie hat sich, gemessen an den Studienplatzkapazitäten, der prozentuale Auslastungsgrad in den MINT-Studiengängen der Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 4.:

Die erfragten Angaben sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es wurde dabei zwischen Studiengängen mit und ohne Zulassungsbeschränkung unterschieden.

Tabellen 5 und 6

5. Wie hat sich die Zahl der Studienabbrüche in den MINT-Studiengängen der Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufge-

| Hochschule | Auslastung von zulassungsbeschränkten MINT-Studiengängen | | | | | Auslastung von zulassungsfreien MINT-Studiengängen | | | | |
|------------------|--|------|------|------|------|--|------|------|------|------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| insgesamt | 112% | 102% | 99% | 97% | 87% | 128% | 128% | 111% | 93% | 84% |
| FU | 108% | 109% | 97% | 88% | 89% | 108% | 104% | 110% | 81% | 70% |
| HU | 106% | 103% | 113% | 103% | 94% | 77% | 122% | 99% | 67% | 59% |
| TU | 118% | 103% | 102% | 99% | 83% | 176% | 152% | 118% | 121% | 07% |
| BHT | 108% | 94% | 87% | 95% | 85% | 87% | 124% | 140% | 95% | 121% |
| HTW | 110% | 103% | 101% | 97% | 93% | 188% | 84% | 59% | 83% | 66% |
| HWR | 155% | 117% | 113% | 126% | 105% | 110% | 104% | 106% | 106% | 117% |
| UdK | 104% | 74% | 92% | 84% | 88% | - | - | - | - | - |

Tab. 5: Auslastungsgrad in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | Auslastung von zulassungsbeschränkten MINTStudiengängen | | | | | Auslastung von zulassungsfreien MINT-Studiengängen | | | | |
|------------------|--|------|------|------|------|---|------|------|------|------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| insgesamt | 98% | 99% | 95% | 96% | 93% | 115% | 104% | 100% | 101% | 102% |
| FU | 85% | 91% | 98% | 86% | 96% | 60% | 56% | 57% | 57% | 58% |
| HU | 80% | 77% | 103% | 97% | 96% | 82% | 109% | 98% | 83% | 92% |
| TU | 101% | 105% | 103% | 105% | 99% | 167% | 131% | 132% | 144% | 127% |
| BHT | 100% | 102% | 86% | 91% | 83% | 121% | 94% | 64% | 83% | 126% |
| HTW | 101% | 94% | 89% | 92% | 97% | – | – | – | – | – |
| HWR | 117% | 98% | 89% | 94% | 73% | – | – | – | – | – |
| UdK | 103% | 113% | 105% | 110% | 80% | – | – | – | – | – |

Tab. 6: Auslastungsgrad in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

schlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 5.:

Zur Beantwortung der Frage wurde auf die bereits vorliegenden Daten aus der Schriftlichen Anfrage 19/11061 für die Jahre 2018 bis 2021 zurückgegriffen.

Zu beachten ist, dass sich unter den Stu-

dierenden, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen, auch Personen befinden, die die Hochschule wechseln oder die das Studium lediglich unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufnehmen. Zudem ist es nicht erforderlich, bis zum Abschluss aller Prüfungen immatrikuliert zu bleiben. Studierende können somit auf die Rückmeldung verzichten und ihre Prü-

fungen im Folgesemester abschließen. Insofern enthalten insbesondere die Fallzahlen des Jahres 2021 unter Umständen Personen, die ihren Abschluss noch in nächster Zeit erreichen werden.

Tabellen 7 und 8

6. Wie hat sich die Zahl der Absolvierenden und Absolventen in den MINT-Studiengängen der Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 6.:

Die Angaben für die Jahre 2017 bis 2020 beruhen auf Auswertungen der amtlichen Statistik. Bei den Angaben für das Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Daten auf Grundlage der Meldungen der Hochschulen im Rahmen der Auslastungsabfrage.

Tabelle 9 und 10

7. Wie hat sich der Frauenanteil unter den Studierenden in den MINT-Studiengängen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 7.:

Die folgenden Angaben zum Frauenanteil beziehen sich auf das jeweilige Wintersemester, das heißt für das Jahr 2016 beziehen sich die Daten auf das Wintersemester 2016/2017. Die Angaben beruhen auf Auswertungen der amtlichen Statistik. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor.

Tabelle 11 und 12

8. Wie hat sich der Frauenanteil unter

| Hochschule | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| insgesamt | 8.399 | 8.720 | 7.322 | 6.680 |
| FU | 1.036 | 1.096 | 1.041 | 974 |
| HU | 1.056 | 1.006 | 904 | 564 |
| TU | 3.742 | 4.050 | 3.410 | 2.283 |
| BHT | 1.316 | 1.373 | 907 | 1.848 |
| HTW | 1.106 | 1.049 | 927 | 897 |
| HWR | 130 | 138 | 124 | 113 |
| UdK | 13 | 8 | 9 | 1 |

Tab. 7: Anzahl der Studierenden, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen haben, in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| insgesamt | 2.374 | 2.452 | 2.373 | 2.187 |
| FU | 177 | 173 | 188 | 133 |
| HU | 59 | 72 | 84 | 61 |
| TU | 1368 | 1439 | 1484 | 1054 |
| BHT | 588 | 610 | 470 | 750 |
| HTW | 162 | 145 | 133 | 174 |
| HWR | 14 | 6 | 7 | 9 |
| UdK | 6 | 7 | 7 | 6 |

Tab. 8: Anzahl der Studierenden, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen haben, in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 (vorl.) |
|------------------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| insgesamt | 5.333 | 5.144 | 5.234 | 4.199 | 4.703 |
| FU | 624 | 595 | 564 | 488 | 637 |
| HU | 410 | 399 | 425 | 307 | 349 |
| TU | 1.833 | 1.726 | 1.897 | 1.460 | 1.669 |
| BHT | 1.248 | 1.208 | 1.103 | 779 | 718 |
| HTW | 919 | 931 | 943 | 827 | 964 |
| HWR | 240 | 250 | 262 | 302 | 339 |
| UdK | 59 | 35 | 40 | 36 | 27 |

Tab. 9: Anzahl der Studienabschlüsse in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 (vorl.) |
|------------------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| insgesamt | 4.304 | 4.292 | 4.280 | 3.629 | 3.730 |
| FU | 520 | 501 | 451 | 403 | 397 |
| HU | 318 | 368 | 333 | 305 | 330 |
| TU | 2.035 | 2.056 | 2.133 | 1.853 | 1.920 |
| BHT | 795 | 759 | 752 | 589 | 435 |
| HTW | 597 | 559 | 558 | 427 | 599 |
| HWR | 21 | 24 | 22 | 17 | 22 |
| UdK | 18 | 25 | 31 | 35 | 27 |

Tab. 10: Anzahl der Studienabschlüsse in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

den MINT-Absolventen der Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 8.: Die erfragten Angaben sind den Tabellen zu entnehmen. Die Angaben beruhen auf Auswertungen der amtlichen Statistik.

Tab. 13 und 14

9. Welche Berliner Hochschulen bieten MINT-Orientierungsstudiengänge an und wie hat sich die Nachfrage in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulen sowie insgesamt.

Zu 9.: Orientierungsstudiengänge für MINT-Fächer bestehen an der Freien Universität Berlin, an der Technischen Universität Berlin sowie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Zur Einschätzung der Nachfrage nach diesen Studienangeboten werden in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der Bewerbungen, der Zulassungen sowie der Studienanfängerinnen und Studi-

enanfänger im 1. Fachsemester (1. FS) ausgewiesen.

Tab. 15

10. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Attraktivität der MINT-Fächer insbesondere für Mädchen und Frauen zu steigern?

Zu 10.:

Das Land Berlin fördert die Hochschulen über vielfältige Maßnahmen und Programme, um die Attraktivität der MINT-Fächer insgesamt zu steigern und so auch den Anteil von weiblichen Studieninteressierten und Studierenden zu erhöhen. Mit den Vereinbarungen in den Hochschulverträgen werden die Hochschulen dazu angehalten, insbesondere beim Übergang von der Schule an die Hochschule sowie in der Studieneingangsphase ein besonderes Augenmerk auf die MINT-Fächer zu legen. Hierzu bestehen an den Hochschulen Maßnahmen wie Brückenkurse, Orientierungsstudienangebote, Mentoring-Programme sowie Schülerinnen- und Schülerlabore. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie von Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs insbesondere in MINT-Studiengängen

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| insgesamt | 31,1% | 31,4% | 31,9% | 32,5% | 32,1% |
| FU | 43,1% | 43,7% | 43,2% | 44,7% | 45,1% |
| HU | 36,3% | 37,2% | 39,7% | 40,4% | 38,9% |
| TU | 28,9% | 29,0% | 29,3% | 29,7% | 29,2% |
| BHT | 28,3% | 28,8% | 29,8% | 30,4% | 30,9% |
| HTW | 26,5% | 26,3% | 26,6% | 26,4% | 26,1% |
| HWR | 26,3% | 28,0% | 28,3% | 29,9% | 28,6% |
| UdK | 45,5% | 43,8% | 47,0% | 52,9% | 54,6% |

Tab. 11: Frauenanteil an den Studierenden in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| insgesamt | 31,4% | 31,6% | 32,1% | 33,3% | 34,0% |
| FU | 42,6% | 42,9% | 43,9% | 45,3% | 44,5% |
| HU | 36,9% | 36,4% | 36,2% | 37,4% | 39,0% |
| TU | 28,9% | 29,4% | 30,0% | 30,9% | 31,5% |
| BHT | 31,6% | 31,2% | 31,7% | 33,3% | 35,0% |
| HTW | 23,4% | 24,2% | 23,7% | 25,1% | 25,5% |
| HWR | 32,4% | 39,3% | 40,0% | 39,9% | 44,1% |
| UdK | 51,3% | 46,5% | 46,7% | 45,5% | 47,1% |

Tab. 12: Frauenanteil an den Studierenden in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

stellt das Land Berlin Fördermittel im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive zur Verfügung.

Exemplarisch für die vielen Initiativen können der Club Lise der Humboldt-Universität zu Berlin und JUMP in MINT der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin genannt werden. Diese Mentoring-Programme für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen ab der 9. bzw. 10. Klassenstufe unterstützen den Zugang zu naturwissenschaftlicher und technischer Bildung und eröffnen Zukunftsperspektiven sowie Orientierung in MINT-Feldern. Zudem fördern die für Schulen und Hochschulen zuständigen Senatsverwaltungen das Labornetzwerk für Schülerinnen und Schüler „GenaU“. Zu den weiteren Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Darüber hinaus bestehen an den Hochschulen vielfältige, etablierte Projekte und Strukturen zur Förderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen. So bietet zum Beispiel die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin einen Studiengang Informatik und Wirtschaft für Frauen an.

11. Wie hat sich der Unterrichtsausfall in den MINT-Fächern an den Berliner Schulen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie viele Unterrichtsstunden haben regulär stattgefunden? Wie viele Unterrichtsstunden sind ausgefallen? Wie viele Unterrichtsstunden wurden vertreten? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 11.:

Die Statistik zum Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall der öffentlichen Berliner Schulen differenziert nicht nach Fächern bzw. Fachgruppen. Insgesamt hat sich der Unterrichtsausfall in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in % aller anfallenden Schulen):

Tabelle 16

12. Zu welchem Anteil wurden die MINT-Fächer an den Berliner Schulen in den vergangenen fünf Jah-

* GEIT-O:

Gebäudeenergie- und -informationstechnik mit Orientierungsjahr (in Kooperation mit der Handwerkskammer Berlin); neue Bezeichnung: O ja! – Orientierungsjahr Studium Ausbildung

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| insgesamt | 32,3% | 31,4% | 32,8% | 33,7% | 34,7% |
| FU | 50,3% | 48,6% | 51,1% | 48,0% | 55,1% |
| HU | 36,8% | 32,4% | 35,8% | 33,6% | 39,7% |
| TU | 31,0% | 26,9% | 30,2% | 32,3% | 33,2% |
| BHT | 30,6% | 31,8% | 31,4% | 34,8% | 33,0% |
| HTW | 23,7% | 27,9% | 28,2% | 28,5% 2 | 7,1% |
| HWR | 24,2% | 25,4% | 24,8% | 26,0% | 29,1% |
| UdK | 45,3% | 52,5% | 45,7% | 37,5% | 41,7% |

Tab. 13: Frauenanteil bei den Studienabschlüssen in grundständigen Studiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| insgesamt | 1,4% | 32,3% | 32,4% | 32,1% | 32,7% |
| FU | 40,4% | 43,8% | 45,7% | 46,1% | 50,6% |
| HU | 45,0% | 37,4% | 40,2% | 36,0% | 36,1% |
| TU | 29,3% | 28,9% | 29,7% | 30,0% | 30,8% |
| BHT | 31,9% | 36,9% | 32,5% | 31,8% | 29,5% |
| HTW | 23,9% | 23,8% | 24,3% | 24,7% | 24,6% |
| HWR | 26,1% | 52,4% | 37,5% | 63,6% | 52,9% |
| UdK | 30,8% | 44,4% | 44,0% | 54,8% | 37,1% |

Tab. 14: Frauenanteil bei den Studienabschlüssen in konsekutiven Masterstudiengängen in den MINT-Fächern (nur Erst- und Kernfach) an den staatlichen Berliner Hochschulen

Tab. 15: Anzahl der Bewerbungen, der Zulassungen sowie der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in den MINT-Orientierungsstudiengängen an den staatlichen Berliner Hochschulen

| Hochschule | Orientierungsstudiengang | Anzahl der Bewerbungen | | | | |
|------------|--------------------------|------------------------|------|------|------|------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| FU FU | Eins@FU: | | | | | |
| | Mathe/Informatik | 351 | 314 | 383 | 367 | 428 |
| TU | MINTgrün | k.A. | 593 | 587 | 515 | k.A. |
| HTW | GEIT-O* | - | - | - | 91 | 45 |

| Hochschule | Orientierungsstudiengang | Anzahl der Zulassungen | | | | |
|------------|--------------------------|------------------------|------|------|------|------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| FU FU | Eins@FU: | | | | | |
| | Mathe/Informatik | 222 | 309 | 215 | 109 | 160 |
| TU | MINTgrün | k.A. | 593 | 587 | 515 | k.A. |
| HTW | GEIT-O* | - | - | - | 91 | 45 |

| Hochschule | Orientierungsstudiengang | Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS | | | | |
|------------|--------------------------|--|------|------|------|------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| FU FU | Eins@FU: | | | | | |
| | Mathe/Informatik | 43 | 86 | 72 | 50 | 67 |
| TU | MINTgrün | k.A. | 593 | 583 | 511 | 674 |
| HTW | GEIT-O* | - | - | - | 46 | 29 |

| | Schuljahr 2016/2017 | Schuljahr 2017/2018 | Schuljahr 2018/2019 | Schuljahr 2019/2020 | Schuljahr 2020/2021 |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| allgemein bildende Schulen | | | | | |
| Vertretungsanfall | 11,2 % | 11,4 % | 11,6 % | 11,8 % | 8,2 % |
| Vertretungsanteil | 9,0 % | 9,3 % | 9,5 % | 9,6 % | 6,7 % |
| Unterrichtsausfall | 2,2 % | 2,1 % | 2,1 % | 2,2 % | 1,5 % |
| berufliche Schulen | | | | | |
| Vertretungsanfall | 8,5 % | 9,0 % | 8,4 % | 8,5 % | 6,8 % |
| Vertretungsanteil | 6,1 % | 6,5 % | 6,0 % | 6,2 % | 5,1 % |
| Unterrichtsausfall | 2,4 % | 2,5 % | 2,4 % | 2,3 % | 1,8 % |

Tab. 16: Anteil des Unterrichtsausfalls an den Berliner Schulen insgesamt

ren von regulär ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet, zu welchem Anteil von Quereinsteigern? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 12.:

Dem Senat liegen keine Daten dazu vor, welche Lehrkräfte mit welcher Qualifikation in welchem Fach den wöchentlichen Unterricht erteilen. Diese Information liegt ausschließlich in der jeweiligen einzelnen Schule vor und wird in dieser Form weder regional, noch zentral erfasst.

13. Welche Kooperationen bestehen zwischen den Berliner Schulen und Hochschulen im MINT-Bereich?

Zu 13.:

Berliner Schulen kooperieren in vielfältigen Formen mit Universitäten und Hochschulen. Die Kooperationen werden nicht systematisch erfasst, deshalb werden im Folgenden nur einige Beispiele benannt.

- Labornetzwerk für Schülerinnen und Schüler „GenaU“: Lehrkräfte unterstützen die Arbeit der universitär angebotenen Labore für Schülerinnen und Schüler; Schulen nutzen in erheblichem Umfang diese Angebote der Universitäten, z. B. experimentelle Workshops, Vorlesungen für Lernende oder Sommer- bzw. Ferienschulen; beteiligt sind 16 Labore für Schülerinnen und Schüler, die alle an Hochschulen oder Universitäten angebunden sind.
- An der Freien Universität Berlin sind zum Beispiel die Labore „Labor PhysLab“ (ca. 90 Veranstaltungen

mit 2.770 Schülerinnen und Schülern in Kooperation von über 70 Berliner und Brandenburger Grund- und Oberschulen), „NatLab“- Labor für Schülerinnen und Schüler (Kooperation mit 772 Schulen, davon 451 Grundschulen, 134 Integrierte Sekundarschulen und 145 Gymnasien) und „TuWaS“ (Kooperation mit 174 Grundschulen bei der Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichts) angesiedelt.

- An der Humboldt-Universität zu Berlin gibt es über 50 Kooperationen mit Schulen im Bereich der MINT-Fächer. Die mathematisch-naturwissenschaftlich profilierten Schulen Berlins haben eine besonders intensive Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin im Bereich Mathematik (siehe unten). An diesen Kooperationen nehmen rund 40 Schulen teil.
- An der Technischen Universität Berlin gibt es neben vielen weiteren Kooperationen mit den Schulen u. a. Angebote für Schülerinnen und Schüler und Labore für Schülerinnen und Schüler der Fakultäten im MINT-Bereich mit ca. zwei Dutzend Schulen. Gemeinsam mit der Berliner Hochschule für Technik wird das Forschungszentrum für Schülerinnen und Schüler an der Lise-Meitner-Schule betreut.
- Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin arbeitet mit vielen Schulen in Berlin zusammen – mit 31 Schulen in engerer Kooperation.
- Das Projekt HELLEUM ist eine Kooperation mit der Alice-Salomon-

Hochschule Berlin; das HELLEUM ist an die Grundschule Pustebume angebunden.

- Schulen besonderer pädagogischer Prägung: Die mathematisch-naturwissenschaftlich profilierten Schulen arbeiten eng mit dem Institut für Mathematik der HU Berlin zusammen. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können Vorlesungen besuchen; Mathematikunterricht wird von Hochschullehrenden und Mathematiklehrkräften gemeinsam erteilt. Bei den Sommerschulen "Lust auf Mathematik" treffen sich Schülerinnen und Schüler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und beschäftigen sich intensiv in kleinen Gruppen mit mathematischen Problemen.
 - Projekt „Digitale Welten“: Kooperation der am Projekt beteiligten Berliner Schulen mit dem Institut für berufliche Bildung und Arbeitslehre der Technischen Universität Berlin.
 - Projekt „Mathematik sicher können“: Kooperation der iMINT-Akademie mit dem Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM), der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Dortmund im Rahmen des Projekts „Mathe sicher können“, in dem 66 Berliner Grundschulen aktuell mitarbeiten.
 - Projekt „Technische Probleme handwerklich und digital lösen“: Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Paderborn und der iMINT-Akademie in diesem Projekt „Technische Probleme handwerklich und digital lösen“ bietet die iMINT-Akademie Fortbildungsreihen für den Sachunterricht für Grundschullehrkräfte an.
- Daneben gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen den drei Forschungszentren für Schülerinnen und Schüler und den Hochschulen bzw. Universitäten. Viele weitere Angebote, insbesondere im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, ergänzen die große Vielfalt der Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen im MINT-Bereich.
14. Ist im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 ein Aufwuchs der Studienplätze in den MINT-Fächern finanziell hinterlegt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 14.:

Ein etwaiger Ausbau von Studienplätzen von MINT-Fächern ist von den Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuschüsse zu leisten. Der Senat beabsichtigt keinen konkreten Ausbau von Studienplätzen in MINT-Fächern.

15. Sind im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der MINT-Fächer finanziell hinterlegt? Wenn ja, welche (unter Angabe der Höhe der Mittel sowie der Haushaltstitel)?

Zu 15.:

Die in den Hochschulverträgen vereinbarten Maßnahmen ergreifen die Hochschulen im Rahmen ihrer Globalzuschüsse (Zuschüsse an Universitäten in Kapitel 0910, Titel 68520 und Zuschüsse an Fachhochschulen in Kapitel 0910, Titel 68543). Weitere Fördermittel werden durch die Qualitäts- und Innovationsoffensive bereitgestellt (Gesamtfinanzierung aus Kapitel 0910, Titel 68521 und 68559); eine Festlegung von Mitteln spezifisch für die MINT-Fächer besteht dabei nicht.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der MINT-Fächer finden in verschiedenen Zuständigkeiten statt und können nur in Teilen im Einzelnen beziffert werden. MINT-Förderung ist Inhalt von Lehrkräftequalifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalen Fortbildung. Darüber hinaus werden am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Schulberaterinnen und Schulberater der MINT-Fächer qualifiziert. Projekte und Wettbewerbe im MINT-Bereich werden durch abgeordnete Lehrkräfte unterstützt.

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien mit Bezug auf den MINT-Bereich sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wie folgt hinterlegt:

| Kapitel | Titel | | 2022 | 2023 |
|---------|-------------|-----------------------------|---------------|---------------|
| 1010 | 42701 TA 9 | iMINT-Akademie | 10.000 EUR | 10.000 EUR |
| 1010 | 52501 TA 4 | iMINT-Akademie | 38.000 EUR | 38.000 EUR |
| 1010 | 52501 TA 12 | Junior1stein | 122.000 EUR | 122.000 EUR |
| 1010 | 52509 | iMINT-Akademie | 81.800 EUR | 81.800 EUR |
| 1010 | 54010 TA 14 | iMINT-Akademie | 40.000 EUR | 40.000 EUR |
| 1010 | 68537 | Stiftung Planetarium | 3.360.000 EUR | 3.419.000 EUR |
| 1010 | 68569 TA 10 | Projekt „TuWaS!“ | 210.310 EUR | 210.310 EUR |
| 1010 | 68569 TA 16 | Begabungsförderung | 159.880 EUR | 159.880 EUR |
| 1010 | 68569 TA 24 | Schülerlabor Netzwerk GenaU | 68.010 EUR | 68.010 EUR |

Tabelle

16. Welche Maßnahmen und Projekte zur gezielten Förderung von Mädchen und Frauen im MINT-Bereich sind im aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 finanziell hinterlegt? Unter Angabe der Höhe der Mittel sowie der Haushaltstitel.

Zu 16.:

Bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmen und Projekte im schulischen Bereich der MINT-Bildung, die mit Haushaltsmitteln gefördert werden (siehe Antwort zur Frage 15), ist eine spezifische Förderung von Mädchen und Frauen nicht ausgewiesen. Eine besondere Förderung von Schülerinnen weisen z. B. die Angebote des Labornetzwerks für Schülerinnen und Schüler „GenaU“, „NATürlich Studium“ und „NATürlich Ausbildung“ sowie die spezifischen Mädchen- und Frauenworkshops der LiseLabs sowie der Girlsday auf.

Mit dem Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) wird die

Gleichstellung an den Hochschulen gefördert. Das BCP trägt wesentlich zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen bei, insbesondere zur Berufung von Frauen auf Professuren. In der Förderlinie 3 „Befristete W2-Professuren“ werden Professuren in Fächern mit deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %) gefördert. Dies betrifft insbesondere Fächer aus dem MINT-Bereich. Für das BCP werden im Einzelplan 09 Landesmittel in Höhe von insgesamt 2.923.000 EUR jährlich zur Verfügung gestellt (1.900.000 EUR in Kapitel 0910, Titel 68500 und 1.023.000 EUR in Kapitel 0950, Titel 68500). Die Hochschulen beteiligen sich mit 875.000 EUR jährlich.

Berlin, den 10. April 2022

In Vertretung
 Armaghan Naghipour
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Presseerklärung zum 6. Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin

Pressemitteilung vom 22.03.2022

Aus der Sitzung des Senats am 22. März 2022:

Der Senat von Berlin hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorlage des Senators für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Andreas Geisel den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird nun dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

Der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum, die Förderung der Barrierefreiheit, der nachhaltige Umgang mit Baustoffen und der Klimaschutz sind wichtige Zukunftsthemen. Der Umgang mit diesen Herausforderungen soll künftig noch stärker in der Bauordnung für Berlin verankert werden. Das Bauordnungsrecht wird so seinen Teil zur Ver-

besserung des Stadtklimas und zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele beitragen.

Die Änderungen der Bauordnung für Berlin betreffen u.a. die Forderung nach einer stärkeren Begrünung von Grundstücken und Gebäuden. Der Entwurf sieht vor, dass ein Fünftel eines neu zu bebauenden Grundstücks zu begrünen ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Begrünung über die Fassade oder das Dach erfolgen. Neue Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad sind immer zu begrünen. Auch das Bauen mit Holz wird hinsichtlich des Brandschutzes weiter erleichtert.

Ab dem 1. Januar 2025 müssen im Wohnungsneubau zwei Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein.

Auch die Barrierefreiheit bei Verwaltungs-, Gerichts- und Bürogebäuden wird erweitert. Zudem soll die Typengenehmigung in die Bauordnung für Berlin aufgenommen, um das serienmäßige Bauen, insbesondere beim Wohnungsbau, zu erleichtern und zu beschleunigen.

Zur Förderung des Wohnungsbaus wird das Verfahren zum Ausbau von Dachgeschossen vereinfacht.

Darüber hinaus erfolgt eine weitere Anpassung an die Musterbauordnung und an die Brandenburgische Bauordnung.

Die Änderung der Bauordnung ist Teil des 100-Tageprogramms des Berliner Senats.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



BUNDES
INGENIEURKAMMER

HOAI-Novellierung- Kurzinfo

Bericht aus dem Lenkungsgremium zu grundsätzlichen Fragen

Die im Verbändegespräch geforderte Novellierung der HOAI hat dank gemeinsamer Anstrengungen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Die Formulierung auf Seite 94 lautet:

„Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“

Bei dem anstehenden Diskussionsprozess mit den Bundesministerien, den Bundesländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren ist es von zentraler Bedeutung, dass der Berufsstand geschlossen auftritt.

Zeitplan

Angesichts des Auftrages im Koaliti-

onsvertrages und den Erfahrungen aus der Novelle zur HOAI 2013 ergibt sich folgender Zeitplan:

Anfang Mai 2022

Übergabe eines gemeinsamen Vorschlags des Berufsstandes zur Überarbeitung der HOAI 202X an die zuständigen Bundesministerien als Diskussionsgrundlage

Juni 2022 bis Juni 2023

Erstellung eines Fachgutachtens durch das Bundesbauministerium inklusive Diskussionsprozess mit allen Beteiligten (Bundesländer, kommunale Spitzenverbände, weitere Auftraggeber wie z.B. der Deutschen Bahn, Vertreter des Berufsstandes etc.)

Juni 2023 bis Juni 2024

Erstellung eines Wirtschaftsgutachtens durch das Bundeswirtschaftsministerium

Juni 2024 bis Juni 2025

Verordnungsgebungsverfahren unter Beteiligung der Bundesländer

Juni 2025

letzte Bundesratssitzung zur Verabschiedung der HOAI 202X

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass es die richtige Entscheidung war, bereits im vergangenen Jahr mit der konkreten Arbeit für einen Vorschlag einer HOAI 202X zu beginnen. Dank engagierter und zum überwiegenden Teil ehrenamtlicher Mitarbeit von ca. 200

Architekten und Ingenieuren in den Facharbeitsgruppen liegt bereits ein weit vorangeschrittener Zwischenstand vor (vgl. aktuelle Arbeitsstände auf dem online-Portal des AHO). Auch bei der weiteren Bearbeitung der von der Politik aufgeworfenen Themen ist es unerlässlich den, den Zeitplan im Auge zu behalten.

Neue Leistungsbilder

Nach intensiven Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und dem Lenkungsgremium wurde festgehalten, dass es für den städtebaulichen Entwurf ein neues Leistungsbild geben soll. Die Aufnahme eines Leistungsbildes Brandschutz wurde eingehend zwischen den beteiligten und dem Lenkungsgremium diskutiert, aber ebenso verworfen wie die Aufnahme eines eigenen Leistungsbildes für das Planen und Bauen im Bestand. Stattdessen wurde für das Planen und Bauen im Bestand im Allgemeinen Teil die Ermittlung des Wertes der mitzuverarbeitenden Bausubstanz nach Menge, ortsüblichen Preisen und in den Leistungsbildern festgelegten Zustandsfaktoren verdeutlicht.

Neue Leistungsphasen

Bereits im Rahmen des Deutschen Baugerichtstages 2021 und zu Beginn der Bearbeitung wurde auf allen Ebenen das Für und Wider der Einführung weiterer Leistungsphasen besprochen. Insbesondere die sog. „Leistungsphase 0“ wurde umfassend diskutiert. Letztlich kamen alle Bearbeiter überein, dass eine Aufnahme von weiteren Leistungsphasen nicht zielführend ist. Gerade die Leistungen in einer sog. „Leistungsphase 0“ stellen Bauherrenaufgaben dar, die nicht regelmäßig beauftragt werden, so dass sich eine Abgrenzung über eine Besondere Leistung wesentlich besser eignet, um auch auf die Änderungen des § 650 p Abs. 2 BGB zu reagieren.

BIM/Nachhaltigkeit

Sowohl BIM als auch Nachhaltigkeit sind bereits intensiv in den FAG besprochen worden. Einigkeit besteht, dass beide Themenbereich in der HOAI abgebildet werden müssen. Die Aufnahme von entsprechenden Leistungsbildern wurde vor allem im Bereich BIM mit dem Argument abgelehnt, dass ein solches sich nicht darstellen lasse, weil BIM eine Planungsmethode darstellt. Um den über die Grundleistungen hin-

ausgehenden Aufwand für BIM und Nachhaltigkeit zu honorieren wurden entsprechende Besondere Leistungen in die LSB aufgenommen. Zudem wird über die Aufnahme einer allgemeinen Regelung im Allgemeinen Teil diskutiert, die neben BIM und Nachhaltigkeit auch das Planen und Bauen im Bestand erfassen soll. Dazu wird die FAG 1 vertiefend berichten.

DIN 276/2018

Es besteht ferner Einigkeit, die DIN 276 in der Fassung von 2018 als Grundlage für eine HOAI 202X in den Allgemeinen Teil aufzunehmen.

Dynamisierung flächenbezogenen Honorartafeln

Die Notwendigkeit einer Dynamisierung der flächenbezogenen Honorartafeln wird übereinstimmend gesehen. Die FAG 2 erarbeitet in Anlehnung an die Vorschläge aus den Gutachten zur HOAI 2013 einen Formulierungsvorschlag. Ob dieser in den Allgemeinen Vorschriften oder den jeweiligen Leistungsbildern zu verorten ist, wird noch diskutiert.

Überarbeitung der Leistungsbilder – aktueller Stand

Die Überarbeitung der Grundleistungen in nahezu allen Leistungsbildern ist abgeschlossen. Hierbei wurde besonders daran gearbeitet, durch kompaktere Formulierungen den Teilleistungswertungen und den damit einhergehenden Honorarkürzungen entgegenzuwirken.

Die FAG bearbeiten derzeit die Besonderen Leistungen, die Paragraphen zu den Leistungsbildern sowie die Objektlisten. Darüber hinaus wurde der Prozess der Synchronisierung und Harmonisierung der Leistungsbilder in allen Planungsbereichen begonnen. Die Objektplanung konnte bereits die Grundleistungen harmonisieren. Auch

eine erste Abstimmung mit Fachplanungen ist bereits erfolgt. Hierbei ging es um die teilweise unterschiedliche Planungstiefe zwischen Objekt- und Fachplanungen z.B. in Leistungsphase 3. Aktuell werden die Leistungsbilder der Objektplanungen mit den Leistungsbildern der Fachplanungen synchronisiert und harmonisiert ebenso wie die Leistungsbilder in der Flächenplanung.

Kostenermittlungsmodell

Ausgehend von den Überlegungen des Baugerichtstages wurde intensiv diskutiert, wie ein für alle Leistungsbereiche anwendbares Kostenermittlungsmodell gestaltet werden kann, das auf die Erfordernisse des Planungsgeschehens abstellt und insbesondere im Hinblick auf lang andauernde Planungsverfahren mit damit einhergehenden Kostensteigerungen nicht ausschließlich auf den Zeitpunkt der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 abstellt. Im Ergebnis wurde eine abgestufte Lösung entwickelt, die den Besonderheiten aller Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanungen sowie den verschiedenen Konstellationen der Beauftragung Rechnung trägt und zudem für Auftraggeber eine größtmögliche Kostentransparenz erzeugt:

„Bei der Ermittlung des Honorars für Grundleistungen im Sinne des § 3 Absatz 1 sind zugrunde zu legen die im entsprechenden Leistungsbild genannten anrechenbaren Kosten auf der Grundlage des Kostenvoranschlags aus Leistungsphase 6 oder, sofern kein Kostenvoranschlag vorliegt, auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung der Leistungsphase 5 oder, sofern die fortgeschriebene Kostenberechnung nicht vorliegt, auf der Grundlage der Kostenberechnung oder, sofern die Kostenberechnung nicht vorliegt, auf der Grundlage der Kostenschätzung.“ ...

**Die Fort- und Weiterbildungsangebote
der Baukammer Berlin
finden Sie stets online unter:**

<http://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/veranstaltungen-der-baukammer/>

Die Konsequenz dieses Kostenermittlungsmodells ist allerdings die Einführung einer neuen Grundleistung in der Leistungsphase 5. Hier müssen die zuständigen Bundesministerien darauf hingewiesen werden, dass dieser Mehraufwand eine entsprechende Honorarbewertung in den Gutachten erfordert.

Honorarwertermittlung

Ein neuer Vorschlag über die Einführung einer Honorarwertermittlung wird aktuell intensiv erörtert. Der Ho-

norarwert soll die Honorarzone und den Honorarsatz zusammenführen und so eine Vereinfachung darstellen. Die Bewertung soll wie bisher von sehr geringen Anforderungen in fünf Stufen bis zu sehr hohen Anforderungen erfolgen. Darüber hinaus sollen die Bewertungsmerkmale für einen Honorarwert gegenüber den Bewertungsmerkmalen der Honorarzone deutlich erweitert und ggf. auch durch zusätzliche Bewertungskriterien spezifiziert werden. Als neue Bewertungsmerkmale werden Planungsmethodik/BIM, Pro-

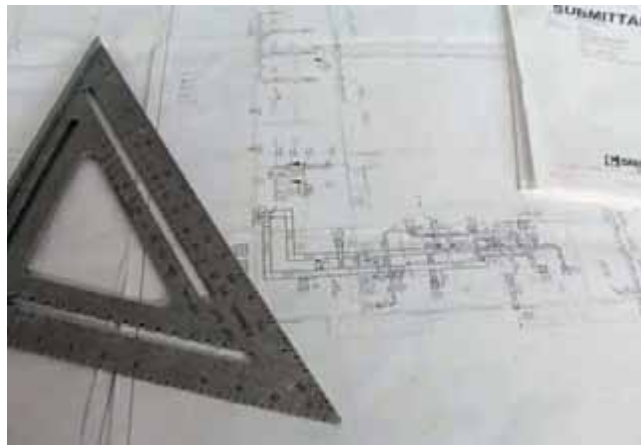
jektorganisation und Nachhaltigkeit erwogen. Als mögliches Bewertungskriterium wird u.a. die Berücksichtigung des Bestands geprüft. Die Überlegungen gehen dahin, auf die mittleren Honorarwerte abzustellen.

Pressemitteilung vom 2. Juni 2022

HOAI-Mindestsätze bei Altverträgen: BGH entscheidet zugunsten der Planer

Mit Urteil vom 18. Januar 2022 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die von ihm selbst festgestellte Unionsrechtswidrigkeit der verbindlichen HOAI-Mindestsätze sogenannten Aufstockungsklagen bei solchen Verträgen nicht entgegensteht, die vor Inkrafttreten der HOAI 2021 abgeschlossen wurden. Heute hat der Bundesgerichtshof (BGH) vor diesem Hintergrund im Ergebnis der Klage eines Planungsbüros stattgegeben, das eine auf Grundlage der Mindestsätze errechnete Restforderung aus einem 2016 abgeschlossenen Vertrag geltend gemacht hat.

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer: „Ich freue mich sehr über das Urteil des BGH, auch wenn es nach der Grundsatzentscheidung des EuGH vom Januar des Jahres erwartet werden konnte. Zudem hatte der BGH ja selbst schon zuvor deutlich gemacht, dass er die Anwendung der verbindlichen HOAI bei sogenannten Altverträgen für geboten hält. Ich gehe davon aus, dass jetzt auch allen weiteren noch anhängigen Aufstockungsklagen stattgegeben wird, sofern einzig die Frage im Raum steht, ob dem das EU-Recht entgegensteht. Unabhängig davon setzen wir uns dafür ein, dass auch zukünftig angemessene Honorarvereinbarungen getroffen werden. Wir befürworten daher, dass die HOAI 2021 in dieser Legislaturperiode novelliert werden



soll. Die bisherigen Leistungsbilder müssen aktualisiert werden, aber natürlich gehören auch die seit gut zehn Jahren unveränderten Honorarwerte auf den Prüfstand, insbesondere bei den Flächenplanungen.“

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp: „Wir begrüßen das Urteil des Bundesgerichtshofes ausdrücklich. Denn aus unserer Sicht war und ist die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der früheren HOAI ein Instrument der Qualitätssicherung. Qualität gibt es nur zu einem angemessenen Preis - das gilt auch und erst recht für das Planen und Bauen. Wie wir bereits in anderen Ländern sehen, droht durch den Wegfall dieser Verbindlichkeit ein Preiskampf, der auch mit einem Qualitätsverlust einhergehen kann. Daher werden wir uns auch weiterhin für auskömmliche Honorare einsetzen und die Novellierung der HOAI 2021 im Sin-

ne des Verbraucherschutzes, aber auch der Planerinnen und Planer, engagiert begleiten.“

Die Leistungsphasen und Honorarsätze der HOAI sind seit Jahrzehnten als Grundlage für das Planen und Bauen in Deutschland etabliert und bieten einen verlässlichen Rahmen für Planerinnen und Planer, Auftraggeber und Bauausführende. Dies erfordert allerdings regelmäßige Anpassungen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die Forderung der Planerorganisationen aufgegriffen, die HOAI zu reformieren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bingk.de.

Die Bundesingenieurkammer (BIngK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene für die Belange von rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein.

Alexandra Jakob
Kommunikation und Presse
Bundesingenieurkammer
Joachimsthaler Str. 12 | 10719 Berlin
T. +49 (0)30 2589 882-23
F. +49 (0)30 2589 882-40
jakob@bingk.de
<https://twitter.com/BIngKonline>
www.bingk.de

Monitoring-Bericht der Bundesregierung zur Anwendung des Vergaberechts 2021

Rechtsanwältin Sabine Freifrau von Berchem

Die EU-Vergaberichtlinien verpflichten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in regelmäßigen Abständen über die Anwendung des Vergaberechts zu informieren. Die Bundesregierung hat diesen Bericht für den Zeitraum 2018 bis 2020 vorgelegt. Der 152seitige Bericht enthält umfangreiche Informationen von Relevanz für die Planungsunternehmen, die wir nachfolgend zusammengefasst darstellen wollen.

1. Der Bericht konstatiert, dass sich immer weniger Unternehmen an öffentlichen Vergaben beteiligen.
2. Von der überwiegenden Mehrzahl der öffentlichen Auftraggeber wird die Komplexität des Vergaberechts und der einhergehenden Rechtsprechung als Ursache falscher Rechtsanwendung genannt.
3. Es wird auf die Inkonsistenz der Schwellenwerte für die Vergabe von Planungsleistungen und Bauleistungen verwiesen und angeregt, dass diese für den Bereich der

Planungsleistungen angehoben werden müssen.

4. Bei der Vergabe von Bauleistungen wird auf das Dilemma zwischen eindeutiger Leistungsbeschreibung und Produktneutralität hingewiesen.
5. Die zahlreichen unterschiedlichen Datenbanken für die elektronische Vergabe werden als Hindernis bezeichnet.
6. Die Anwendung der Festpreisvergabe wird grundsätzlich positiv bewertet; es besteht jedoch Unsicherheit, ob mit der Unverbindlichkeit der HOAI, diese bei der Vergabe von Planungsleistungen Anwendung finden kann.
7. Die EU-Regelungen sehen die Bekanntgabe der Angebotspreise vor, zahlreiche Bieter widersprechen dieser Veröffentlichung; hier wird Handlungsbedarf seitens der Europäischen Kommission gesehen.

8. Bei den Regelungen in welchem Umfang Nachweise nachgefordert werden können, wird Konkretisierungsbedarf gesehen.

9. Die Trennung von Planung und Ausführung wird durchgängig als positiv angesehen.

10. Es besteht Rechtsunsicherheit, wenn als Zuschlagskriterium nicht ausschließlich der Preis wird.

11. Das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission zur Auftragswertermittlung bei Planungsleistungen führt zu Rechtsunsicherheiten.

12. Es werden Regelungen gefordert, dass die Qualifikationen der Personen, die den Auftrag ausführen werden, konkret überprüft werden können.

Berlin, im April 2022

Rücktritt wegen Verfassungsverstößes?

- Überlegungen zur Verfassungswidrigkeit des Berliner Mietendeckels -

Von Prof. Dr. Michael Kloepfer*

Zusammenfassung: Nachdem das Bundesverfassungsgericht den Berliner Mietendeckel als verfassungswidrig verworfen hat, stellt sich die Frage nach dem politischen (und rechtlichen) Konsequenzen des verfassungswidrigen Handelns als solches. Wäre ein Rücktritt des zuständigen und verantwortlichen Regierungsmitglieds sinnvoll und konsequent? Der Aufsatz untersucht die Möglichkeiten eines Ministerrücktritts insb. Wegen eines vorsätzlichen Verfassungsverstößes bzw. politischer Erfolglosigkeit.

- I. Ausgangspunkt: Mietendeckel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
 1. Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

2. Politische Reaktionen auf die Entscheidung
3. Gesetzesschaffung trotz Verfassungsdisput

II. Verfassungsverstoß und Rücktritt

1. Politische Verantwortung und Rücktritt
2. Erscheinungsformen des Rücktritts
3. Rücktritt wegen politischer Erfolglosigkeit
4. Rücktritt wegen verfassungswidrigen Handelns
 - a. Regelungsbestand
 - b. Rücktritt bei vorsätzlichem Verfassungsverstoß
 - c. Neuer Straftatbestand: (vorsätzlicher) Verfassungsbruch?

- d. Politische Sanktionen für Verfassungsverstöße
- e. Rücktritt und Schuld
- f. Konsequenzen für den gescheiterten „Berliner Mietendeckel“

I. Ausgangspunkt: Mietendeckel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

1. Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Mit seinem Beschluss vom 25. März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung das sogenannte „Berliner Mietendeckel-Gesetz“¹ wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin einstimmig für

verfassungswidrig und nichtig erklärt.² Der sachliche Inhalt der Entscheidung soll hier nicht näher erörtert werden, auch wenn die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes nicht ganz so evident war, wie die Mehrheitsverhältnisse bei der Entscheidung vermuten lassen könnten.³ Ohnehin hat das Bundesverfassungsgericht noch nicht über die materielle Verfassungsmäßigkeit eines gesetzlichen Mietendeckels als solche entschieden, d.h. vor allem über die Vereinbarkeit mit den Grundrechten und den Staatsstrukturprinzipien. Immerhin bleibt festzuhalten, dass das Bundesverfassungsgericht jedenfalls für Rechtsklarheit hinsichtlich der Kompetenzfragen für die Regelung eines Mietendeckels gesorgt hat; *romalocuta – causa finita*.

Im Folgenden soll also nicht die Verfassungsmäßigkeit des Mietendeckels untersucht werden, sondern mögliche rechtliche und politische Konsequenzen der Feststellung der Verfassungswidrigkeit behandelt werden. Dabei soll als Arbeitshypothese den verfassungsrechtlichen Einschätzungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Mietendeckels gefolgt werden.

2. Politische Reaktionen auf die Entscheidung

Der Senat von Berlin und die ihn tragenden Parteien haben die Entscheidung (natürlich) nicht begrüßt, aber die Verantwortung für den verfassungsgerichtlichen bestätigten Verfassungsbruch und für das Scheitern des

Mietendeckels als zentrales politisches Vorhaben der jetzigen Landesregierung nicht weiter konkret thematisiert.⁴ Insgesamt scheint auch hier Angriff die beste Verteidigung zu sein. Der Berliner Senat, bzw. die ihn tragenden politischen Parteien haben bisher den Bund wegen seiner politischen Inaktivität bezüglich eines Mietendeckels auf Bundesebene kritisiert.⁵ Der Senat übergeht dabei freilich, dass er in seiner bisherigen Begründung zu einem Berliner Mietendeckelgesetz dem Bund die Zuständigkeit zunächst grundsätzlich abgesprochen hat. Bündnis90/Die Grünen und die Linke haben aber nun die Forderung nach der Einführung eines Mietendeckels auf Bundesebene in ihre jeweiligen Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2021 aufgenommen.

Im Übrigen sieht man sich bei den enttäuschten Befürwortern des Mietendeckels durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Absicht bestätigt, das Volksbegehren zur Enteignung großer Wohnungsbaunternehmen – „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ –⁶ politisch zu unterstützen. Die Linke, große Teile von Bündnis90/die Grünen, aber auch erhebliche Teile der SPD unterstützen diese Volksinitiative ausdrücklich.⁷

Die Enteignung (eigentlich: die Sozialisierung⁸) der Wohnungsunternehmen müsse wohl jetzt „erst recht“ gefordert werden, obgleich die Verfassungsbedenken hiergegen wohl noch gewichtiger sind als die beim Mietendeckel.

Die Berliner Oppositionsparteien (CDU,

AfD und FDP) begrüßen im Gegensatz zur Landesregierung naturgemäß die Entscheidung aus Karlsruhe.⁹ Allerdings hat man auf allzu scharfe Kritik verzichtet, wohl weil ein erheblicher Teil der Berliner Bevölkerung das Scheitern des Mietendeckels grundsätzlich skeptisch sieht und im September 2021 Abgeordnetenhauswahlen bevorstehen.

3. Gesetzesschaffung trotz Verfassungsdisput

Die Verfassungswidrigkeit des Berliner Mietendeckels wurde bei Vorbereitung und Entstehung des Projekts immer wieder (von seinen politischen Gegnern) behauptet, das Gegenteil (von seinen Befürwortern) allerdings auch. Maßgeblich interessengeprägte Gutachten auf Seiten des Senats¹⁰, aber auch auf Seiten der Gegner des Gesetzes¹¹ haben die verfassungsrechtlichen Kontroversen immerhin deutlich herausgearbeitet. Überraschend waren die verfassungsrechtlichen Einwände gegen das Mietendeckelgesetz für die Berliner Gesetzgebung und den Berliner Senat jedenfalls zu keiner Zeit.

Solche Gesetzesvorhaben trotz bestehender Verfassungszweifel sind nicht selten.¹² Die Expansion des Verfassungsrechts führt dazu, dass Gegner solcher Gesetzesvorhaben immer öfter und schneller zu Verfassungsargumenten greifen – und in Reaktion hierauf – die Verfechter solcher Gesetzesvorhaben ebenfalls verstärkt verfassungsrechtlich argumentieren. So wird schnell aus einem politischen Streit ein verfassungsrechtlicher Disput.

* Der Autor ist emeritierter Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin und Leiter der dortigen Forschungsplattform Recht.

1 Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln), GVBl. Bln vom 22. Februar 2020, S. 50.

2 BVerfG, Beschluss v. 25. März 2021 – 2 BvF 1/20. Die Entscheidung fiel im Ergebnis einstimmig, in der Begründung mit 7:1 Stimmen aus.

3 Vgl. für eine Verfassungsmäßigkeit etwa Putzer NVwZ 2019, 283; Rödl/Gather/von Restorff DVBl 2020, 1455; Weber ZMR 2019, 389.

4 Vgl. Pressemitteilung des Landes Berlin vom 15. April 2021 (abrufbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1075800.php>).

5 Vgl. Tagesspiegel vom 15. April 2021 (abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-dem-mietendeckel-urteil-michael-mueller-fordert-mietenmoratorium-auf-bundesebene/27097582.html>).

6 S. auch Kloepfer, NJW 2019, 1656.

7 Die Linke (abrufbar unter: [dielinke.berlin/dw-enteignen/](https://www.dielinke.berlin/dw-enteignen/)); für Bündnis90/die Grünen, Zeit Online vom 20. März 2021 (abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-03/gruene-digitaler-parteitag-enteignung-wohnungskonzerne-mieten>) und für die SPD, Tagesspiegel vom 24. Februar 2021 (abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-spd-uneins-ueber-volksbegehren-franziska-giffey-erteilt-enteignungen-eine-absage/26946162.html>).

8 Kloepfer, NJW 2019, 1656 zur Sozialisierung gem. Art. 15 GG.

9 S. zu den Reaktionen der Oppositionsparteien Fn. 5.

10 Batts, Rechtsgutachten des Referentenentwurfs zum MietenWoG, i.A.d. Senatskanzlei Berlins, 2019; Mayer/Artz, Rechtsgutachten i.A.d. SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, März 2019; Fischer-Lescano/Gutmann/Schmid, Rechtsgutachten zu den Landeskompetenzen für Maßnahmen der Mietpreisregulierung i.A.d. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Dezember 2019; Kingreen, Rechtsgutachten zur Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Öffentliche Mietpreisrecht bei Wohnraum, i.A.d. Bundestagsfraktion die Linke, Februar 2020.

11 Papier, Rechtsgutachten i.A.d. GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, September 2019; Schede/Schuldt Rechtsgutachten i.A.d. BFW – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., September 2019.

12 Vgl. z.B. BVerfGE 115, 118 zur Nichtigkeit der Absussermächtigung im Luftfahrtsicherheitsgesetz.

II. Verfassungsverstoß und Rücktritt

1. Politische Verantwortung und Rücktritt

Bisher hat in Berlin – soweit ersichtlich – kein Politiker ausdrücklich die Verantwortung für den Verfassungsverstoß durch das Mietendeckel-Gesetz übernommen. Man bedauert dort vielleicht die Entscheidung des Gerichts, nicht jedoch den evidenten Verfassungsbruch. Die naheliegende Frage, ob wegen des Verstoßes nicht ein Rücktritt der Landesregierung oder wenigstens des zuständigen Senators erforderlich wäre, wird – soweit erkennbar – nicht gestellt und folglich auch nicht beantwortet.

2. Erscheinungsformen des Rücktritts

Es gibt heute typischerweise Rücktritte von Ministern bzw. anderen Amtsträgern vor allem: erstens aus persönlichen Gründen (insbesondere Krankheit, Amtsunfähigkeit, aber auch z.B. Übernahme neuer politischer Verantwortlichkeiten)¹³ und zweitens wegen persönlichen Fehlverhaltens (z.B. wegen Korruption, finanziellen Unregelmäßigkeiten, politischen Versagens)¹⁴. Auf Ebene des Grundgesetzes existiert der „Rücktritt“ überhaupt nicht. Das Grundgesetz ermöglicht lediglich einen Rücktritt in Form einer rechtskonstitutiven Entlassung auf eigenes Verlangen.¹⁵ Ein rechtsgestaltender Akt ist ein solcher Rücktritt gem. dem Grundgesetz nicht. Im Land Berlin dagegen kann gemäß Art. 56 Abs. 3 S. 1 VvB ein Senator jederzeit von seinem Amt zurücktreten.

3. Rücktritt wegen politischer Erfolglosigkeit

Rücktritte wegen politischer Erfolglosigkeit sind relativ selten und wurden von den bisherigen Amtsinhabern fast nie so bezeichnet. Dabei wird die

Erfolglosigkeit meist kaschiert, indem z.B. Gesundheitsgründe vorgeschoben werden. Allerdings kann es in solchen Fällen auch zu Entlassungen durch den Regierungschef kommen (Art. 64 Abs. 1 GG). Rücktritte sind schon deshalb so selten auszumachen, weil naturgemäß häufig keine Einigung darüber zu erzielen sein wird, ob die Politik eines Ministers etc. erfolglos ist bzw. war oder nicht. Naturgemäß werden Regierung und Opposition dies häufig sehr unterschiedlich einschätzen. Wenn aber – wie beim Berliner Mietendeckel – das Bundesverfassungsgericht das von einer Regierung vorbereitete Gesetz eindeutig für nichtig erklärt (und folglich auch keine verfassungsrechtliche Nachbesserungsmöglichkeiten existieren), steht das klare Urteil der politischen Erfolglosigkeit einer bestimmten Politik fest. Es geht nicht an, eine bestimmte Politik zu verteidigen, wenn sie die Hürde des Verfassungsgerichts nicht überwunden hat. Die erkannte Verfassungswidrigkeit ist – so gesehen – (auch) eine Form der politischen Erfolglosigkeit.

4. Rücktritt wegen verfassungswidrigen Handelns

An dieser Einschätzung der politischen Erfolglosigkeit kraft erkannter Verfassungswidrigkeit schließt sich die Frage nach der politischen Verantwortung für verfassungswidriges Handeln des Staates an.

a. Regelbestand

Während die rechtlichen Folgen verfassungswidrigen Handelns relativ gut aufgearbeitet sind, sind die politischen Konsequenzen¹⁶ verfassungswidrigen Handelns bisher weit weniger wissenschaftlich durchdrungen.¹⁷ Die Parallele zum Verwaltungsrecht drängt sich auf (z.B. §§ 43-49 VwVfG). Die rechtlichen Folgen fehlerhafter Verwaltungs-

akte sind fast schon perfektionistisch ausgestaltet, die politischen Folgen fehlerhaften Verwaltungshandelns dagegen bisher noch nicht systematisch erfasst.

Stellt ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassungswidrigkeit von Staatshandeln fest, führt dies zwar regelmäßig zu juristischen Folgen (z.B. Nichtigkeit, Erlass ersetzender Staatsakte), regelmäßig aber nicht zu politischen Konsequenzen (z.B. Amtsverlust).¹⁸ Dies verwundert umso mehr, als das Grundgesetz eine Anklage des Bundespräsidenten wegen „vorsätzlicher Verletzung des Grundgesetzes“ oder eines anderen Bundesgesetzes für möglich hält (Art. 61 Abs. 1 S. 1 GG)¹⁹ und bei vorsätzlichem Verstoß gegen „Grundsätze des Grundgesetzes“ die Entlassung eines Richters für zulässig erklärt (Art. 98 Abs. 2 S. 2 GG).

Aus der Sicht des Grundgesetzes ist der vorsätzliche Bruch der Verfassung also alles andere als eine Petitesse. Der Amtsverlust nach einem vorhersehbaren Verfassungsbruch kann – jedenfalls verfassungspolitisch – wohl schon als verallgemeinerungsfähige Maxime der Verfassung gelten.

b. Rücktritt bei vorsätzlichem Verfassungsverstoß

Es bleibt im Grundgesetz allerdings nicht nur bei verfassungspolitischen Maximen, sondern es geht auch um echte Rechtssätze. Die Verfassung regelt die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Präsidentenanklage bzw. die Entlassung des Richters bei „vorsätzlicher Verletzung“ des Grundgesetzes (Art. 61 Abs. 1 GG) bzw. bei Verstoß gegen die „Grundsätze des Grundgesetzes“ (Art. 98 Abs. 2 S. 1 GG)²⁰, auf keinen Fall für bestimmte fahrlässig begangene Verstöße gegen

13 Beispielsweise Franz Münteferings Rücktritt 2007 vom Amt als Bundesminister für Arbeit und Soziales.

14 Etwa wurde der damalige Bundesumweltminister N. Röttgen nach seiner gescheiterten Spitzenkandidatur bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 vor die Wahl gestellt, zurückzutreten oder entlassen zu werden. Nachdem er einen Rücktritt ablehnte, entließ ihn Bundeskanzlerin Merkel, Spiegel Online, v. 17.5.2012 (abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rauswurf-im-protokoll-wie-merkel-umweltminister-roettgen-gefeuert-hat-a-833708.html>).

15 Kloepfer Verfassungsrecht Bd. I, §18 Rn. 165; Herzog in Maunz/Dürig, GG, 52. Lfg. 2008, Art. 64 Rn. 51.

16 Kloepfer, FG Lerche 2008, 61, spricht davon, dass „Verfassungswidrigkeiten in Deutschland regelmäßig ohne politische Konsequenzen bleiben.“

17 Ausnahmen stellen insoweit die politikwissenschaftliche Untersuchung der politischen Konsequenzen verfassungswidrigen Handelns dar. Vgl. Beucker/Überall, Endstation Rücktritt, 2. Aufl., 2011; Philipp Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen – politische Rücktritte in Deutschland von 1950 bis heute, 2007

18 Überall/Beucker, Endstation Rücktritt, 2. Aufl., 2011; Kloepfer, FG Lerche, 2008, 62.

19 Die Präsidentenanklage erwächst hauptsächlich als historische Reaktion auf die Übergangszeit von Weimar zum Dritten Reich und soll wohl ein unitaristisch handelndes Staatsoberhaupt verhindern, vgl. Kloepfer, Verfassungsrecht Bd. I, § 17 Rn. 198.

20 Die Länder können gem. Art. 98 Abs. 5 GG eigene, Abs. 2 entsprechende, Regelungen erlassen.

die Verfassung, weil sonst jeder Verfassungsdiskurs zu schnell in einen ausgedehnten Pönalisierungsschatten geraten könnte.²¹

Bei einem vorsätzlichen Verstoß gegen die Verfassung stellt sich aber in der Tat die Frage, ob ein wissentlich verfassungswidrig handelnder Amtswalter noch im Amt gehalten werden kann bzw. sollte. Nun wird allerdings ein Vorsatz des Verfassungsbruchs regelmäßig schwer zu beweisen sein, möglich bleibt dies allerdings.²² Will der politisch Handelnde Vorsicht walten lassen, wird er sich regelmäßig durch entsprechende Gutachten absichern. Der Glaube an das von ihm selbst in Auftrag gegebene (und bezahlte) Gutachten dürfte jedenfalls den Vorwurf einer vorsätzlichen Verfassungsverletzung in der Regel ausräumen können. Schließlich haben Gutachten schon heute häufig eine exkulperierende Funktion.

So liegt es wohl auch beim Berliner Mietendeckel. Dieser war – wie erwähnt – hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit von Anfang an umstritten. Gutachten wurden hier von verschiedenen politisch Beteiligten in Auftrag gegeben.²³ Die Gutachten für den Senat waren zwar von durchaus unterschiedlicher juristischer Qualität, gleichwohl reichen diese die Verfassungsmäßigkeit des Mietendeckels bejahenden Gutachten wohl, um einen Vorsatz zum Verfassungsbruch auszuschließen.

c. Neuer Straftatbestand: (vorsätzlicher) Verfassungsbruch?

Wie auch immer, jedenfalls müsste zur Strafbarkeit des Verfassungsbruchs erst

ein entsprechender Straftatbestand geschaffen werden. Zwar könnte dadurch das politische Leben behindert werden, umgekehrt bekäme aber die geschuldete Achtung der Verfassung ein gewisses strafrechtliches Gewicht. Welchem Argument dabei das entscheidende Gewicht zukommen soll, unterliegt der Einschätzungsprerogative des Gesetzgebers. Die zunehmenden Herausforderungen der Verfassung durch die Politik mag das Pendel zugunsten eines neuen Straftatbestands des Verfassungsbruchs schwingen. Freilich ist es dem Parlament in der Vergangenheit relativ schwer gefallen potenziell eigene parlamentarische Tätigkeit unter Strafe zu stellen.²⁴

d. Politische Sanktionen für Verfassungsbrüche

Das bisherige Fehlen eines Straftatbestandes hindert freilich schon jetzt nicht die politische Sanktionierung eines Verfassungsbruchs, insbesondere die Forderung nach einem Rücktritt der jeweils verantwortlichen Politiker. Der Rücktritt bleibt dabei allerdings die ultima ratio. Andere denkbare politische Sanktionen wären etwa der Verzicht auf eine erneute Kandidatur oder die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses – meist durch die Opposition. Sanktionsähnlich kann auch die Berichterstattung durch öffentliche Medien wirken. Denn solche Kritik in der Öffentlichkeit kann die Handlungsmöglichkeiten, das Gewicht und die Karriere eines Politikers und sein politisches Gewicht erheblich verringern.²⁵

e. Rücktritt und Schuld

Zwar fordern Art. 61 Abs. 1 S. 1 GG und Art. 98 Abs. 2 S. 2 GG eine „vorsätzliche

Verletzung des Grundgesetzes“ bzw. der „Grundsätze des Grundgesetzes“, aber dies lässt sich nicht ohne Weiteres verallgemeinern. Schuld ist für den Rücktritt allenfalls eine hinreichende, nicht aber eine notwendige Bedingung.²⁶ Letztlich setzt der Rücktritt „nur“ Misserfolge bzw. die Erfolglosigkeit bei der Wahrnehmung einer amtlichen Aufgabe voraus (z.B. Entkommen von Gefangenen aus Strafvollzugsanstalten, misslungene Geiselnbefreiungen, Verwaltungsfehler, aber auch Wahlschläppen). Heute ist im politischen Leben freilich eine Verknüpfung von Schuld und Rücktritt vielfach üblich. Nicht ohne Grund: Diese Verknüpfung wird in der politischen Praxis derzeit nicht selten von den betroffenen Politikern als Schutz vor Rücktrittsforderungen missbraucht. Teilweise scheinen dann Politiker nach dem Grundsatz zu handeln, solange ihnen die Schuld nicht – rechtskräftig – nachgewiesen worden sei, gebe es keinen Grund zum Rücktritt.²⁷

Der Rücktritt ist also keine „Nebenstrafe“. Er hat gerade dort seinen guten Sinn, wo eine konkrete persönliche Vorwerfbarkeit nicht vorliegt, oder sich zumindest nicht nachweisen lässt. Der Justizminister hätte vielleicht durch seine persönliche Einschaltung die Flucht der Strafgefangenen verhindern, der Fachpolitiker hätte persönlich die Fehler im Behördenapparat vermeiden oder die jeweilige Wahl gewinnen können. Der Nachweis persönlicher Verantwortung ist aber trotz entgegenstehender Meinungen in der Bevölkerung nicht unbedingt für einen Rücktritt erforderlich. Er kann vielmehr an der Erfolglosigkeit und an fehlender „fortune“ des Politikers ansetzen.²⁸ Das

21 Vgl. Kloepfer, Verfassungsrecht Bd. I, §17 Rn. 183.

22 Nach dem Kruzifix-Urteil (BVerfGE 93, 1 (23f.)) echauffierten sich etwa einige bayerische Landes- und Bundespolitiker und riefen teils zur offenen Missachtung des Urteils auf, Kloepfer, FG Lerche, 2008, 70 m.w.N.

23 S. hierzu bereits Fn. 9.

24 Vgl. für die Problematik der Abgeordnetenbestechung, K. Peters, Der Staat 59 (2020), 513.

25 Kloepfer, FG Lerche, 2008, 66.

26 Kloepfer, FG Lerche, 2008, 63.

27 Etwa Otto Graf Lambsdorff in einer Korruptionsaffäre, der dann allerdings auf Drängen von Bundeskanzler Kohl am 27.6.1984 mit Zulassung der Anklage vor dem Landgericht Bonn zurücktrat, FAZ vom 5.12.1983, S. 2 und FAZ vom 28.6.1984, S. 1.

28 Kloepfer, FG Lerche, 2008, 63.

29 H. v. Kleist, Prinz Friedrich von Homburg, 1821, Zweiter Akt, Zweiter Aufzug.

30 Kloepfer, FG Lerche, 2008, 65.

31 Pressemitteilung der Senatsverwaltung, Sicher-Wohnen-Hilfe für Mieterinnen und Mieter, 20.4.2021 (abrufbar unter: https://mietendeckel.berlin.de/wp-content/uploads/20210420_pm_sicher-wohnen-hilfe.pdf).

32 Der zuständige Senator meint es sei „eine Frage von politischem Anstand und nicht einer möglichen Staatshaftung“, Tagesspiegel v. 15.4.2021 (abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/mietendeckel-nichtig-berlins-wohnsenator-scheel-verspricht-staatshilfen-fuer-mieter-in-not/27097888.html>), wobei ein Amtshaftungsanspruch gem. Art. 34 GG i.V.m. § 839 BGB bei legislativem Unrecht gerade nicht besteht.

Ausbleiben des politischen Erfolges kann, ähnlich wie in der Wirtschaft beim Ausbleiben des wirtschaftlichen Erfolges, einen Postenverlust rechtfertigen oder gar einfordern. Der Negation (der politische Misserfolg) folgt eine weitere Negation (Amtsverlust), um so einen möglichst unbelasteten Neustart zu ermöglichen. Im früheren militärischen Kontext gab eben der Heerführer nach einer verlorenen Schlacht dem Staatsoberhaupt – nicht nur symbolisch – seinen Degen zurück, um einen Neuanfang zu ermöglichen, ohne dass eine Schuld des bisherigen Kommandierenden nachgewiesen werden musste.²⁹ Es wurde also ein „reiner Tisch“ gemacht.

Entsprechendes kann für verfassungswidriges Staatshandeln gelten. Scheitert das Gesetz eines Ministers wegen festgestellter Verfassungswidrigkeit der Norm, ist insoweit seine dahinterliegende Politik zunächst einmal rechtlich, nicht selten aber auch politisch gescheitert. Dann könnte (oder sollte) ein Rücktritt durchaus naheliegen.

Rücktrittsforderungen in der Vergan-

genheit bei verfassungswidrigem Staatshandeln sind zwar immer wieder bei früheren Verfassungsverstößen aufgetaucht (z.B. Deutschland-Fernsehen, Zuwanderungsgesetz, Vorratsdatenspeicherung), wurden aber durchgängig nicht beherzigt.³⁰

f. Konsequenzen für den gescheiterten Berliner Mietendeckel?

Das gilt gerade auch für den verfassungsrechtlich gescheiterten Mietendeckel in Berlin. Ein Rücktritt mindestens des zuständigen Fachsenators böte sich an. Dies wird in Berlin teilweise anders gesehen. Dort wird – im Gegenteil – von nicht wenigen Landespolitikern gelobt, dass wenigstens versucht wurde, die Verfassung „auszuteuten“. Nicht das Land habe versagt (Verfassungsbruch durch den Landesgesetzgeber), sondern der Bund (durch verfassungsrechtliche Inaktivität). Indessen hat bisher nur das Land Berlin durch Erlass eines verfassungswidrigen Gesetzes, nicht aber der Bund (durch gesetzgeberisches Unterlassen) das Grundgesetz verletzt. Wird das verfas-

sungsrechtlich riskante Vorgehen langfristig zu einer politischen Tugend?

Ungeachtet fehlender Zuständigkeit hat stattdessen das Land Berlin unmittelbar nach der Entscheidung einen Härtefallfonds für Mieter aufgelegt, um in Hinblick auf drohenden Wohnungsverlust bei Zahlungsunfähigkeit eine Kündigung durch die Vermieter abzuwenden.³¹ Geht es hier um eine Art Billigkeitshaftung oder gar um eine Quasi-Amtshaftung für verfassungswidriges Handeln?³² Direkte persönliche Konsequenzen aus diesem Umstand ergeben sich für den Senat Berlin trotz allem nicht. Hätten die handelnden Politiker dem Grundgesetz den notwendigen Respekt gezollt, wären diese Fragen gar nicht erst aufgekomen. Zu diesem Respekt gehört auch, die Risiken eines Verfassungsbruchs nicht bis zum letzten auszuteuten im Sinne eines verfassungsrechtlichen Vabanquespiels.

Erstveröffentlichung: NVwZ 20/2021

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe - Heft 42



Heft 42 „Besondere Leistungen zur Flächenplanung – Anlage 9 Nr. 1 bis 5 HOAI 2021 – Schwerpunkt Stadt- und Bauleitplanung (Teil 2 Abschnitt 1 HOAI 2021)“

Erarbeitet von der AHO-Fachkommissionen „Stadtplanung“ in Zusammenarbeit mit der AHO-Fachkommission „Landschaftsplanung“

Beschreibung

Die Leistungsbilder der Flächenplanung, die in der HOAI 2013 sowohl im Hinblick auf die Grundleistungen als auch im Hinblick auf die Besonderen Leistungen vollständig überarbeitet worden sind, wurden mit der HOAI 2021 unverändert übernommen.

Im Heft 42 der AHO-Schriftenreihe werden die einzelnen Besonderen Leistungen aus dem Blickwinkel der Bauleitplanung bzw. allgemein aus dem Blickwinkel der Stadtplanung in Bezug zu den Grundleistungen der Leistungs-



bilder gem. § 18 in Verbindung mit Anlage 2 HOAI (Flächennutzungsplan) sowie § 19 in Verbindung mit Anlage 3 HOAI (Bebauungsplan) praxisgerecht definiert und erläutert.

Für ihre Bewertung und Honorierung werden Vorschläge gemacht. Das Heft beinhaltet darüber hinaus inhaltliche Erklärungen für die Besonderen Leistungen, die 2013 neu in die HOAI aufgenommen wurden.

Aus dem Inhalt

TEIL A – Allgemeines

- Besondere Leistungen in der HOAI
- Besondere Leistungen zur Flächenplanung HOAI
- Vergütung Besonderer Leistungen

TEIL B – Besondere Leistungen zur Flächenplanung nach Anlage 9 HOAI

TEIL C – Anhang

- Ablauf eines Aufstellungsverfahrens eines Bauleitplans/Abgrenzung Grundleistungen – Besondere Leistungen (Übersicht)
- Ermitteln der Bürostundensätze

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1392-6, 136 Seiten, 32,80 EUR.

Verantwortlich:

Ronny Herholz, Geschäftsführer AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauntzienstr. 18, 10789 Berlin, Tel.: +49 30 3101917-0, aho@aho.de

Stellenmarkt

Sie können das Mitteilungsblatt der **Baukammer Berlin** ebenso kostenfrei für Ihre Stellenanzeige nutzen wie die Homepage unter www.baukammerberlin.de

Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze • Stellengesuche • Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen

■ Stellenangebote einschließlich Praktikantenplätze

Pressemitteilung

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) startet Jobportal für Ukrainerinnen und Ukrainer

- freieberufe-jobportal.de erfolgreich angelaufen
- Integration in bedeutenden Wirtschaftszweig
- auch offen für Arbeitssuchende aus Deutschland

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) eröffnet heute offiziell sein Jobportal für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter www.freieberufe-jobportal.de bietet der BFB mit tatkräftiger Unterstützung seiner Mitgliedsverbände aktuelle Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Das Jobportal informiert exklusiv über freie Stellen in den Freien Berufen. In den ersten Stunden sind bereits über 200 offene Stellenangebote von den zahlreichen Freiberuflern in Deutschland online gestellt worden. Vor Veröffentlichung werden alle Angebote zudem individuell geprüft, sodass sichergestellt ist, dass keine unerwünschten Angebote auf der neuen Jobplattform landen. Das Jobportal ist aber auch offen für Menschen aus Deutschland, die sich für eine Stelle, eine Ausbildung oder ein Praktikum interessieren.

„Mit unserem neuen Jobportal möchten wir zur beruflichen und auch sozialen Integration geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer beitragen. Integrationskraft und -wille liegen in der DNA der Freien Berufe ebenso wie große menschliche Hilfsbereitschaft, die sich in immer wieder neuen Initiativen der 58 Mitgliedsorganisationen (<https://www.freie-berufe.de/ukraine/>) zeigt, so BFB-Präsident Friedemann Schmidt. „Und wir freuen uns sehr, dass sich viele unserer Mitgliedsorganisationen so engagiert an unserem Projekt beteiligen, sodass wir die Geflüchteten bei ihrem beruflichen Neustart unterstüt-



zen können und ihnen dadurch helfen, eine Lebensgrundlage entsprechend ihren Kompetenzen zu schaffen“, so Schmidt weiter.

Freie Berufe wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland

Die Freien Berufe gehören mit rund 5,7 Millionen Erwerbstätigen in mehr als 30 Berufen zu den relevanten Wirtschaftszweigen in Deutschland. Über 1,5 Millionen Selbstständige geben mehr als vier Millionen Expertinnen und Experten Arbeit in kleinen Teams.

Die Tätigkeitsfelder reichen vom heilberuflichen, beratenden, planentechnischen bis hin zum künstlerischen Bereich und zeichnen sich durch Teams, die im Dienst für die Menschen stehen, aus. Die Freien Berufe sind unter anderem existenziell für die Daseinsvorsorge, agieren sie doch auch in medizinischen, rechtlichen oder technischen Fachgebieten.

Freie Berufe sind aber auch der Schlüssel für die Transformation und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, ob beispielsweise durch Biologen, Landschaftsarchitektinnen, Verfahrensexperten, Vermessungsingenieurinnen und Umweltgutachter. Allerdings wirkt sich der Fachkräftemangel besonders auch bei den Freien Berufen immer gravierender aus. Von den 15 Mangelberufen in Deutschland

sind sieben freiberufliche (Quelle: iw) und einer Studie der Bundestagfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zufolge fehlen 400.000 Fachkräfte, um die Energieziele bis 2030 zu realisieren, darunter auch zahlreiche der Freien Berufe.

Hoher Integrationsfaktor

Freie Berufe spiegeln in Deutschland eine hohe Integrationskraft wider: Mittlerweile haben knapp 16 Prozent der Auszubildenden ausländische Wurzeln (Quelle: BIBB). Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig basiert er oftmals auf Begegnung und Kommunikation – also einem menschlichen Miteinander.

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die knapp 1,46 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern 11,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Pressekontakt:

Petra Kleining
Pressesprecherin
Reinhardtstr. 34, 10117 Berlin
Mobil: 0177-4265861
Telefon: 030-284444-39
Telefax: 030-284444-78
petra.kleining@freie-berufe.de

Wir sind ein Fachplanungsbüro für Elektrotechnik in Berlin Friedrichshain / Lichtenberg.

Wir sind spezialisiert auf Planung, Beratung und Betreuung von Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnischen Anlagen, sowohl im Neubau als auch bei Sanierungen.

Wir suchen ab sofort eine/n:

Fachplaner/-in für Elektrotechnik (m/w/d) Elektrotechnik Starkstrom/ Schwachstrom

Sie arbeiten im Team und sind als Fachplaner/-in für Elektrotechnik als Ansprechpartner/-in unserer Kunden bei deren Bauvorhaben in allen Leistungsphasen der HOAI (LP 1-9) aktiv.

Ihre Aufgaben

- Planung der Elektroinstallation der Stark- und Schwachstromtechnik in unterschiedlichen Leistungsphasen
- Berechnung und Dimensionierung der jeweiligen Anlagen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Angebotsauswertungen
- Bauleitung und Koordination mit allen am Bau beteiligten Personengruppen
- Projektbetreuung von der Kalkulation über die Projektabwicklung hin zur Abnahme der elektrotechnischen Anlagen

Ihr Profil – Sie haben idealerweise:

- ein Studium und/oder eine Berufsausbildung der Elektrotechnik erfolgreich abgeschlossen
- Erfahrungen in der Planung und in der Ausführung der Elektroinstallation der Stark- und Schwachstromtechnik
- Kenntnisse der relevanten Normen, Verordnungen und Rechtsvorschriften
- (u.a. VDE, VOB, HOAI)
- CAD Kenntnisse (AutoCAD)
- Routine im Umgang mit AVA-Programmen und MS-Office-Anwendungen

Sie arbeiten:

- gerne
- selbstständig und strukturiert
- ziel- und ergebnisorientiert

Sie sind:

- teamfähig
- zuverlässig
- aufgeschlossen gegenüber neuen Aufgaben- und Themengebieten

Unser Angebot – Wir bieten Ihnen:

- interessante und vielseitige Projekte
- flexible Arbeitszeitmodelle
- kontinuierliche fachbezogene Weiterbildungen
- eine attraktive Vergütung
- verkehrsgünstige Lage in Berlin Friedrichshain / Lichtenberg,
- Nähe U-/S-Bahn Frankfurter Allee / Ostkreuz
- Teil- oder Vollzeitbeschäftigung in Festanstellung

Zusätzliche Leistungen:

- kostenlose Getränke
- Jahresticket BVG

Kontakt – Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung und darauf Sie kennenzulernen!

Aufgrund der aktuellen Situation bieten wir die Möglichkeit an, Vorstellungsgespräche per Video zu führen, um Ihnen die Anreise zu ersparen. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen im PDF-Format unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an: Bewerbung@ibk-berlin.net

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 030 – 5165 3291

(Herr Kachellek) zur Verfügung.

Kontakt **ibk**

Parkau 4, 10367 Berlin, Bernd Kachellek, Tel.: (030) 51 65 32 91

E-Mail: Bewerbung@ibk-berlin.net

Die GSE zählt seit 90 Jahren zu den großen Berliner Ingenieurgesellschaften. Unser Leistungsspektrum umfasst die Gebiete Hochbau und Ingenieurbau in den Fachbereichen Tragwerksplanung und -prüfung, Bauphysik und Brandschutz. Mit rund 70 Mitarbeitern bearbeiten wir Projekte jeder Größe auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Zur Verstärkung unseres Planungsteams suchen wir einen

Statiker für Tragwerksplanung Holzbau (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Sie werden ein wichtiger Teil unseres Teams und übernehmen nach einer umfassenden Einarbeitung selbständig interessante und spannende Projekte. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Erstellen von Holzschutzgutachten
- Tragwerkplanungen von Holzkonstruktionen auch als Hybridbauweise
- Erstellen von Gutachten zum baulichen Zustand und der Substanz von Holzkonstruktionen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Hochschulstudium des Bauingenieurwesens oder eines verwandten Fachs mit Schwerpunkt Holz gern mit vorangegangener Ausbildung als Zimmermann/frau
- Große Identifikation mit dem Themengebiet
- Kenntnisse einschlägiger Statikprogrammen
- CAD Kenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten

- Unbefristete Festanstellung in Vollzeit oder Teilzeit
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr
- Familienfreundliche Unternehmenskultur
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Viele weitere Benefits der GSE

Die GSE zählt seit mehr als 90 Jahren zu den großen Berliner Ingenieurgesellschaften. Unser Leistungsspektrum umfasst die Gebiete Hochbau und Ingenieurbau in den Fachbereichen Tragwerksplanung und -prüfung, Bauphysik und Brandschutz. Mit rund 70 Mitarbeitern bearbeiten wir Projekte jeder Größe auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Interessiert bei der GSE einzusteigen? Wir freuen uns!

Weitere Informationen zu unseren Projekten sowie unserer Unternehmenskultur erfahren Sie hier auf unserer Internetseite.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an karriere@gse-berlin.de

Kontakt: **GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH**
Saar, Enseleit und Partner
Von-der-Gablentz-Str. 19, Berlin,
Stefanie Kempas, Tel.: (030) 417760
E-Mail: karriere@gse-berlin.de

Die GSE zählt seit 90 Jahren zu den großen Berliner Ingenieurgesellschaften. Unser Leistungsspektrum umfasst die Gebiete Hochbau und Ingenieurbau in den Fachbereichen Tragwerksplanung und -prüfung, Bauphysik und Brandschutz. Mit rund 70 Mitarbeitern bearbeiten wir Projekte jeder Größe auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Zur Verstärkung im Bereich Statik suchen wir in Berlin eine:n

Statiker Grundbau, Geotechnik, Wasserbau (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Sie werden ein wichtiger Teil unseres Teams und übernehmen selbständig interessante und spannende Projekte. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Erstellen und Prüfen statischer Berechnungen
- Tragwerkplanung von Baugruben, Uferwänden, Flachgründungen und Pfahlgründungen
- Erstellen von Gutachten zum baulichen Zustand
- Überwachung der Bauausführung

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Hochschulstudium des Bauingenieurwesens sowie mindestens 3 Jahre
- Berufserfahrung als Statiker:in im o. g. Themengebiet
- Erfahrungen mit den Nachweisen der Standsicherheit in der Geotechnik
- Kenntnisse der Verfahren des Spezialtiefbaus
- Kenntnisse einschlägiger Statikprogramme
- CAD Kenntnisse sind wünschenswert
- Engagement sowie große Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten

- Unbefristete Festanstellung in Vollzeit oder Teilzeit
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr
- Familienfreundliche Unternehmenskultur
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Ermöglichung der Mitgliedschaft in der Baukammer und Mitwirkung in Fachausschüssen
- Viele weitere Benefits

Interessiert bei der GSE einzusteigen? Wir freuen uns!

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an karriere@gse-berlin.de

Weitere Informationen zu unseren Projekten sowie zu unserer Unternehmenskultur erfahren Sie auf unserer Internetseite www.gse-berlin.de

Kontakt: **GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH**
Saar, Enseleit und Partner
Von-der-Gablentz-Str. 19, Berlin,
Stefanie Kempas, Tel.: +49 30 417760
E-Mail: karriere@gse-berlin.de

■ Stellengesuche einschließlich Praktikantenplätze

Student des Bauingenieurwesens sucht Praktikumsplatz

Zurzeit befinde ich mich im 8. Semester meines Studiums in der Fachrichtung Bauingenieurwesen und bin auf der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Mein Name ist Mohammad Ghazi, bin 28 Jahre alt, Syrer und seit 2015 in Deutschland.

Als Student des Bauingenieurwesens an der Beuth Hochschule für Technik Berlin habe ich umfangreiche Grundkenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Bauingenieurwesens erworben und zahlreiche Labor – und Projektarbeiten absolviert, so dass ich mir folgende Fächer zur Vertiefung ausgesucht habe: **Stahl -und Stahlbetonbau, Bauphysik und Tragwerksplanung.**

Mit mir gewinnen Sie einen zuverlässigen Mitarbeiter. Meine Lern- und Arbeitsfähigkeit, Motivation sowie mein hohes Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit habe ich bereits während des Studiums sowie meiner praktischen Arbeitserfahrung in einigen Bereichen, wie z.B. Event Gastronomie, Kassenarbeit und Bauhilfsarbeiten, unter Beweis gestellt.

Mit meiner Mitarbeit bei Ihnen kann ich ab dem 01.08.2022 beginnen.

Sie können mich jederzeit unter der folgenden E-Mail Adresse mohamad.amd402@hotmail.com kontaktieren.

Sehr gerne würde ich Sie in einem persönlichen Vorstellungsgespräch von meiner Eignung als Ihr Praktikant überzeugen.

■ Angebote von Büropartnerschaften u. -übernahmen

Erfahrener DGNB Auditor / Zertifizierer sucht Büro für Übernahme o. Beteiligung

Unternehmerische Persönlichkeit (40) mit Tätigkeitsschwerpunkt Zertifizierung (DGNB, BNB, QNG, LEED etc.) mit fundierter Berufs- und Führungspraxis (Beratender Ingenieur Baukammer Berlin, Dipl.-Ing. Bauwesen, Immobilienökonom, Bafa Energieauditor, DGNB/BNB Auditor) sucht etabliertes Beratungs-/Ingenieurbüro mit Arbeitsschwerpunkten u.a. Bauphysik, Baubiologie, Energie-/ Klimaschutzkonzepte, Immobiliengutachten zur Beteiligung, Übernahme oder Kooperation. Auch Büros verwandter Bereiche sind denkbar, wenn Interesse an Weiterentwicklung und Ergänzung der Geschäftsbereiche besteht.

Der Unternehmer ist durch seine umfassende Erfahrung im Unternehmensaufbau von freiberuflich geführten Ingenieurbüros aber auch Kapitalgesellschaften / GmbHs in der Lage, das Unternehmen zukunftsfähig zu machen und auf die neuen Anforderungen (u.a. Klimaschutz, Digitalisierung etc.) und damit einhergehende komplexer werdende Aufgabenstellungen zu transformieren und auszurichten.

Folgende Kenngrößen sind optimal, aber keine zwingende Bedingung:

- Büro im Raum Berlin/Brandenburg (oder deutschlandweit, deutschsprachige Schweiz)
- 3-15 Mitarbeitende (Ingenieure, Architekten, Sonderfachleute mit jeweiliger Spezialisierung)
- Umfassende Referenzen im Gewerblichen Bereich für Mittel- und Großprojekte
- Kompetenzbereiche: Energie-/Klimaschutzkonzepte, Fördermittelberatung, TGA-Planung, Thermische Bauphysik, Technische-Bestandsaufnahmen (Technische Due Diligence), Energieconsulting, Sachverständigentätigkeiten, Nachhaltiges Planen Bauen und Betreiben oder Energie-/Klimaschutzkonzepte etc.

Kontakt: **Baukammer Berlin, Heerstraße 18/20, 14052 Berlin, Tel: 030 - 79 74 43 15**
Chiffre: LG4UHN

EPS Cycle: Die Kreislaufwirtschaft im Blick

Restart PolyStyreneLoop

Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren – mit dem höchsten Abfallaufkommen. Abfallvermeidung, die Verwendung von Sekundärrohstoffen sowie Recycling sind daher nur einige Meilensteine, um den Gebäude- und Bausektor in Deutschland zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kreislaufwirtschaft zu transformieren.

Die Mitglieder des Industrieverbandes Hartschaum e.V. – die führenden deutschen Hersteller von Wärmedämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) – sind sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und recyceln EPS auf viele Arten. Unter der Verbandsgeschützten Marke „EPS Cycle“ wird verdeutlicht: EPS-Dämmstoffe sind zu 100 % recyclebar. EPS Cycle steht für verschiedene, heute schon geordnete und praktizierte Recyclingwege von EPS-Dämmstoffen sowie einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang.

Praktizierte Abfallvermeidung mit EPS – aus Dämmstoff wird Wertstoff

Die Rücknahme von Baustellen-Verschnittresten wird seit über 30 Jahren systematisch bei allen EPS-Herstellern des IVH grundsätzlich gleich erfolgreich durchgeführt. Die wieder aufbereiteten Verschnittreste werden in die Produktion gegeben: Jede Dämmplatte enthält somit einen Rezyklat-Anteil. Auch 100 % werkseigene Rezyklatplatten entstehen. Das Verschnitt-Mahlgut kann ebenso für Ausgleichsschüttungen, Hohlraumdämmungen sowie als Leichtzuschlag für Estriche verwendet werden.



Hinweis der Redaktion: Für diese mit Namen und/oder Internet-Adresse gekennzeichneten ausgewählten Produktinformationen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.
Kontakt: Roger@Ferch-Design.de



Fotos: IVH

Damit auch Kleinhandwerker und Do-it-Yourself-Bauherren ihre relativ geringen Mengen an EPS-Verschnitten dem Recycling zuführen, kooperiert der IVH mit ecoservice24, einem Tochterunternehmen von Interseroh.



Foto: FZ Recycling

Restart PolyStyreneLoop: geschlossene Kreislaufwirtschaft mit EPS

Eine Recycling-Lösung für EPS-Hartschaumabfälle aus Gebäude-Abbrucharbeiten bietet PolyStyreneLoop – ein europaweites Projekt der gesamten Polystyrol-Wertschöpfungskette. Die Branchenlösung erfüllt einen wichtigen Auftrag der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Recyclingziele für Kunststoffe im Rahmen der Circular Economy Strategie der EU.

In einem physikalischen, Lösemittel-basierten Recyclingprozess wird aus alten EPS-Dämmplatten ein neuer, hochwertiger Polystyrol-Rohstoff gewonnen, aus dem neue EPS-Dämmplatten entstehen können.

Die in den Niederlanden stehende Pilotanlage wurde offiziell am 16. Juni 2021 in Betrieb genommen worden. Bei der Überführung des Projekts aus den Händen einer Genossenschaft hin zu einem marktwirtschaftlichen Unternehmen lief PS Loop aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie sowie steigender Energiekosten in die Insolvenz. Damit ist PS Loop jedoch nicht gescheitert, viel-

mehr hat eine Gruppe von deutschen EPS-Herstellern – Mitglieder des IVH – das Kreislaufwirtschaftsunternehmen gekauft und damit gerettet: Es ist im Juni 2022 neu an den Start gegangen.

Unterstützt wird das Unternehmen PS Loop B. V. auch von europäischen EPS-Rohstofffirmen über den europäischen Dachverband EUMEPS. Ein wichtiger Partner der Kreislaufwirtschaftslösung ist zudem die rheinland-pfälzische Firma FZ-Recycling. Sie bietet mobile Anlage an, die an Baustellen aufgestellt werden und EPS-Dämmstoffabfälle bis zu einem Faktor von 20 zu 1 verdichten können. Der Vorteil: Keine Ressourcenverschwendung – aus Abfallströmen werden Materialströme mit hoher Sortenreinheit. Auch werden CO₂-Emissionen beim Transport verringert.

Initiative Null-Granulatverlust: keine Plastikeinträge in die Umwelt

Mikroplastik ist mittlerweile ein zentrales Thema in Deutschland und Europa, sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Die deutschen EPS-Dämmstoffhersteller beteiligen sich aktiv an der IVH-Initiative „Null-Granulatverlust“. Die wirkungsvollsten Maßnahmen gegen die Einträge in die Umwelt sind die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Logistkienstleister, Investitionen in das Reinigungsequipment und bauliche Maßnahmen. Die IVH-Initiative ist Teil des globalen Engagements der Kunststoffindustrie zu "Zero Pellet Loss" und "Operation Clean Sweep". Zwar besteht nur ein geringer Teil der Kunststoffabfälle in den Weltmeeren aus Granulaten, doch auch sie werden in Flüssen, an Stränden und im Meer gefunden. Ein Zustand, den die Kunststoffherzeugende und -verarbeitende Industrie gemeinsam mit den Logistkienstleistern aktiv eindämmen will.

www.ivh.de, www.mit-sicherheit-eps.de

Pionierkaserne wird Schule: Sanierung mit Natur-Klimadecken

Still, gesund und energieeffizient kühlen und heizen

Im Sommer eine gesunde, stille und klimaneutrale Raumkühlung ohne aufwendige Klimatechnik und Luftentfeuchtungsanlagen. Im Winter eine angenehme Heizung mit behaglicher Wärmestrahlung. Das dürfen die Schüler und Schülerinnen sowie Lehrende der Friedrich-List-Schule Ulm täglich erleben. Im Dachgeschoss der ehemaligen Pionierkaserne Ulm entstanden 17 Klassenzimmer. Auf rund 2.000 m² sorgen ArgillaTherm Natur-Klimadecken zum Kühlen und Heizen für die optimalen Lernbedingungen.

Die multifunktionalen patentierten Natur-Klimadecken verbinden die Vorteile innovativer Kühl-/Heiz-Technik mit den positiven Eigenschaften von Lehm. Damit erfüllen sie bis zu fünf Funktionen auf einer Fläche: Kühlen, Heizen, Feuchteregulierung und Luftreinigung sowie angenehme Akustik. Sie bestehen zu 100 % aus Naturbaustoffen und sind damit komplett rückführbar. Die Produktion ist nahezu CO₂-neutral. Made in Germany gewährleistet Liefersicherheit und Preisstabilität.

Stille Kühlung ohne Taupunktprobleme

Herzstück der Natur-Klimadecken sind die im Trockenpressverfahren hergestellten HochleistungsLehm-Module mit einem hohen Anteil (etwa 8-fach höher als klassischer Baulehm) an saugstarken Tonmineralien. Das sorgt für eine entsprechend erhöhte Sorptionsfähigkeit in puncto Geschwindigkeit und Volumen. Somit wird dem naturbedingten Ansteigen der Raumluftfeuchte beim Kühlen auf natürliche Weise positiv entgegenge-



wirkt. Zusätzlich werden der Raumluft im erhöhten Umfang Schadstoffe und Gerüche entzogen. Die Module können über 1 Liter Feuchtigkeit je m² verarbeiten. Mechanische Entfeuchtungsanlagen, wie sie bei herkömmlichen Flächenkühlungen benötigt werden, sind bei ArgillaTherm nicht erforderlich. Daher auch ideal für Allergiker und Asthmatiker. Alle Leistungswerte wurden in mehreren Studien an der Bauhaus-Universität Weimar (MFPA) nachgewiesen und zertifiziert. Zudem wurden am Fraunhofer-Institut die hygrothermischen Materialkennwerte ermittelt und ein entsprechender Datensatz für das WUFI-Programm zur Feuchtesimulation erstellt.

Vorteile der Natur-Klimadecken in Schulen im Überblick:

- Stille, gesunde und klimaneutrale Kühlung
- Automatische Feuchtigkeitsregulierung
- Geruchs- und Schadstoffbindung
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Allergiker und Asthmatiker geeignet

- Einsparung von Kosten und Energie
- Geprüft und zertifiziert

Angenehme Akustik

Durch einen zusätzlichen Schall-Ringabsorber entsteht zudem eine angenehme Akustik im ganzen Schulhaus. Das ist eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, aus der Natur-Klimadecke eine Akustik-Decke zu machen. Die Platten zur Verbesserung der Raumakustik kontrollieren Schall und Reflektion und reduzieren die Nachhallzeiten deutlich. Daher sind sie gerade für Räume mit hohem Geräuschpegel, wie in Schulen, ideal. Die Akustikplatten können niveaugleich und unsichtbar in die Decke integriert oder als Designelement auf die Deckenfläche montiert werden.



TGA-Planner/in und Projektordinator/in gesucht!
Die Nachfrage ist groß. Deswegen suchen wir Sie als Verstärkung bei ArgillaTherm. Für bahnbrechende, ökologische Lösungen in Kühl- & Heiztechnik.

Jetzt TGA-Planner/in und Projektordinator/in bei ArgillaTherm werden

Gestalten Sie jetzt mit uns die Zukunft der Heiz- und Kühltechnik als TGA-Planner/in und Projektordinator/in (m/w/d). Mit viel Action und Abwechslung in einem stark wachsenden Unternehmen mit flachen Hierarchien. Interessiert? Dann senden Sie jetzt Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail direkt an Axel Lange, Geschäftsführer von ArgillaTherm: axel.lange@argillatherm.de

Weitere Infos zur Natur-Klimadecke und zur Stellenanzeige unter:

www.argillatherm.de





BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heerstraße 18/20

14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 -0

Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de